

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/50
13.07.16

50. Sitzung

am 13. Juli 2016, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr
Ende: 16.37 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Theis (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Abg. Eder-Hippler (SPD)
Abg. Palm (CDU)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	4360	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1898, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	4369
Änderung der Tagesordnung	4360		
11. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestellung einer/eines Vorsitzenden der Härtefallkommission (Drucksache 15/1895)	4361	Abstimmungen über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1537, Annahme in Zweiter Lesung	4369
von den Antragstellern zurückgezogen	4361	Aufhebung der Beratungsfrist zur Dritten Lesung	4369
16. Mündliche Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Michael Neyses (B 90/GRÜNE) betreffend: Radverkehrsplan Saarland (Drucksache 15/1763)	4361	Namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1537, Annahme in Dritter und letzter Lesung	4370
von der Tagesordnung abgesetzt, da die Anfrage zwischenzeitlich mit der Drucksache 15/1906 beantwortet ist	4361		
1. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 120 der Verfassung des Saarlandes (Konnexitätsausführungsgesetz Saarland - KonnexAG SL) (Drucksache 15/1898)	4361	2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (Drucksache 15/1876)	4370
		Ministerin Bachmann zur Begründung.....	4370
		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	4371
6. Zweite und Dritte Lesung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (Drucksache 15/1537) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1879, 15/1903 und 15/1905) ..	4361	3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (Drucksache 15/1888)	4371
(Erste Lesung: 41. Sitz. v. 13./14. Okt. 2015)		Ministerin Rehlinger zur Begründung	4371
Abg. Meyer (CDU) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1898.....	4361	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4373
Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin zum Gesetzentwurf Drucksache 15/1537.....	4363	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4374
Abg. Huonker (DIE LINKE).....	4364	Abg. Roth (SPD).....	4376
Abg. Dr. Jung (SPD).....	4365	Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	4377
Abg. Augustin (PIRATEN).....	4366	Abg. Strobel (CDU).....	4378
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	4367	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WAEV)	4380
Abg. Berg (SPD).....	4367	4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes betreffend: Die Organisation der ordentlichen Gerichte im Saarland und zur Änderung weiterer Gesetze im Bereich der Justiz (Gerichtsstrukturreformgesetz) (Drucksache 15/1882)	4380
Minister Bouillon.....	4368	5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen im Saarland (Drucksache 15/1881)	4380

Minister Jost zur Begründung der Gesetzentwürfe Drucksachen 15/1882 und 15/1881.....	4380	9. Zweite Lesung des Gesetzes zur Förderung der Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft (Mittelstandsförderungsgesetz - MFG) (Drucksache 15/1443) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1892 und 15/1901)	4397
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4385	(Erste Lesung: 39. Sitz. v. 15. Juli 2015)	
Abg. Huonker (DIE LINKE).....	4386	Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter..	4397
Abg. Berg (SPD).....	4387	Abg. Kurtz (SPD).....	4397
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4389	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4398
Abg. Heib (CDU).....	4390	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4399
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1882, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	4391	Abg. Wegner (CDU).....	4400
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1881, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	4391	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4401
Unterbrechung der Sitzung	4391	Ministerin Rehlinger	4402
7. Zweite Lesung des Gesetzes zur Fortentwicklung der kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften (Drucksache 15/1509) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1877 und 15/1902)	4391	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4405
(Erste Lesung: 40. Sitz. v. 23. Sept. 2015)		10. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (Drucksache 15/1836)	4405
Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	4391	(Erste Lesung: 49. Sitz. v. 15. Juni 2016)	
Abg. Meyer (CDU).....	4392	Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter.	4405
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	4393	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4406
Abg. Dr. Jung (SPD).....	4394	12. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Europa ist die Zukunft - Großregion als europäisches Vorbild stärken (Drucksache 15/1899 - neu)	4406
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4395	Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung.....	4406
Abg. Augustin (PIRATEN).....	4395	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4408
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4396	Abg. Zieder-Ripplinger (SPD).....	4409
8. Zweite Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des saarländischen Bauberufsrechts (Drucksache 15/1766) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1900)	4396	Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	4410
(Erste Lesung: 47. Sitz. v. 20. April 2016)		Abg. Theis (CDU).....	4411
Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	4396	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4412
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4397		

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer	4413	Abg. Ries (SPD) zur Begründung des Antrags Drucksache 15/1910.....	4424
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4415	Abg. Enschede (DIE LINKE).....	4426
Abstimmung, Annahme des Antrags	4415	Abg. Strobel (CDU).....	4427
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) Persönliche Erklärung.....	4415	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4428
13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Lieblingssorte in der Region - Saarland-Tourismus auf Erfolgskurs (Drucksache 15/1897)	4415	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4428
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1896, Ablehnung des Antrags	4429
17. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Lieblingssorte in der Region - Saarland-Tourismus auf Erfolgskurs (Drucksache 15/1904)	4416	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1910, Annahme des Antrags	4429
Abg. Blatt (SPD) zur Begründung des Antrags Drucksache 15/1897.....	4416	15. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 17) (Drucksache 15/1878)	4429
Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung des Antrags Drucksache 15/1904..	4417	Abstimmung, Annahme des Antrags	4429
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4418	Präsident Meiser:	
Abg. Strobel (CDU).....	4419	Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 50. Landtagssitzung und will vorab darauf hinweisen, dass sich bei diesem Wetter die Fraktionsvorsitzenden zu den Schirmherren unserer Veranstaltung heute machen.	
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	4420	(Heiterkeit.)	
Ministerin Rehlinger.....	4421	Aber wir haben vorgesorgt.	
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1897, Annahme des Antrags	4423	Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 50. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende neue Tagesordnung festgesetzt.	
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1904, Ablehnung des Antrags	4423	Ich mache darauf aufmerksam, dass das Erweiterte Präsidium mich ermächtigt hat, den Umfang der Redezeit für die im Rahmen der heutigen Landtagssitzung zu führenden Aussprachen auf die Hälfte des Grundredezeitmoduls festzulegen. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat die von ihr beantragte Fragestunde zur Fechter Talbrücke zwischenzeitlich zurückgezogen.	
14. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Lkw-Durchfahrtsverbot für die L 108 (Drucksache 15/1896)	4423	Zu den Punkten 1 und 6 der Tagesordnung. Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 1 und 6 betreffend Verfassungsänderungen wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.	
18. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Fechter Talbrücke schnellstmöglich wieder in den Verkehr bringen (Drucksache 15/1910)	4423		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrags Drucksache 15/1896.....	4423		

(Präsident Meiser)

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind ferner übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung betreffend die Reform der Gerichtsstruktur wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist auch nicht der Fall. Dann wird auch hier so verfahren.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestellung einer/eines Vorsitzenden der Härtefallkommission (Drucksache 15/1895)

Zwischenzeitlich haben die Koalitionsfraktionen ihren Antrag zurückgezogen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung. Dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion „Europa ist die Zukunft - Großregion als europäisches Vorbild stärken“ sind die Koalitionsfraktionen und die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/1899 - neu - vor.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Lieblingssorte in der Region - Saarland-Tourismus auf Erfolgskurs“, Drucksache 15/1897, hat die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1904 einen gleichlautenden Antrag eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1904 als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Dann stelle ich fest, dass der Punkt in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 13 beraten wird.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung, dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion „Lkw-Durchfahrtsverbot für die L 108“, Drucksache 15/1896, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1910 den Antrag „Fechinger Talbrücke schnellstmöglich wieder für den Verkehr freigeben“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1910 als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Dann stelle ich fest, dass dieser als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 14 beraten wird.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung. Die Landesregierung hat die Anfrage des Herrn Abgeordneten Michael Neyses betreffend Radverkehrsplan Saarland gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung inzwischen schriftlich beantwortet. Die Antwort ist gestern eingegangen und als Drucksache 15/1906 bereits an die Abgeordneten verteilt worden. Damit entfallen die Voraussetzungen einer mündlichen Beantwor-

tung gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Mit hin ist Punkt 16

Mündliche Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Michael Neyses (B 90/GRÜNE) betreffend: Radverkehrsplan Saarland (Drucksache 15/1763)

von der Tagesordnung abzusetzen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Dann stelle ich fest, dass Punkt 16 von der Tagesordnung abgesetzt ist.

Wir kommen nun zu den Punkten 1 und 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 120 der Verfassung des Saarlandes (Konnexitätsausführungsgesetz Saarland - KonnexAG SL) (Drucksache 15/1898)

Zweite und Dritte Lesung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (Drucksache 15/1537) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1879, 15/1903 und 15/1905)

Zur Begründung des Konnexitätsausführungsgesetzes, Drucksache 15/1898, erteile ich Frau Abgeordneter Ruth Meyer das Wort.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute lösen wir ein Versprechen ein, das wir unseren Kommunen im Zuge des Kommunalpaktes vor einem Jahr gegeben haben, denn heute stellen wir unseren Kommunen ein Instrument zur Verfügung, das sie sich schon lange wünschen.

Die Rede ist vom strikten Konnexitätsprinzip. Es erweitert und konkretisiert den Konnexitätsgrundsatz, der bis dato recht allgemein gehalten war. Er steht seit Anfang der Neunzigerjahre in Artikel 120 der saarländischen Verfassung mit folgendem Wortlaut: „Das Land sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel.“ Es geht bei dem Thema Konnexität um die Frage, unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Konditionen eine höhere Ebene im Staatsaufbau einer nachgeordneten Ebene eine Aufgabe übertragen kann und in welcher

(Abg. Meyer (CDU))

Weise für finanziell belastende Aufgaben ein entsprechender finanzieller Ausgleich erfolgt.

Ich will vorausschicken, auch unter der bisherigen Konnexitätsregelung haben wir sorgsam und fair darauf geachtet, unseren Kreisen, Städten und Gemeinden nicht zu viel zuzumuten, sei es, dass das Land den Kommunen teure Aufgaben abgenommen hat, etwa im Zuge der Hesse-Reform, sei es, dass es ihnen für die Erledigung bestimmter Aufgaben Pauschalen zahlt oder Leistungen erstattet oder ganze Programme auflegt, die eine finanzielle Entlastung der Kommunen zum Inhalt haben. Vom Kommunalen Entlastungsfonds über den Kommunalpakt bis zur vollständigen Übernahme der Kosten von Asylbewerbern im Verfahren gibt es viele Beispiele, die allesamt belegen, eine kommunalfreundliche Politik ist auch unabhängig von einem strikten Konnexitätsprinzip möglich und wird von uns selbstverständlich praktiziert.

Genauso gilt aber auch: Ein striktes Konnexitätsprinzip ist noch lange kein Garant dafür, dass eine Regierung im Sinne ihrer Kommunen agiert. Bestes oder besser gesagt schlechtestes Beispiel dafür ist das Mutterland der Regelung, an der wir uns heute mit dem Konnexitätsausführungsgesetz orientieren, nämlich Nordrhein-Westfalen. Die haben etwa die eben erwähnte Übernahme der Kosten im Asylbewerberverfahren für die Kommunen nämlich nicht geleistet. Es war ja der ausdrückliche Wunsch unserer kommunalen Ebene, eine rechtliche Regelung nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Wir sagen Ihnen heute zu: Wir übernehmen die nordrhein-westfälischen Rechtsgrundlagen der Konnexität wirkungsgleich, aber wir behalten selbstverständlich den fairen Umgang mit unseren Kreisen, Städten und Kommunen bei.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Konnexitätsausführungsgesetz, das wir Ihnen heute vorschlagen, beinhaltet sozusagen die Erfüllung des Verfassungsauftrags, den wir heute parallel und abschließend kodifizieren werden. Die wichtigsten Inhalte will ich Ihnen kurz vorstellen und dabei verdeutlichen, wie wir einen stringenteren Kostenausgleich im Zuge der Aufgabenübertragung an unsere Kommunen handhabbar machen wollen. Zunächst einmal haben wir den Kommunen im Verfassungstext und Ausführungsgesetz zugesichert, dass jegliche Aufgabenübertragung und -änderung vorab auf ihre finanziellen Auswirkungen auf der kommunalen Ebene zu untersuchen ist. Das gilt für die Neuübertragung von Aufgaben per Gesetz, das gilt aber genauso für jede Änderung bereits übertragener Aufgaben, was ja häufig auch per Rechtsverordnung geschieht.

Der damit ausgelöste Prozess von der Kostenermittlung bis zu einer einvernehmlichen gesetzlichen

Kostenausgleichsregelung ist nachvollziehbar aufwendig. Daher sollte es jedem einleuchten, dass wir sicherstellen müssen, dass nicht jede kleine Zusatzaufgabe, überspitzt jede Kopie mehr, die aufgrund eines Gesetzes auf kommunaler Ebene gefertigt werden muss, diesen Prozess auslöst. Der Antrag der LINKEN, dieses Wesentlichkeitskriterium aus dem Gesetz zu streichen, kommt einem Bürokratiemonster gleich und ist sachfremd. Es würde auch den Gesetzgebungsprozess nachhaltig lähmen.

Die Wesentlichkeitsschwelle ist wesentlich, meine Damen und Herren! Deshalb muss sie auch definiert werden, zumal wir die Schwelle für eine signifikante jährliche Zusatzbelastung mit durchschnittlich 25 Cent pro Einwohner einer Gemeinde oder aller betroffenen Gemeinden im Durchschnitt beziehungsweise 250.000 Euro landesweit durchaus tief angesetzt haben. Konkret wird damit für die meisten unserer Gemeinden eine jährliche Nettomehrbelastung von 2.000 bis 4.000 Euro bereits konnexitätsrelevant. 2.000 bis 4.000 Euro im Jahr ist nicht viel, es ist aber nicht unwesentlich, diese Schwelle ist vor allem eines, sie ist fair.

Damit die Kommunen sicher sein können, dass keine Regierung mit einer Salamitaktik, also einer scheinbar schleichenden Rechtsetzung unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle die Konnexität aushebeln kann, haben wir weiterhin in § 2 Abs. 5 geregelt, dass Gesetze, die in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen und innerhalb einer Legislaturperiode verabschiedet werden, auch in ihren finanziellen Auswirkungen addiert werden und somit in der Summe Konnexität auslösen können. Es gilt dabei das Nettoprinzip: Belastung gleich Zusatzlast bei effizienter Aufgabenorganisation minus Entlastung durch Einnahmemöglichkeiten und Erstattungen.

Diese Formel greift allerdings nicht erst bei der Berechnung der Kostenfolgen. Es war uns vielmehr wichtig, bereits im Ansatz bei jeder unsere Kommunen belastenden Regelung unsere Ministerien dazu anzuhalten, gleichzeitig in ihrem Verantwortungsreich zu schauen, ob und inwiefern sie an anderer Stelle für Entlastung sorgen können, also quasi analog einer Ökobilanz permanent die Belastung der Kommunen durch landesrechtlichen Auftrag mit zu bedenken und sozusagen ein intraministerielles Kommunalkonto zu führen, innerhalb dessen sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen verbucht werden können. Damit kann dann gegebenenfalls eine gesetzliche Kostenausgleichsregelung entfallen. Andernfalls ist gleichzeitig mit jeder die Kommunen belastenden Rechtsetzung per Gesetz die Frage zu klären, wo und wie der finanzielle Ausgleich erfolgt - innerhalb des materiellen Gesetzes selbst oder in einem anderen, beziehungsweise eigenen Gesetz.

Damit Ministerien und Kommunen bei der Umsetzung dieses neuen Prinzips kompetent unterstützt

(Abg. Meyer (CDU))

werden, wollen wir beim Innenministerium eine Konnexitätsstelle einrichten. Diese hat vor allen Dingen beratende und koordinierende Funktion. Nicht zuletzt werden wir in dem gesamten Verfahren natürlich auch unsere kommunalen Spitzenverbände beteiligen. Diese Beteiligung stellen wir mit Verfassungsrang sicher. Sie sieht ein gestuftes Verfahren vor, indem man versucht, sich auf eine Kostenausgleichsregelung zu verständigen. Gelingt dies nicht, soll ein Gutachten die sachlich korrekten Berechnungsgrundlagen für einen Kostenausgleich klären. Nordrhein-Westfalen hat übrigens dieses Gutachten lediglich mit einer Kann-Vorschrift verankert.

Bei Gesetzesvorhaben aus der Mitte des Parlamentes ist das eben geschilderte umfangreiche Vorverfahren so nicht möglich. Es würde unsere Gesetzgebungskompetenz als Abgeordnete und Fraktionen auch in unzulässiger Weise einschränken. Dennoch müssen natürlich auch Fraktionsentwürfe am Ende die gleichen Konnexitätsanforderungen wie Regierungsentwürfe erfüllen. Von daher empfiehlt es sich hier wie da, frühzeitig das Gespräch mit unseren kommunalen Spitzenverbänden zu suchen und Kostenfolgen realistisch abzuschätzen. Sofern Fraktionsentwürfe die Erste Lesung passieren, werden im Zuge des internen Anhörungsverfahrens dann ohnehin die entsprechenden Experten hinzugezogen und müssen bei Überschreitung der Schwelle geeignete Ausgleichsregelungen gefunden werden.

So weit die Erläuterung der wichtigsten Regularien, mit denen wir künftig eine vorsichtige Aufgabenbelastung und eine faire Kostenentlastung für unsere Kommunen über das Konnexitätsausführungsgesetz festschreiben wollen. Es war uns wichtig, diese Konkretisierung der Verfassungsnorm gleichzeitig mit der Verfassungsänderung vorzulegen, damit hier von Anfang an Klarheit herrscht und transparent ist, was wir wie regeln möchten.

Wenn es ums Geld geht, dann sind vertrauensvolle Partner gefragt. Und wenn es um das Geld unserer Kommunen geht, können wir nicht sorgsam und verantwortungsvoll genug agieren. Denn wenn jede Entscheidung einer höheren Ebene, die Finanzwirksamkeit auf einer darunter liegenden Ebene entfaltet, die häufig die auf Kante genährten kommunalen Haushaltsplanungen bereits zunichte machen kann, dann ist es durchaus nachvollziehbar, wenn wir den Konnexitätsgrundsatz stringenter und damit einklagbar in der Verfassung verankern wollen. Wer bestellt, soll auch bezahlen. Das war der Wunsch unserer Kommunen. Diesem Wunsch kommen wir heute nach: Versprochen - gehalten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, es ist nun ausreichend Zeit, die vorgeschlagenen Regelungen des Konnexitätsausführungsgesetzes mit allen Beteiligten im zu-

ständigen Ausschuss zu beraten. Hierzu bitte ich das Plenum um Zustimmung in Erster Lesung. Gleichzeitig bitte ich um abschließende Zustimmung zur Änderung der Verfassung in Artikel 120 sowie Artikel 66 Abs. 1. Dazu wird die Kollegin Petra Berg später noch Ausführungen machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes zur Änderung der saarländischen Verfassung und des KSVG, Drucksache 15/1537, im Ausschuss erteile ich der Ausschussvorsitzenden, Frau Abgeordnete Christiane Blatt, das Wort.

Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin zum Gesetzentwurf Drucksache 15/1537:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 41. Sitzung am 13. Oktober 2015 in Erster Lesung mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit mehrheitlich - bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen, Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN sowie bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE - angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Der Gesetzentwurf enthält zwei Regelungskomplexe. Zum einen soll die Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Landtagswahlen, wie in den Bundesländern Bayern, Berlin, Bremen, Niedersachsen und Thüringen, unmittelbar in der Landesverfassung verankert werden. Das Ziel ist die nachhaltige Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit des Landtages. Es soll insbesondere gesichert werden, dass auch künftig sowohl die Regierungsbildung als auch deren Stabilität bis zum Ende einer Legislaturperiode nicht durch zu große Aufsplitterung der Wählerstimmen gefährdet wird.

Zum anderen soll ein striktes Konnexitätsprinzip zugunsten der kommunalen Ebene des Saarlandes in der Verfassung verankert werden. Hiermit soll der Haushaltslage der Kommunen Rechnung getragen werden, indem Mehrbelastungen, die den Kommunen durch Aufgabenübertragungen zufallen, finanziell ausgeglichen werden müssen.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat unter Hinzuziehung des Ausschusses für Inneres und Sport am 17. März 2016 eine umfangreiche Anhörung, insbesondere zur Frage der Konnexität, durchgeführt. Seitens der angehörten Verbände wurde eine ausdrückliche Aufnahme der Übertragung auf dem untergesetzlichen Wege als Anwendungsfall angeregt. Ein entspre-

(Abg. Blatt (SPD))

chender Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde in der Ausschusssitzung am 30. Juni 2016 mehrheitlich - bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion und Ablehnung der DIE LINKE-Landtagsfraktion - angenommen. Weitergehende Abänderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN wurden mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss hat in seiner 96. Sitzung am 30. Juni 2016 mehrheitlich - bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Ablehnung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion - die Annahme in Zweiter und letzter Lesung empfohlen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Birgit Huonker.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln mit den vorliegenden Gesetzentwürfen sowie Änderungsanträgen die Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes mit der Einführung des Konnexitätsprinzips. Vorausgegangen waren eine ausführliche Evaluation zur Fünf-Prozent-Sperrklausel und die Anhörung zahlreicher Experten. Dies begrüßen wir an dieser Stelle ausdrücklich.

Wir sind uns sicherlich alle einig - das wurde im Ausschuss sehr deutlich -, dass wir keinerlei Probleme mit der Einführung der Fünf-Prozent-Sperrklausel haben. Allerdings lehnen wir die Zementierung dieser Fünf-Prozent-Klausel in der Verfassung des Saarlandes strikt ab. Das Landtagswahlgesetz reicht hierfür vollkommen aus.

(Beifall von der LINKEN.)

Eine Festschreibung in der Verfassung widerspricht eklatant der Flexibilität zur Reaktion auf die Veränderung politischer Verhältnisse, die der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes eingefordert hatte. In seinem Urteil vom 29. September 2011 führt er unter anderem aus: „Der Gesetzgeber ist im Hinblick auf die beachtliche Einschränkung der Erfolgswertgleichheit (...) durch die Fünf-Prozent-Klausel verpflichtet, eine die Wahlgleichheit und Chancengleichheit berührende Norm des Wahlrechts zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern, wenn die verfassungsrechtliche Rechtfertigung dieser Norm durch neue Entwicklungen infrage gestellt wird.“ Meine Damen und Herren, die Fünf-Prozent-Hürde

in der Verfassung zu verankern, widerspricht diesem Gebot!

(Beifall von der LINKEN.)

Im gesamten Bundesgebiet gibt es diese Regelung nur in wenigen Bundesländern, unter anderem in Bayern; wir haben es gerade gehört. Besonders interessant finde ich aber, dass bei allen Verfassungsänderungen in Bayern - man höre und staune - Volksentscheide Pflicht sind! Das heißt, jeder Beschluss des Bayerischen Landtags auf Verfassungsänderung muss dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden. Und im Saarland traut man dem eigenen Volk nicht. Schlimmer noch! Nicht nur, dass die Fünf-Prozent-Hürde ohne Not mit Zweidrittel-Mehrheit der Großen Koalition in die Verfassung soll, nein, die Hürden für Volksentscheide sind im Saarland im Gegensatz zu Bremen und Bayern auch noch so hoch, dass sie gar nicht zu schaffen sind. Meine Damen und Herren, das ist die bittere Realität. Das ist Arroganz der Macht und Besitzstandswahrung. Das ist ganz bestimmt nicht der Wille der saarländischen Bevölkerung.

(Beifall von der LINKEN.)

Zum Konnexitäts-Prinzip. Wir begrüßen dies ausdrücklich, denn wir haben im Landtag immer deutlich gemacht, wer etwas bei den Kommunen bestellt, der soll auch dafür zahlen. Das heißt, wer die Kommunen mit zusätzlichen Aufgaben betraut, muss auch die dafür entstehenden Kosten tragen. Wir hatten jedoch - Kollegin Meyer hat es ausgeführt - mit der einschränkenden Formulierung „bei wesentlichen Mehrbelastungen“ große Schwierigkeiten gehabt. Was sind denn die wesentlichen Mehrbelastungen für die Kommunen, wenn erst dann die Finanzierung übernommen werden soll? Wir fordern daher in unserem Abänderungsantrag stattdessen das strikte Konnexitäts-Prinzip.

Zwar wurde durch die nun sehr kurzfristige Vorlage des Konnexitätsausführungsgesetzes der Begriff der wesentlichen Mehrbelastung konkretisiert, das heißt also nach unserem Änderungsantrag. Wenn die geschätzten Mehrbelastungen der betroffenen Kommunen im Durchschnitt 25 Cent pro Einwohner überschritten würden, wären dies bei einer 15.000-Einwohner-Kommune 3.750 Euro. Das ist eben auch nicht fair, liebe Kollegin Meyer. Es gibt viele Kommunen im Saarland, wo die Kämmerer zu schwitzen beginnen, wenn sie überlegen, wo sie dieses Geld noch streichen sollen. Daher sind wir der Meinung, dass angesichts der verheerenden finanziellen Lage der saarländischen Kommunen eine vollständige Kostenerstattung erfolgen muss!

Wir möchten jedoch noch die Stellungnahmen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages im Ausschuss abwarten und sind gespannt auf die Ausführungen. Unser Fazit lautet: Wir werden

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

den Gesetzentwurf der Großen Koalition zur Änderung der Verfassung und des Kommunal Selbstverwaltungsgesetzes ablehnen. Beim Änderungsantrag der Piraten enthalten wir uns. - Danke schön.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort für die SPD-Landtagsfraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die Kommunen im Saarland, denn wir verändern in Zweiter und Dritter Lesung die Verfassung des Saarlandes und führen ein striktes Konnexitäts-Prinzip ein. Das bedeutet ganz einfach: Wer bestellt, muss auch bezahlen. Wenn das Land per Gesetz eine Aufgabe auf die Kommunen überträgt oder bestehende Aufgaben per Gesetz oder Verordnung verändert, dann muss es die Kosten, die damit bei den Kommunen verbunden sind, vollumfänglich finanzieren. Damit wird heute eine langjährige Forderung der Kommunen im Saarland erfüllt. Das Land legt sich sozusagen selbst Fesseln an. Das ist keine Kleinigkeit, sondern ist durchaus ein Meilenstein in der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es zeigt, dass wir Wort halten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben nämlich vor etwas mehr als einem Jahr mit den Kommunen im Saarland den Kommunalpakt geschlossen. Wir haben damals versprochen, dass wir dieses strikte Konnexitäts-Prinzip einführen. Wir halten mit dem heutigen Antrag dieses Versprechen. Ich will darauf hinweisen, dass das nicht die einzige Maßnahme ist, mit der das Land auch im Rahmen des Kommunalpaktes auf die Kommunen zugeht. Wir werden auch weiterhin mit dem KELF in jedem Jahr eine Menge Geld zur Verfügung stellen. Wir werden die Entlastungen des Bundes weiterreichen. Die Schlüsselmasse wird in jedem Jahr aufwachsen. Im nächsten Jahr sind es 600 Millionen Euro beim kommunalen Finanzausgleich. Das ist eine Rekordsumme. Außerdem kommen wir mittlerweile in vielen Bereichen bei der interkommunalen Zusammenarbeit voran, auch mit Unterstützung des Landes. Der Landkreis St. Wendel ist ein gutes Beispiel dafür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will am heutigen Tag selbstbewusst sagen: Das ist auch für uns Sozialdemokraten ein besonders schöner Erfolg, denn wir waren immerhin die Ersten, die eine entsprechende Verfassungsänderung angestrebt haben. Das haben wir erst im Frühjahr letzten Jahres auf unserer Saarland-Klausur beschlossen. Wir freuen

uns, dass wir unseren Koalitionspartner davon überzeugen konnten. Damit konnten wir diesen Weg gemeinsam gehen. Als erfolgreiche Kommunalpartei, wie man zuletzt in Marpingen und Mettlach sehen konnte, sind uns natürlich die Interessen der Kommunen besonders wichtig. Deshalb freuen wir uns, dass wir heute die Kommunen stärken können. Das stärkt am Ende auch die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir als Koalitionsfractionen haben in den Anhörungen gut zugehört. Wir haben die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände in weiten Teilen aufgegriffen. Den Formulierungsentwurf der Verfassungsänderung haben wir verändert. Wir sind sozusagen eins zu eins bei NRW. Wir beteiligen die Kommunen sozusagen mit Verfassungsrang an der Kostenfolgeabschätzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bleiben in einem Punkt auch auf der NRW-Linie. Das ist die Frage der Wesentlichkeit. Kollegin Meyer hat das gut begründet. Wenn die Mehrkosten in einer kleinen Kommune bei 2.500 Euro liegen - im Saarland sind insgesamt vielleicht 20 Kommunen betroffen -, dann reden wir über eine Summe von 100.000 Euro. Dafür extra ein Gesetz zu machen, behindert vieles. Die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, die wir vor dem Hintergrund des Ausführungsgesetzes geführt haben, lassen mich hoffen, dass wir für diese Regelung auch bei den Kommunen Verständnis finden werden.

Noch einige Bemerkungen zum Ausführungsgesetz. Wir stellen sicher, dass die Kommunen frühzeitig beteiligt werden, damit sie die Möglichkeit haben, einen Widerspruch einzulegen. Dann muss beziehungsweise soll ein Gutachten angefordert werden, damit abweichende Stellungnahmen der Kommunen, wenn man sich nicht einigt, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zwingend aufgenommen werden müssen. Wir haben verabredet, dass ein Ausgleich über gesetzliche Regelungen erfolgt. Und - die Kollegin Meyer hat es schon gesagt - wir zeigen uns auch im weiteren Verfahren der Anhörung noch offen für Anregungen. Wenn Gesetze von den Fraktionen eingebracht werden und nicht von der Regierung, dann fehlt sozusagen formal der erste Durchlauf der externen Anhörung. Dann muss man flexibel sein, wenn sich im Rahmen des Verfahrens etwas ergibt.

Ich fasse zusammen: Mit dem heutigen Tag der Änderung der Verfassung und der Ersten Lesung des Ausführungsgesetzes unterstreichen wir die gute Partnerschaft zwischen Land und Kommunen. Wir sitzen als Land und Kommunen in einem Boot, das Land kämpft um seine Selbstständigkeit, die Kommunen kämpfen um ihre Handlungsfähigkeit. Das alles ist kein Selbstzweck, denn beides dient am Ende

(Abg. Dr. Jung (SPD))

den Bürgerinnen und Bürgern, die eine funktionsfähige öffentliche Verwaltung, eine Handlungsfähigkeit von Staat und Kommunen im Saarland brauchen. Das Konnexitätsprinzip ist ein guter Beitrag dazu, ich bitte deshalb um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe zu Beginn nur kurz auf das Konnexitätsprinzip ein. Die Festschreibung des strikten Konnexitätsprinzips ist für uns okay. Sie wäre noch etwas besser, wenn sichergestellt wäre, dass Entlastungsmittel auch wirklich originär vom Land kämen und sie nicht zum Beispiel beim kommunalen Finanzausgleich abgezackt werden könnten, sodass sie den Kommunen an anderer Stelle doch wieder fehlen. Außerdem gehört zu einem Konnexitätsprinzip, das sich strikt nennt, auch, dass Mehrkosten ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung übernommen werden und nicht erst ab Ende einer Verhandlung darüber. Es ist vollkommen okay, darüber zu verhandeln, was übernommen wird und was nicht, aber in dem Moment müssen die Kosten auch rückwirkend übernommen werden und nicht erst ab dem Zeitpunkt, wenn man sich geeinigt hat. Beiden Punkten wird in unserem Abänderungsantrag Rechnung getragen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Damit komme ich dann aber auch schon zum deutlich schwerer wiegenden Thema, der Verfassungsänderung, der Fünf-Prozent-Hürde. Als Argument für eine Fünf-Prozent-Hürde - unabhängig davon, ob sie einfachgesetzlich oder in der Verfassung geregelt wird - wird immer wieder angeführt, dass im Parlament regierungsfähige Mehrheiten gesichert werden müssen. Eine Zersplitterung des Parlaments mache es schwieriger, eine Koalition zu bilden, die eine Regierung tragen kann. Das sehen wir genauso, allerdings ist dieses auch das einzige belastbare Argument und gilt deshalb auch nur dort, wo das Parlament tatsächlich eine Regierung tragen muss, also im Land und im Bund, nicht auf kommunaler Ebene und nicht in der EU. Dementsprechend sind wir auch genau dort - auf Landes- und Bundesebene - für die Fünf-Prozent-Hürde, auf den anderen Ebenen aber nicht.

Heute reden wir darüber, die Fünf-Prozent-Hürde auf Landesebene in die Verfassung zu schreiben. Es wäre zunächst einmal, wenn man über Hürden redet, durchaus auch sinnvoll, andere Hürden in Erwägung zu ziehen. Das machen wir uns in dem Mo-

ment schwerer, in dem wir die fünf Prozent konkret in die Verfassung schreiben, statt einfach nur, dass es eine Hürde geben soll. Es wäre zum Beispiel auch plausibel zu sagen, dass man sicherstellen will, dass Parteien immer in Fraktionsstärke in den Landtag einziehen. Dann könnte man die Hürde etwas niedriger ansetzen, hätte aber immer noch eine Hürde. Dadurch, dass wir konkret fünf Prozent in die Verfassung schreiben, verbauen wir uns das. Insbesondere machen wir es zukünftigen Landtagen extrem schwer, noch einmal von dem konkreten Wert fünf Prozent wegzugehen. Wie gesagt, wir haben nichts dagegen, dass es eine Hürde gibt, aber ob fünf Prozent der Weisheit letzter Schluss ist, kann wohl keiner beurteilen.

Abgesehen davon stellt sich das Problem, dass bei jeder Hürde Stimmen verfallen. Sie verfallen in dem Sinne, dass Leute Parteien wählen, die nachher nicht im Landtag vertreten sind. In dem Moment, wo ich eine Partei wähle, die nicht in den Landtag kommt, stellt sich das Problem, dass ich auch genauso gut nicht hätte wählen gehen können. Das Ergebnis, der Effekt auf die Zusammensetzung des Landtags, die Mehrheiten im Landtag, ist derselbe, ob ich eine Partei wähle, die nicht reinkommt, oder ob ich gar nicht wählen gehe. Das ist nicht gerade motivierend.

Dementsprechend sind wir für ein anderes Modell. Wir hatten in der Vergangenheit bereits mehrfach das Modell mit Alternativstimme gefordert, dass es also zusätzlich zur bisherigen Stimme eine Alternativstimme gibt. Mit der Primärstimme, wie es sie jetzt schon gibt, wählt man die Partei, die man tatsächlich bevorzugt, hat aber für den Fall, dass diese Partei nicht in den Landtag kommt, mit der Alternativstimme immer noch die Möglichkeit, Einfluss auf die Zusammensetzung und Mehrheiten im Parlament zu nehmen.

Heute gibt es eben nicht das Konzept korrespondierender Gesetzesanträge, deshalb haben wir das nicht wieder gebracht. Trotzdem ist zu sagen, dass wir gegen die Festschreibung der Fünf-Prozent-Hürde in der Verfassung sind, auch das ist bei uns entsprechend im Abänderungsantrag noch einmal mit drin.

Meine Zeit geht schon zu Ende, dementsprechend bitten wir um Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag. Ohne Annahme unseres Abänderungsantrags können wir dem Gesetz nicht zustimmen, da wir die Verankerung der Fünf-Prozent-Hürde in der Verfassung ablehnen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion B 90/GRÜNE Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst zur Fünf-Prozent-Hürde: Der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes hat dem Landtag in drei Entscheidungen, 2011, 2012 und 2013, aufgegeben, sich mit dem Landtagswahlrecht zu befassen und hierbei die Beibehaltung der Fünf-Prozent-Hürde erneut zu prüfen und auch zu beantworten. Die Fünf-Prozent-Hürde ist bislang nur einfachgesetzlich in § 38 des Landeswahlrechts geregelt. Jetzt soll sie Verfassungsrang bekommen. So weit zum Sachverhalt.

Aus demokratietheoretischen und auch wahlrechtlichen Überlegungen ist eine Zugangshürde wie beispielsweise fünf Prozent aus unserer Sicht durchaus problematisch. Durch diese Hürde wird der Erfolgswert einer Wählerstimme ungleich behandelt, je nachdem, ob es eine Partei über die Fünf-Prozent-Hürde schafft oder nicht. Bei der letzten Landtagswahl im Saarland waren das immerhin 26.987 gültige Stimmen, das waren 5,6 Prozent, die ohne Erfolg geblieben sind. Das entspricht in etwa der Einwohnerzahl - ich habe es jetzt ein wenig erhöht - der Kreisstadt St. Wendel.

Eigentlich steht eine solche Einschränkung im Widerspruch zum Grundsatz der Chancengleichheit für alle nicht verbotenen Parteien. Diese Chancengleichheit ergibt sich aus Artikel 21 des Grundgesetzes. Und trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist diese Fünf-Prozent-Hürde seit vielen Jahrzehnten ausnahmslos in den Wahlgesetzen der Länder und des Bundes enthalten. Wir GRÜNEN meinen, das ist auch gut so. Es gibt dafür rechtlich tragfähige Gründe. Es geht nämlich auch darum, durch eine Einschränkung der Gleichheit der Wahl eine sinnvolle Regelung für - ich wiederhole es noch einmal - stabile Regierungsverhältnisse zu schaffen. Diese Regelung halten wir für stichhaltig und überzeugend, denn mit der Abschaffung der Fünf-Prozent-Hürde würde der Einzug kleiner und auch kleinster Parteien ins Parlament begünstigt. Viele dieser Parteien sind ihrem Wesen nach überwiegend Partikularinteressen verpflichtet. Ihnen fehlt häufig auch eine auf das Gesamtwohl der Gesellschaft ausgerichtete Programmatik. Damit würde die Bildung und Aufrechterhaltung einer politischen Mehrheit im Parlament als Grundlage einer funktionsfähigen Regierung erheblich erschwert.

Eine Regierung ist unserer Meinung nach der Wahrung und Förderung des gesellschaftlichen Gemeinwohls zwingend verpflichtet. Wenn allerdings durch den Einzug vieler kleiner Parteien durch den Wegfall der Fünf-Prozent-Hürde rein rechnerisch nur noch

eine Große Koalition über eine stabile Mehrheit im Parlament verfügt, dann kann das langfristig auch nicht in unserem Sinne sein. Das parlamentarische System lebt natürlich auch vom Wechsel der politischen Mehrheiten. Demokratie soll - so ist es in der Verfassung angelegt - nur eine Herrschaft auf Zeit sein und das ist unserer Auffassung nach gut und richtig so. Aus diesem Grund sind wir für die Beibehaltung der Fünf-Prozent-Hürde und auch für die Festschreibung derselben in der Landesverfassung.

Zum Konnexitätsprinzip. Der Grundsatz - es ist gesagt worden - lautet: Wer bestellt, bezahlt. Auch das ist richtig. Allerdings war das bislang nur auf Gesetze bezogen und bei einer Aufgabenübertragung auf dem Ordnungswege müssen bisher keine Mittel zur Kompensation an die kommunalen Gliederungen geleistet werden. Das soll jetzt geändert werden. Wir unterstützen die Einführung des strikten Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung. Vorbild ist das Land Nordrhein-Westfalen. Wir erkennen an, dass durch den Abänderungsantrag der Großen Koalition auch Fehler und Lücken in dem ursprünglichen Entwurf beseitigt werden. Dem werden wir zustimmen. Wir werden diesem Gesetz und dem Abänderungsantrag des Ausschusses insgesamt zustimmen. Beim Ausführungsgesetz zur Konnexität wollen wir noch die Anhörung abwarten. Deshalb enthalten wir uns beim Ausführungsgesetz. Allen anderen Gesetzen, insbesondere zur Änderung der Verfassung, stimmen wir GRÜNE zu. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Petra Berg.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die Sperrklausel eingehen, die wir heute in der Verfassung verankern möchten. Vorweg möchte ich meiner Verwunderung Ausdruck verleihen. Gestern hat man sich auf Oppositionsseite erstaunt darüber gezeigt, dass die Sperrklausel mit diesem Gesetzentwurf in der Verfassung festgeschrieben und verankert werden soll. Dazu möchte ich auch hier im Hause klarstellen: Dieser Gesetzentwurf stammt vom 07. Oktober 2015. Er wurde in Erster Lesung beraten und von allen Fraktionen damals schon debattiert. Mitnichten wurde diese Sperrklausel jetzt quasi von hinten in einen Gesetzentwurf gepackt. Das ist ganz und gar nicht der Fall. Wir sind offen damit umgegangen. Uns ist es auch wichtig, der Sperrklausel heute diese Zeit zu widmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Berg (SPD))

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich kurz auf zwei Aspekte eingehen, die für die Sperrklausel von evidenter Bedeutung sind. Der erste Aspekt ist der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Parlamentes als Fundament unserer Demokratie. Auch dieser Aspekt ist ein gewichtiges Argument zur Festschreibung in der Verfassung. Denn Wahlen alleine machen noch keine Demokratie. Freie und gleiche Wahlen sind sehr wohl Grundpfeiler unserer Demokratie, aber niemals Selbstzweck, sondern sie haben immer das Ziel, funktions- und arbeitsfähige Volksvertretungen hervorzubringen, Volksvertretungen, die in der Lage sind, verlässliche Mehrheiten für stabile und handlungsfähige Regierungen zu schaffen, Volksvertretungen, die in der Lage sind, Entscheidung zu treffen und Regierungen zu kontrollieren und zu lenken, und Volksvertretungen, die sich ihrer Bedeutung und Verantwortung im System der parlamentarischen Demokratie bewusst sind.

Meine Damen und Herren, es besteht die Gefahr, dass dem nicht so ist, wenn wir Partikularinteressen in unserem Parlament abbilden. Hierzu hat auch schon Herr Kessler Ausführungen gemacht. Das würde das parlamentarische Arbeiten im Sinne der Mehrheit der Bevölkerung behindern. Die Sperrklausel, die das demokratische Prinzip der Gleichheit der Wahl einschränkt, ist das unverzichtbare Korrektiv zur Wahrung der Demokratie. Sie wissen, der Grundsatz der Gleichheit der Wahl hat Verfassungsrang. Die Sperrklausel ist die Schranke, die sich die Demokratie selbst auferlegen muss, um als System zu funktionieren. Der Verzicht auf diese Sperrklausel würde die Demokratie nicht stärken, sondern schwächen. Es ist unsere aller Aufgabe und es liegt in unserer Verantwortung, unsere Demokratie stark zu machen und stark zu erhalten, insbesondere für unser Saarland.

Es kommt nämlich ein weiterer Aspekt hinzu: Das Saarland ist Haushaltsnotlageland. Wir müssen die Schuldenbremse und den Konsolidierungspfad einhalten. Es gibt außerdem schwierige Bund-Länder-Finanzverhandlungen. All dieses muss mit einem starken Parlament durchgeführt werden, mit starken Entscheidern im Land. Dem dient die Sperrklausel.

Ein weiterer Punkt ist die Politikverdrossenheit. Eine Zersplitterung des Parlaments birgt die Gefahr, dass dauerhaft stabile Koalitionen verhindert werden. Wechselnde Koalitionen sind ein Mittel der Demokratie, aber auch sie müssen stabile Mehrheitsverhältnisse darstellen, um handlungsfähig zu sein und für die Menschen im Land Fortschritte zu erreichen. Sonst wächst das Desinteresse in der Bevölkerung und damit die Politikverdrossenheit und die Hinwendung zu Extremen. Auch das ist nicht im Sinne einer starken Demokratie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, künftige Parlamente müssen in der Lage sein, einen starken

demokratischen Konsens gegen Gruppierungen zu bilden, die unsere Demokratie gefährden. Wir haben hierauf einen Eid geleistet. Warum sollen wir die Sperrklausel in der Verfassung verankern? - Ganz einfach: Sie hat Verfassungsrang, weil sie die Funktionsfähigkeit des Parlamentes sichert. Diese Sicherung muss als Korrektiv zur Wahlrechtsgleichheit vorhanden sein. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt und es für legitim erachtet, dass der Funktionsfähigkeit des Parlamentes der höhere Wert gegenüber der Wahlgleichheit eingeräumt wird. Deshalb muss unserer Ansicht nach der Sperrklausel Verfassungsrang gebühren. Sie muss in der Verfassung festgeschrieben werden. Es sind zwei Güter abzuwägen, die Wahlrechtsgleichheit auf der einen Seite, die Sperrklausel und die Funktionsfähigkeit auf der anderen Seite. Die Sperrklausel muss also in die Verfassung.

Meine Damen und Herren, die Verfassung ist unser höchstes Normgefüge im Land. Es ist das Normgefüge, das für alle Bürgerinnen und Bürger klar, deutlich und transparent ist. Hier ist die Sperrklausel offen für alle normiert. Das ist gut so. Die Verfassung sichert Kontinuität und der Bestand der Sperrklausel im Verfassungsrang ist im Sinne einer starken Demokratie, im Sinne einer unverfügbaren Demokratie. Deshalb werben wir auch um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Landesregierung Herr Minister Klaus Bouillon.

Minister Bouillon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz, speziell was die Konnexität angeht. Ich kann mich erinnern, dass es einmal zwei Bürgermeister und einen Ministerpräsidenten gab, der hier anwesend ist. Der eine Bürgermeister ist mittlerweile Landtagspräsident, der andere Bürgermeister steht am Rednerpult. Wir haben vor 26 oder 27 Jahren vehement für die Einführung des Konnexitätsprinzips gestritten. Wir haben sogar ein Gutachten bei Professor Schoch in Freiburg eingeholt. Wir haben es aber nicht hingekriegt. Das hatte verschiedene Gründe: Einmal war die politische Landschaft noch nicht so weit, zum anderen wurde einer der drei Mitstreiter - die Bemerkung sei gestattet - anschließend Innenminister. Da war ich dann als Bürgermeister allein.

(Heiterkeit und Lachen.)

Ja, man muss auch Geschichtsbewältigung betreiben. Das ist wahr.

(Zurufe.)

(Minister Bouillon)

Ach, ich habe es ja überstanden. - Ich denke, es ist ein schöner Tag für die Bürgermeister. Es war wichtig, sich 25 Jahre für eine gute Sache eingesetzt zu haben. Es ist ein schöner Tag für uns alle, auch für das Parlament. - Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Vielen Dank. - Eigentlich müsste ich jetzt eine persönliche Erklärung abgeben, aber ich verzichte darauf. Es würde für die Kollegen Lafontaine und Bouillon nicht gut aussehen.

(Erneut Heiterkeit und Lachen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Entwurf des Konnexitätsausführungsgesetzes Drucksache 15/1898 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1898 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1898 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der Verfassungs- und KSVG-Änderung Drucksache 15/1537 in Zweiter und Dritter Lesung. Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat mit der Drucksache 15/1879 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1879 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1879 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1905 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1905 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1905 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1903 ebenfalls einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung. - Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1903 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1903 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion der PIRATEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1537. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1537 in Zweiter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf 15/1537 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und die PIRATEN.

In der heutigen Sitzung soll auch die Dritte Lesung durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 GO dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Sitzung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 57 Landtagsgesetz in Verbindung mit § 33 Abs. 3 GO mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Dritte Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass alle Fraktionen dafür gestimmt haben mit Ausnahme der PIRATEN. Damit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht, der Gesetzentwurf wird in der heutigen Sitzung in Dritter Lesung beraten.

Wir kommen zur Dritten Lesung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Nach § 69 Abs. 1 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes muss über verfassungsändernde Gesetze in Dritter Lesung namentlich abgestimmt werden. Ich darf den Schriftführer Herrn Abgeordne-

(Präsident Meiser)

ten Augustin bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung)¹

(Die Schriftführer rufen die Namen der Abgeordneten auf.)

Ich darf fragen, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Stimmabgabe und bitte die Schriftführer, mir das Abstimmungsergebnis zu übermitteln.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Nach Art. 101 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes ist für die Annahme dieses Gesetzes in Dritter Lesung die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten, also 34 Stimmen, erforderlich. Ich gebe das Ergebnis bekannt: Es sind 49 Stimmen abgegeben worden, davon 38 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen. Ich stelle fest, dass das Gesetz mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit in Dritter Lesung angenommen ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (Drucksache 15/1876)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Jahr wurden bereits partielle Änderungen im Recht der akademischen Heilberufe auf Landesebene umgesetzt, indem europarechtliche Vorgaben zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen eingearbeitet wurden. Mit der Modernisierung des Heilberufekammergesetzes, das sich in der Anwendung über die letzten Jahre grundsätzlich bewährt hat, gehen wir nun den zweiten Schritt, um das Heilberufekammerrecht an die Erfordernisse der Gegenwart anzupassen.

Das Gesetz wird in einigen Punkten an die Erfahrungen der Kammern im Vollzug angepasst. In engem Dialog mit den Heilberufekammern, die alleinige Adressaten des Gesetzes sind, haben wir deren Bedürfnisse sowie die Interessen ihrer Mitglieder so weit wie möglich berücksichtigt.

Kernelement der Gesetzesänderung ist die Einführung der Weiterbildung in eigener Praxis für Tierärz-

tinnen und Tierärzte. Dabei wird durch strenge Vorgaben an die Ausgestaltung der Weiterbildung in eigener Praxis sichergestellt, dass keinerlei Qualitätseinbußen zu befürchten sind und der Standard dieser Weiterbildung vergleichbar ist mit derjenigen Weiterbildung, bei der der Weiterzubildende in der Weiterbildungseinrichtung unter Anleitung und Aufsicht des Weiterbildungsbefugten tätig wird.

Außerdem weist der Gesetzentwurf folgende weitere sieben Schwerpunkte auf: Erstens soll der Begriff der Berufsausübung unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Rechtsprechung konkretisiert werden. Zweitens: Die Regelungen zur Kammerzugehörigkeit von Dienstleistungserbringern, die keinen dauernden Aufenthalt im Saarland haben, sollen angepasst und die Rechte und Pflichten dieses Personenkreises präzisiert werden. Drittens sollen die Meldepflichten für Kammermitglieder angepasst werden. Die bestehenden Regelungen zur Datenerhebung und -verarbeitung sollen - viertens - modifiziert werden. Außerdem soll eine spezialgesetzliche Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Angaben hinsichtlich beruflichen Fehlverhaltens von Kammermitgliedern an einen bestimmten Adressatenkreis, zum Beispiel an andere Kammern und an Kassenärztliche Vereinigungen, geschaffen werden. Fünftens soll klargestellt werden, dass die Heilberufekammern gemeinschaftliche Berufsausübungen reglementieren und unter bestimmten Voraussetzungen auch Einschränkungen hinsichtlich bestimmter Berufsausübungsformen vornehmen dürfen. Ich komme zum sechsten Aspekt: Die Möglichkeiten der Heilberufekammern, berufliches Fehlverhalten zu sanktionieren, sollen ausgeweitet werden. Außerdem soll - siebter und letzter Punkt - eine Regelungslücke zur Vollstreckung berufsgerichtlicher Urteile und der im Verfahren anfallenden Kosten geschlossen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Annahme des Gesetzentwurfs in Erster Lesung und Verweisung in den zuständigen Ausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1876 unter gleichzeitiger Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. -

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Präsident Meiser)

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1876 bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (Drucksache 15/1888)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Gründung des Saarländischen Verkehrsverbundes SaarVV sind nunmehr gut zehn Jahre vergangen. In diesen zehn Jahren haben die Nutzer des ÖPNV den Vorteil schätzen gelernt, alle Nahverkehrsmittel auf Schiene und Straße mit einem Fahrschein nutzen zu können, statt mehrere Fahrscheine zu unterschiedlichen Tarifen kaufen zu müssen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln an ihr Ziel zu gelangen.

Trotz der vielen positiven Effekte eines solchen gemeinsamen Tarifs für das ganze Land kann man aber nicht übersehen, dass das nach langjährigen Geburtswehen 2005 vereinbarte Verbundsystem nun doch einen erheblichen Überarbeitungsbedarf aufweist - im System selbst, aber nicht zuletzt auch, weil sich seither die rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene grundlegend geändert haben. Damit der ÖPNV für die Bürger im Saarland weiterhin attraktiv bleibt, brauchen wir regelmäßige Verbindungen, möglichst kurze Reisezeiten, Anschluss- und Übergangssicherheit, Pünktlichkeit und aktuelle Fahrgastinformationen. Wir brauchen aber natürlich auch ein überschaubares und allgemein verständliches Fahrpreissystem.

Das sind sozusagen die berechtigten Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr. Das ÖPNV-Gesetz ist ein Instrument, ein Baustein, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Vertragsverhandlungen, Verträge, die miteinander abgeschlossen werden, Vereinbarungen, die getroffen werden, sind andere Instrumente. Ich betone das, weil ja auch debattiert wird, was alles in dieses Gesetz hineingehört. Man muss dabei auch auf alles das hinweisen, das nicht in dieses Gesetz hineingehört, sondern auf anderem Wege zu regeln ist. Diese Feststellung ist allerdings nicht damit gleichzusetzen, dass das nun gar nicht geregelt würde, weil es nicht in diesem Gesetz steht. In das Gesetz gehört einfach schlicht und ergreifend manches gar nicht

hinein. Das heißt aber nicht, dass das nun nicht geregelt wird. Ich glaube, das muss man an dieser Stelle für das grundsätzliche Verständnis noch einmal festhalten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Abgesehen von den ökologischen Gesichtspunkten ist es gerade auch aufgrund des demografischen Wandels notwendig, dass das Land in der Lage ist, die eben beschriebenen Anforderungen an den ÖPNV zu erfüllen. Deshalb haben wir ja auch schon im Jahr 2012 in unserem Koalitionsvertrag vereinbart, die rechtlichen Grundlagen des ÖPNV-Gesetzes zu evaluieren und zu novellieren sowie den Saarländischen Verkehrsverbund zu einem Verbund der Aufgabenträger weiterzuentwickeln. Genau das wird mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt: Wir geben damit einen einheitlichen Rahmen für die zeitgemäße Ausgestaltung des Nahverkehrs vor. Noch einmal: Wir geben einen Rahmen vor. Die Ausgestaltung dieses Rahmens findet mit ganz anderen Mitteln statt. Bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs waren sowohl die Aufgabenträger für den ÖPNV auf der Straße, die Kreise und der Zweckverband auf dem Gebiet des Regionalverbandes, als auch die Verkehrsunternehmen im SaarVV beteiligt.

Sie erinnern sich an die Diskussion, die hier immer wieder geführt wurde: Wann kommt denn das ÖPNV-Gesetz? - Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir natürlich erst dann Rahmen und Strukturen schaffen können, wenn wir wissen, wie viel Geld uns zur Verfügung steht. Das ist nun zumindest für den Part der Regionalisierungsmittel in der letzten Woche abschließend vorgelegt worden, und Sie sehen: Wir haben umgehend auch das ÖPNV-Gesetz geliefert.

Man muss allerdings wissen, dass damit, auch wenn es bei diesen Mitteln nun auf der langen Zeitschiene zumindest leichte Zuwächse für das Land gibt, die Bäume noch lange nicht in den Himmel wachsen. Denn auch in diesem Zusammenhang sind mehrere Stellschrauben zu bedenken. So sind die Trassenpreise, selbst wenn sie in der Dynamisierung gedeckelt werden, ein erheblicher limitierender Faktor. Man wird daher auch nicht alles, was auf unserer Wunschliste steht, mit diesen Zahlungsflüssen in den kommenden Jahren realisieren können. Einen Vorteil hat das aber auf jeden Fall: Wir haben, was diesen einzelnen und gewiss speziellen Punkt der Regionalisierungsmittel angeht, nun zumindest Klarheit und können uns somit ans Werk machen, umgehend die Strukturen zu schaffen, die notwendig sind, um einen attraktiven ÖPNV in diesem Land zu gestalten.

Verbesserungsbedarf beim ÖPNV im Saarland sehen wir unter anderem bei der Zusammenarbeit der

(Ministerin Rehlinger)

Aufgabenträger untereinander und bei der Zusammenarbeit zwischen Aufgabenträgern und den Unternehmen. Diesbezüglich ist unser Ziel, die Strukturen zu verschlanken, aber auch für mehr Effizienz in der neu ausgestalteten Zusammenarbeit zu sorgen. Damit das geschehen kann, müssen auch die Aufgaben etwas präziser gefasst und klarer voneinander getrennt zugewiesen werden, damit jeder weiß, wer an welcher Stelle was zu erledigen hat.

Deshalb sehen die Regelungen im neuen ÖPNV-Gesetz einen Verbund der Aufgabenträger vor. Was ist der Ausgangspunkt? Bisher haben die Aufgabenträger jeweils ihren eigenen Busverkehr organisiert und mithin eher nebeneinanderher gearbeitet. Nunmehr verpflichten wir die Aufgabenträger für Straße und Schiene, ihre Aufgaben gemeinsam im Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) wahrzunehmen. Damit verschlanken wir die bestehenden Strukturen und tragen so auch zur besseren und effizienteren Aufgabenwahrnehmung bei.

Damit das funktioniert, muss man auch die notwendige Struktur schaffen. Der Zweckverband der Aufgabenträger erhält daher einen neuen Unterbau. Die heutige Verkehrsmanagementgesellschaft Saar wird in eine Geschäftsstelle des ZPS überführt werden. Die Aufgabenträger übertragen dem ZPS Aufgaben, die sie bisher einzeln durchgeführt haben. Damit wird auch diese Aufgabenwahrnehmung effizienter werden können.

Dazu gehört - das ist ein ganz breites Bündel an Aufgaben - die Übertragung der Vergabeverfahren im Bus- und Schienenbereich, die sich zunehmend schwieriger gestalten. Deshalb ist es massiv sinnvoll, dass sie effizient aus einer Hand erledigt werden. Weiterhin gehören dazu die Entwurfserarbeitung der Nahverkehrspläne, die Mittelbewirtschaftung im Bereich der vergünstigten Zeitkarten im Ausbildungsverkehr, das Qualitätsmanagement im Bus- und Schienenbereich und die Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen im Verbund. Durch die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben im ZPS schaffen wir einen wichtigen Baustein für einen einheitlichen ÖPNV aus einem Guss. Damit schaffen wir zukunftsfähige Strukturen hin zu der von uns sehr bewusst angestrebten Weiterentwicklung, hin zu einem echten, tatsächlichen Verbund des Nahverkehrs hier bei uns im Saarland.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir ermöglichen es auch, dass dem Aufgabenträgerverbund weitere Aufgaben übertragen werden können. Dies könnte etwa die Übertragung der Zuständigkeit für die Landeseisenbahnaufsicht sein, die bisher im Ministerium angesiedelt ist. Das wäre ein weiterer wichtiger neuer Baustein für die verpflichtende Zusammenarbeit zwischen dem Verbund der Aufgabenträger und dem Verbund der Verkehrs-

unternehmen. Dazu wird dem Zweckverband vorgegeben, insbesondere die Fortentwicklung des Verbundtarifs mitzugestalten. Die Aufgabenträger sichern sich Mitwirkungsrechte, die in einem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag mit dem Unternehmensverbund festgelegt werden.

Ein besonders wichtiger Punkt für den Kunden - das ist ja immer besonders im Fokus der öffentlichen Debatte - ist die Überarbeitung der Waben- und Tarifstruktur im Saar VV. Natürlich gibt es dort Verbesserungsbedarf, es gibt immer wieder Abgrenzungsschwierigkeiten, es gibt immer wieder Fragestellungen, ob der Zuschnitt der ein oder anderen Wabe sinnvoll ist oder nicht. Natürlich gibt es auch Wünsche. Natürlich geht es darum, dafür zu sorgen, dass der öffentliche Personennahverkehr auch zukünftig bezahlbar sein wird. Aber die Leistung, die erbracht wird, muss nicht nur bezahlbar sein, sondern sie muss eben auch bezahlt werden! Deshalb ist neben vielen Wünschen und Notwendigkeiten eines nicht aus dem Blick zu verlieren, nämlich die Tatsache, dass dafür die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Aufgabenträger nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Das sind sozusagen die beiden Leitplanken, innerhalb derer die Debatten, die ich eben angesprochen habe und die alle noch anstehen werden, die gerade nicht mit diesem Gesetz erledigt sein sollen, zu führen sein werden.

Lösungen für die problematischen Wabenbereiche in den einzelnen Landkreisen werden aktuell untersucht, damit man dort sinnhafte Vorschläge unterbreiten und vor allem ihre finanziellen Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Verkehrsunternehmen berechnen kann. Wir werden als Aufgabenträger auch gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen die unübersichtliche Tarifstruktur im Saar VV überarbeiten und mit neuen Abrechnungsmechanismen wie Handy und auch E-Ticketing die Nutzungshemmnisse im ÖPNV mindern, ihn also nutzerfreundlicher ausgestalten unter Einbeziehung aller technischen Möglichkeiten, die es heute gibt.

Grundlage dafür ist das gemeinsame Call- und Abocenter des Saar VV, das die Verkehrsunternehmen in Abstimmung mit den Aufgabenträgern gegründet haben und das seit Januar 2016 alle Leistungen rund um die Fahrplan- und Tarifauskunft und Abocverwaltung zentral gebündelt anbietet.

Präsident Meiser:

Frau Ministerin, ich darf auf die vereinbarte Redezeit hinweisen.

Ministerin Rehlinger:

Ich weiß. - Ein wichtiger Punkt, der ebenfalls in diesem Gesetz mit verankert wird, ist das Thema Barrierefreiheit. Ich halte das für ein wichtiges Signal für

(Ministerin Rehlinger)

die Nutzerinnen und Nutzer, dass Barrierefreiheit hier realisiert wird.

Ein weiteres wichtiges Signal geht an die Beschäftigten im öffentlichen Personennahverkehr, denn ein moderner öffentlicher Personennahverkehr kann nur als solcher bezeichnet werden, wenn die Menschen, die da in den Bussen am Lenkrad sitzen, auch anständig bezahlt werden. Auch das wird in diesem Bereich mit geregelt werden. Auch das ist ein wichtiges Signal, das mit diesem Gesetz gegeben wird.

Wir werden mit diesem ÖPNV-Gesetz so, wie es jetzt gestaltet ist, einen vernünftigen Rahmen dafür schaffen, dass die Nutzer einen attraktiven Verkehrsverbund vorfinden, in dem die kundengerechte Gestaltung eines attraktiven Nahverkehrsangebotes als kontinuierlicher Prozess ermöglicht wird. Wir haben einen neuen gesetzlichen Rahmen geschaffen, mit dem das Handwerkszeug zur Verfügung steht, in dem aber auch in unseren Kooperations- und Dienstleistungsverträgen zwischen dem Aufgabenträgerverbund und dem Verkehrsverbund die entsprechenden Ausgestaltungen noch stattfinden müssen. Deshalb: Der Rahmen steht, die Ausführung und Ausfüllung wird allerdings in den nächsten Wochen und Monaten noch viel Zeit und Engagement aller Beteiligten erfordern. Ich bitte Sie, den Weg freizumachen, damit wir den Rahmen haben, um den öffentlichen Personennahverkehr in diesem Land zukunftsfähig zu machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich darf darauf hinweisen, dass allen Fractionen zusätzlich zwei Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Das Wort hat jetzt für die Fraction DIE LINKE Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir diesen Gesetzentwurf schon lange erwartet haben. Wir haben ja schon mehrfach hier im Landtag darüber gesprochen. Es gab verschiedene Anträge, es gab auch Gesetzentwürfe von anderen Fractionen. Deswegen bin ich froh, dass dieser Gesetzentwurf jetzt vorliegt.

Allerdings, Frau Ministerin, die Kausalkette, die Sie da aufmachen, dass seit letzter Woche die Höhe der Regionalisierungsmittel bekannt sei und Sie jetzt prompt einen Gesetzentwurf vorlegen, ist wenig plausibel, denn natürlich ist dieses Gesetz vorher vorbereitet worden. Und wenn ich mir den Gesetzentwurf anschau, muss ich sagen, dass er auch ohne das Bekanntwerden der Höhe der Regionalisierungsmittel hätte vorgelegt werden können, denn

er entspricht dem, was hier von verschiedenen Fractionen mehrfach schon gefordert worden ist, nämlich dass wir uns mit den Strukturen des ÖPNV auseinandersetzen müssen.

Ich möchte das unterstreichen, was Sie gesagt haben: Natürlich wird nicht der Gesamtheit der Fragen, die mit dem ÖPNV verbunden sind, durch diesen Gesetzentwurf Rechnung getragen, sondern er ist ein Baustein, aber ein wichtiger Baustein. Das möchte ich ausdrücklich für unsere Fraction betonen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass diese zerklüftete Landschaft des ÖPNV endlich angegangen wird und dass man zu einer Kooperationsverpflichtung durch Einrichtung eines entsprechenden Zweckverbandes kommt.

Ich möchte auch gar nicht alles wiederholen, was man im Gesetzentwurf nachlesen kann und was Sie schon dargestellt haben, aber ich möchte unterstreichen, dass die Maßnahmen, die im Gesetz genannt sind, nämlich Verbünde zu schaffen sowohl bei den Verkehrsunternehmen als auch bei den Aufgabenträgern, ganz wesentliche Elemente sind und eine Grundlage, dass wir zu einem besseren ÖPNV kommen. Ich möchte allerdings auch deutlich sagen: Es ist eine Grundlage, mehr ist es noch nicht, und es wird darauf ankommen, was darauf aufgebaut wird. Denn nach wie vor haben wir die Situation, dass der ÖPNV im Saarland nicht besonders attraktiv ist und dass die Nutzung unterdurchschnittlich ist. Dies muss entsprechend verbessert werden.

Ausdrücklich begrüßen möchte ich die Zielsetzungen, die Sie mit dem Gesetz verbinden, nämlich dass der ÖPNV in der Tat als ein Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge anerkannt wird und damit auch einen entsprechenden politischen Stellenwert erhält.

Der zweite Punkt, den ich auch unterstreichen möchte, ist das Thema der grenzüberschreitenden Mobilität, das wir noch mal in einem anderen Zusammenhang haben werden - auch das ist, glaube ich, ein wichtiger Grundsatz, der hier verankert ist -, und dass dem ÖPNV Vorrang vor dem Individualverkehr eingeräumt wird. Das sind alles Punkte, die wir begrüßen, ebenso - darauf haben Sie am Schluss hingewiesen -, dass ausdrücklich Bezug genommen wird auf das Tariftreuegesetz. In der Tat lässt die Bezahlung derjenigen, die im ÖPNV arbeiten, insbesondere der Busfahrerinnen und Busfahrer, doch in vielen Fällen zu wünschen übrig. Oft werden die Tarifverträge durch die Vergabe an Subunternehmer unterlaufen oder es werden neue Strukturen eingeführt. Deswegen finde ich es wichtig, dass hier auch diese Dinge geregelt werden und dass wir hier zu anständigen Bedingungen kommen.

(Beifall von der LINKEN.)

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Es gibt allerdings ein Problem, das nicht gelöst ist, das auch durch die Regionalisierungsmittel nicht gelöst ist, nämlich die Frage der Finanzierung. Die Finanzierung bleibt den Aufgabenträgern überlassen, und es gibt hier erhebliche Kritik, wie wir eben gehört haben, etwa seitens der Stadt Saarbrücken. Es ist ausführlich darüber berichtet und gesagt worden, man könne dem nicht zustimmen, weil entsprechende Kosten auf die Stadt Saarbrücken zukämen.

Ich will auf dieses Problem aufmerksam machen. Wenn es zutrifft, was gesagt worden ist, ist das schon ein Punkt, der verändert werden muss. Wenn es beispielsweise so aussieht, dass die Saarbahn innerhalb des Stadtgebietes als Straßenbahn und ansonsten als Eisenbahn gilt und dann unterschiedliche Finanzierungen damit verbunden sind, dann ist das ein Problem, das gelöst werden muss. Ich will nur darauf hinweisen. Ich finde, dass die Frage der Finanzierung natürlich angegangen werden muss und dass wir solche Äußerungen, wie sie etwa von der Stadt Saarbrücken kommen, ernst nehmen und dafür eine Lösung finden müssen. Dafür möchte ich nachdrücklich plädieren.

Ich möchte in dem Zusammenhang einen zweiten Punkt ansprechen, nämlich die Kosten für den Kunden. Der öffentliche Personennahverkehr ist nach wie vor sehr teuer für diejenigen, die ihn nutzen. Wenn eine Familie den öffentlichen Personennahverkehr benutzt, geht es schon gewaltig ins Geld. Hier muss überlegt werden, wie dies besser geregelt werden kann. Es gibt einen Vorschlag seitens der Fraktion der PIRATEN, worüber wir in diesem Hause schon mal diskutiert haben, nämlich eine kostenlose Benutzung mit einer Teilfinanzierung durch eine Pauschale, die von den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zu bezahlen ist. Ich denke, dass dieser Vorschlag zumindest aufgegriffen und geprüft werden sollte, weil in der Tat die Frage der Nutzung natürlich auch von dem Fahrpreis abhängt.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Das ist ganz deutlich, deswegen sollten wir das einfach aufnehmen. Ich weiß, dass es in diesem Gesetz nicht geregelt werden kann, aber es ist ein Punkt, den wir nach meiner Meinung in der Gesamthematik aufnehmen sollten.

Ich fasse zusammen. Ich finde, dass dieser Gesetzesentwurf in der Tat einen Fortschritt dadurch darstellt, dass es eine wirkliche Verpflichtung zur Kooperation gibt. Damit ist eine Grundlage geschaffen für die Möglichkeit, den öffentlichen Personennahverkehr wirklich attraktiver, besser und effizienter zu gestalten. Damit ist natürlich eine Reihe von Fragen verbunden, aber wir haben eine Grundlage, es wird auf die Umsetzung im Einzelnen ankommen. Es gibt zudem das Problem insbesondere der Finanzierung, das gelöst werden muss. Sie haben darauf

hingewiesen, dass das in der Tat ein Problem darstellt, wenn man berücksichtigen muss, was an Mitteln zur Verfügung steht, das wissen wir auch. Das ist dennoch ein Punkt, der aufgegriffen werden muss. Insofern stehen wir diesem Gesetzesentwurf auf jeden Fall positiv gegenüber. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die PIRATEN-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz so positiv wie der Kollege Bierbaum kann ich den Gesetzesentwurf leider nicht sehen, denn ich lese ihn deutlich kritischer. Es ist viel Richtiges geschrieben und auch in der Einbringungsrede der Ministerin zum Ausdruck gebracht worden, aber im Gesetzesentwurf findet man doch viel zu viel „kann“ und viel zu viel „soll“. Es ist kein fester regulatorischer Rahmen wie wir ihn uns vorstellen, um den ÖPNV in diesem Land wirklich voranzubringen.

Nach 20 Jahren jetzt der erste große Reformversuch im saarländischen ÖPNV - ich glaube, das können Sie besser, Frau Ministerin. Das kann Ihr Ministerium besser. Da muss nachgelegt werden, und ich will ein paar Punkte aufnehmen, an welchen Stellen deutlich nachgelegt werden muss.

Zum einen ist das politische Bekenntnis ÖPNV als Leitmobilität im Gesetzesentwurf nicht klar vorhanden. Es ist nicht klar, dass der ÖPNV die Leitmobilität im Saarland ist.

(Lachen bei der CDU.)

Vor allem gibt es keine Ansätze, dieses System zu einem vollwertigen Mobilitätsbund weiterzuentwickeln, in den zukünftig Instrumente eingebunden werden können, seien es individuelle Mobilitätslösungen wie Carsharing oder Fahrradverleih.

Es ist natürlich auch immer problematisch, wenn ein ÖPNV an der Nachfrage ausgerichtet werden soll. Denn woher kommt die Nachfrage für den ÖPNV ohne Angebot? Deshalb bin ich dem Kollegen Bierbaum sehr dankbar, dass er unser Beispiel vorgebracht hat, wie man eine andere Tarifstruktur gestalten könnte, indem man eben einen fahrscheinlosen, umlagefinanzierten ÖPNV macht, der die Menschen geradezu in das ÖPNV-System zieht. Dann hat man eine echte Nachfrage und kriegt mit dem zusätzlichen Geld, das reinkommt, auch ein sehr schönes Angebot hin.

Wir brauchen eine leistungsfähige politische Ebene, in der alle Aufgabenträger gleichberechtigt handeln und durch eine operative Ebene als Geschäftsstelle

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

des neuen Verkehrsverbunds unterstützt werden. Der Gesamt-ÖPNV benötigt eine politisch verantwortliche Stelle für Straßen- und für Schienen-ÖPNV, und das kann nur der Zweckverband sein. Der Gesetzentwurf geht hier zwar in die richtige Richtung, aber man muss noch ein paar Schritte weiter gehen. Es muss zur vollständigen Übertragung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV auf diesen Zweckverband kommen. Der Zweckverband muss sich dann auch einen Verbundtarif geben. Nach unserer Vorstellung wäre das natürlich eine umlagefinanzierte, fahrscheinlose Tariflösung, aber auch andere Tarife sind denkbar. Wichtig ist, dass wir von diesem katastrophalen Waben-system wegkommen. Wichtig ist aber auch, dass der Zweckverband eben in der Verantwortung für diesen Tarif steht. Das heißt, er wird ihn festlegen, er wird aber auch klarmachen müssen, warum er diesen Tarif verlangt und welche Fahrgastpotenziale er sich erhofft, damit zu erschließen.

Ganz wichtig an dieser Stelle ist auch, dass das Land als Aufgabenträger für den Schienenpersonen-nahverkehr natürlich auch eine gewichtige Rolle in diesem Zweckverband spielt. Es muss in diesem Verband integriert sein; das Land hat auch die Finanzverantwortung, zum Beispiel für die Regionalisierungsmittel. Vor allem muss das Land Mobilität aus Landessicht in diesem Zweckverband sehr stringently vertreten! Wir müssen weg von den Lokalfürsten, den Aufgabenträgern auf Kreisebene beispielsweise, die ihre eigenen Interessen vertreten. Das Land und der Zweckverband brauchen diese Landessicht. Die Saarländerinnen und Saarländer brauchen Mobilität im Land und nicht nur in ihrem Landkreis oder ihrer Kommune.

(Beifall von den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Vor diesem Hintergrund müsste das Land dann auch eine Schieneninfrastrukturgesellschaft gründen, denn wir haben eben eine große Anzahl an guten Gleisen, an guten Bahnhöfen in diesem Land, aber es fehlt sowohl bei der Instandhaltung als auch und vor allem bei der Frage der Barrierefreiheit an Investitionen. Das Land muss eine Schieneninfrastrukturgesellschaft gründen, die die Investitionen und den Neubau regelt, die Barrierefreiheit durchsetzt und auch der passende Ansprechpartner bei regionalen Verbindungen wäre. Wenn beispielsweise auf französischer Seite die neue große Region steht, muss auf unserer Seite das Land stehen, damit es mit zwei Partnern Hand in Hand laufen kann. Das wäre auch eine Möglichkeit, die Saarbahn über die Grenze weiterzubauen.

(Beifall von den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Der Verkehrsentwicklungsplan ist im Gesetz vorgeschrieben, aber leider nur auf zehn Jahre, was definitiv zu lang ist. Wir fordern, dass ein Verkehrsent-

wicklungsplan alle fünf Jahre vorgelegt werden muss - als landesweiter Leitplan plus die Partnerregionen -, wie die Mobilität in unserer Region gestaltet werden kann. Dann müssen alle relevanten Institutionen und Verbände alle fünf Jahre einbezogen werden, um diesen Plan zu überprüfen, zu ändern und dann auch in Zukunft durchzusetzen. Dieser Plan soll hier im Landtag alle fünf Jahre noch einmal besprochen und verabschiedet werden, damit quasi einmal pro Legislaturperiode ein fester Zwang für die Politiker besteht, sich wirklich mit der Mobilität in diesem Land auseinanderzusetzen. Der ÖPNV im Saarland darf nie mehr in das Dornröschenschlächchen zurückfallen, in dem er die letzten Jahren gesteckt hat.

(Beifall von den PIRATEN.)

Auch die Tariftreue muss deutlich stringenter durchgesetzt werden. Es muss ganz klar sein, dass es keine Ausnahmen geben darf, wie es momentan welche gibt. Es kann nicht sein, dass derzeit staatlich alimentiert eine Ausbeutung von Busfahrern bei Subunternehmen erfolgt: Unbezahlte Überstunden, 450-Euro-Jobs, Arbeitsbeginn beim Erreichen der Linie anstatt beim Besteigen des Busses - all das sind Realitäten in diesem Land. Ich kann nur jedem empfehlen, mit den Bussen über Land zu fahren und das Gespräch mit den Busfahrern zu suchen, um zu erfahren, was dort wirklich passiert.

Ich fasse zusammen. Ich finde es einen unmöglichen Vorgang, nach Jahren der offensichtlichen Untätigkeit einen so mangelhaften Gesetzentwurf vorzulegen! Er muss in den nächsten Monaten dramatisch verbessert werden. Dieser Gesetzentwurf muss dramatisch verbessert werden, damit er den Anforderungen der Saarländerinnen und Saarländer an Mobilität, an ihr Recht, sich in diesem Land ordentlich bewegen zu können, ohne ein eigenes Fortbewegungsmittel zu haben, gerecht wird. Wir treten dafür ein, ihn dramatisch zu verbessern. Wir werden viele Änderungsvorschläge unterbreiten. Wir werden auch noch einmal den fahrscheinlosen ÖPNV in diesem Land thematisieren, weil wir der Meinung sind, dass dies eine sehr gute Möglichkeit ist, in diesem Land voranzukommen, Vorreiter im öffentlichen Personennahverkehr zu sein.

Vor diesem Hintergrund tut es mir leid, aber der Gesetzentwurf, wie er heute vorgelegt wird, ist zu wenig. Er muss zurück ans Ministerium, er muss überarbeitet werden. Da brauchen wir einen klareren, einen besseren Rahmen für einen ÖPNV in diesem Land. Deshalb müssen wir es heute leider ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Allein schon die inhaltlich lebhafteste und, wie ich finde, gute Debatte zeigt: Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir nicht nur ein weiteres Stück des Koalitionsvertrages um, sondern wir liefern einen inhaltlichen Beitrag, der uns voranbringen wird. Wir geben quasi heute Morgen einen Anstoß. Nach dem Stillstand geht es weiter mit dem ÖPNV. Darauf dürfen wir ruhig ein bisschen stolz sein und uns auch bei unserer Ministerin Anke Rehlinger herzlich bedanken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe verstanden, dass zu viel Jubel heute Morgen schlecht ist, nicht wegen der Sache, sondern wegen der Sprechzeit. Deswegen will ich nur ein paar Dinge noch einmal nennen. Was den Verbesserungsgehalt des Gesetzes betrifft, so gibt es mindestens 18 Punkte, die ich nennen könnte, die eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand bringen. Ich will aber in der Kürze der Zeit nur einige aufzählen.

Das ÖPNV-Gesetz schafft die Grundlage für stärkere Mitwirkungsrechte der Aufgabenträger bei Entscheidungen der Verkehrsunternehmen und die gesetzliche Verpflichtung, den ÖPNV im Saarland im Rahmen eines gemeinsamen Tarifs zu erbringen und dann diesen gemeinsamen Tarif anzuwenden. Es ermöglicht so die Weiterentwicklung eines nutzerfreundlichen ÖPNV-Angebotes zugunsten des Kunden durch eine Überarbeitung der Wabenstruktur mit dem Ziel der Beseitigung von nachteiligen Preissprüngen, ein Übertragen wesentlicher Aufgaben im ÖPNV auf den Zweckverband Personennahverkehr - die werden also gebündelt - und sie erhalten eine ÖPNV-Pauschale, mit der sie bei wettbewerblichen Vergaben oder bei einer Direktbetrachtung den vergünstigten Schülerverkehr finanzieren.

Die Verkehrsunternehmen werden verpflichtet, als Gesellschafter der Saarländischen Nahverkehrs-Service GmbH beizutreten, den Verbundtarif anzuwenden, sich mit dem Aufgabenträgerverband enger abzustimmen. Es geht um eine Vereinfachung und Weiterentwicklung der Tarifstruktur, eine Attraktivierung des Jobtickets, die Einführung neuer technischer Entwicklungen wie etwa Handy- und E-Ticketing mit neuen Abrechnungsmechanismen, eine Abstimmung des Fahrplanangebotes, Vorgaben zur Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV und die Einrechnung eines Fahrgastbeitrages zur Beteiligung der Nutzer des ÖPNV. Die Aufgabenträger können nach der neuen Landesausgleichsregelung

vergünstigte Zeitkarten im Ausbildungsverkehr anbieten und ihre Unterauftragnehmer an den jährlichen Mehrerlösen des Verbundes beteiligen. Das sind nur enumerativ einige und hier jetzt nicht ausdiskutierende Dinge. Ich meine, das ist schon sehr beachtlich.

Die Basis für all das ist die Klärung der finanziellen Grundlagen. Es nutzt nichts zu träumen, sondern wir müssen das am Schluss im wahrsten Sinne des Wortes auf die Straße und auf die Schiene bringen. Da, denke ich, ist gut verhandelt worden. Wir haben unter dem Strich rund 7 Millionen Regionalisierungsmittel mehr. Nur das bietet jetzt überhaupt die Grundlage. Wir hatten ja früher auch schon über diese Weiterentwicklung des ÖPNV geredet. Es gab auch immer ganz erhebliche Schnittstellen. Da gibt es kein schwarz oder weiß oder rot oder grün und was weiß ich, sondern da gibt es schon ganz erhebliche Schnittstellen. Der Unterschied, den eine Regierung und auch die sie tragenden Fraktionen gegenüber einer Opposition ausmacht, ist der: Wir können hier nicht als Forderungsmaschine stehen, sondern wir müssen am Ende des Tages etwas beschließen, das uns erlaubt, allen zu sagen, was wir jetzt ins Gesetz gegossen haben, das können wir auch mitfinanzieren, darauf könnt ihr euch verlassen, es war nicht nur ein ungedeckter Scheck in die Zukunft. Insofern ist das gut verhandelt worden, wir bekommen mehr Regionalisierungsmittel, und dafür auch ein herzliches Dankeschön stellvertretend an Frau Ministerin Rehlinger.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In den Prozess sind bereits jetzt alle Aufgabenträger eingebunden. Sie konnten im Rahmen der externen Anhörung bereits Stellungnahme beziehen und werden durch den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Ende September dieses Jahres im Rahmen einer breit angelegten Anhörung nochmals eingebunden. Ihre Stellungnahmen werden dabei sehr ernst genommen. Diese werden aber sicherlich differieren und müssen in umsetzbare und wie dargelegt finanzierbare Ergebnisse zusammengefasst werden. Das wird noch ein gutes Stück konkrete Arbeit nach sich ziehen, die wir aber im Dienst unserer saarländischen Bevölkerung und ihrer verbesserten Mobilität gerne verrichten.

Da sind wir auch - um gleich einen Juckpunkt aufzugreifen - in engen Gesprächen mit der Landeshauptstadt Saarbrücken. Aber sie ist trotz ihrer besonderen Stellung im Saarland nicht die einzige, die Wünsche an dieses ÖPNV-Gesetz hat. All diese Wünsche müssen wir wie gesagt am Ende des Tages sinnvoll und finanzierbar unter einen Hut bringen. Natürlich sehen wir die Herausforderungen für die Landeshauptstadt und auch den Regionalverband als Ballungsraum und werden damit auch sehr

(Abg. Roth (SPD))

konstruktiv und im Dialog umgehen. Das ist wie gesagt ein gutes Stück Arbeit, aber das tun wir gerne.

Damit wir sicher und schnell in alle Ecken unseres sehr schönen Landes kommen, werden die verschiedenen Verkehrsmittel auf der Schiene, Straße, zu Wasser und in der Luft gut miteinander verzahnt. Dabei müssen wir uns, wenn wir reale Verbesserungen umsetzen und nicht in der Theorie die Forderungshöhe vergrößern wollen, nach unserer finanziellen Decke strecken. Träume dürfen gerne geträumt werden, sie lassen aber keinen einzigen Bus nach dem Erwachen aus dem Traum von A nach B fahren. Deshalb begrüßen wir diesen enormen Fortschritt der besseren Verzahnung aller Verkehrsmittel und Aufgabenträger in zukünftig engerer verpflichtender Kooperation.

Am Ende - der Kollege Bierbaum hat das, denke ich, zu Recht angesprochen - geht es aber auch um die Menschen, und das hat auch der Kollege Hilberer gesagt trotz der kritischen Grundhaltung, die im Dienst unserer Mobilität arbeiten. Nicht zuletzt deshalb wird die Vielfalt der Aufgabenträger auch zukünftig erhalten. Denn natürlich ist es verkehrsmäßig wünschenswert, das alles enger zu verzahnen, immer mehr in eine Hand zu bringen, man muss dabei nur aufpassen, dass das nicht zu nicht vertretbaren Rationalisierungsmaßnahmen im Personalbereich führt.

Da kucken die Kolleginnen und Kollegen auch sehr genau darauf. Deshalb ist es manchmal besser, sich einem großen Ziel in mehreren Zwischenschritten zu nähern, lieber Michael, als gleich mit einem großen Wurf alles klären zu wollen, und das auch noch landesgesetzlich. Im Übrigen wäre dann die Beteiligungsorientierung auch nicht so intensiv, wie sie jetzt von uns vorgesehen ist.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Weil es nicht so viel Zeit hat.)

Wenn es um Existenzen geht, muss man sich die Zeit nehmen - um auf diesen Zwischenruf einzugehen. Das kann man nicht einfach ratzfatz machen, sondern es muss sinnvoll sein, es muss allerdings auch den Beschäftigten gerecht werden. Dies wird im Übrigen auch von unseren Gebietskörperschaften und Zweckverbänden als Aufgabenträger so unterstützt.

Wir sind gespannt auf die Anhörung. Ein wichtiger Schritt in die Zukunft unseres kleinen Landes getreu dem Motto „Großes entsteht immer im Kleinen“ wird heute Morgen aller Voraussicht nach zumindest mit den Stimmen der Großen Koalition, vielleicht auch mit anderen, getan. Wir sind optimistisch, dass wir künftig Auswärtige und auch Einheimische im öffentlichen Personennahverkehr in unserem schönen Land besser an alle schönen Ziele bringen können. Hier wurde hart gearbeitet. Allen ein herzliches Dan-

keschön, die daran mitgewirkt haben und sofort, nachdem die Kohle da war, den Plan vorgelegt haben. So schaffen wir, so liefern wir.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE Herr Abgeordneter Michael Neyses.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, der mit drei Jahren Verspätung vorliegt. Ministerin Rehlinger hatte ja den Entwurf 2013 noch vor der Sommerpause angekündigt.

(Ministerin Rehlinger: Es ist vor der Sommerpause!)

Es ist vor der Sommerpause, in der Tat. Wir dachten damals, es sei das Jahr 2013 gemeint, da wurden wir nun eines Besseren belehrt. In dieser Verzögerung sehen wir wieder mal das Unvermögen der Landesregierung, Probleme im Land anzupacken und Strukturen zu verbessern, Verbesserungen, die noch nicht einmal erfordern, dass Geld in die Hand genommen werden muss. So hat die Landesregierung viele Probleme des saarländischen ÖPNV vor sich hergeschoben, die viel früher hätten angepackt werden können. Eine schlechte Abstimmung zwischen Bus und Bahn, eine unsystematische Tarifstruktur, die in vielen Teilen zu unfairen Preisen führt, dazu eine Verteilung der Ausgleichsmittel für Schülerverkehre nach Gutsherrenart und eine ineffiziente Finanzierung, die bisher dazu führte, dass die Saarländerinnen und Saarländer zu wenig ÖPNV für ihr Geld erhalten haben.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Schon zu Beginn der Gesetzesberatung wird man in seinen Erwartungen gebremst. Der ÖPNV soll als Alternative zum motorisierten Individualverkehr dienen. Falsches Paradigma!

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Im 21. Jahrhundert sollte es klar heißen, dass der ÖPNV Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr haben und dementsprechend Beachtung bei der Verausgabung öffentlicher Mittel finden müsste. Die Landesregierung erklärte die Verzögerung immer wieder mit der ausstehenden Einigung über die Verteilung der vom Bund zugewiesenen Regionalisierungsmittel. Für das Saarland ging es um 10 Millionen Euro mehr oder weniger. Das war aber nicht, wie von der Regierung immer behauptet, entscheidend für das ÖPNV-Gesetz. Der Gesetzentwurf, den unsere Fraktion bereits zwei Mal einbrachte, zeigt deutlich, dass bessere Strukturen möglich sind bei gleichbleibender Finanzierung.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Dass es für das Gesetz nicht auf den Finanzierungsunterschied ankommt, zeigt nun auch der Entwurf, über den wir heute sprechen. Die Grundlagen, die damit geschaffen werden, sind losgelöst von der Finanzausstattung, mit der Sie das Parlament und die saarländische Bevölkerung immer vertröstet haben. Wie viele Mittel überhaupt anteilmäßig dem SPNV und dem üblichen ÖPNV zukommen sollen, dazu liefert das Gesetz gar keine Informationen.

(Ministerin Rehlinger: Das gehört auch nicht da rein!)

Dann war aber die Begründung für die Verzögerung falsch! - Für die ÖPNV-Pauschale für Ausbildungsverkehre schreiben Sie einen festen Beitrag von 8 Millionen Euro pro Jahr fest, obwohl Sie mittlerweile wissen, dass die Regionalisierungsmittel, die das Land pro Jahr erhält, mit einer Rate von 1,8 Prozent dynamisiert werden. Dann sollten Sie auch die ÖPNV-Pauschale dynamisieren.

Auch bei der Höhe der Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehre besteht keinerlei Bezug zur Anzahl der beförderten Schüler. Das wäre aber einer gerechten Mittelverteilung geschuldet. Wir sehen ganz klar: Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum Sie so lange gewartet haben. Die Regionalisierungsmittel können jedenfalls nicht der Grund gewesen sein.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Die Wabenstruktur soll überarbeitet werden und gemeinsame Tarife mit angrenzenden Regionen sollen entwickelt werden. Das begrüßen wir, ebenso dass die Verkehrsmanagementgesellschaft als heutiger externer Dienstleister in den Zweckverband als Geschäftsstelle überführt werden soll und dort die laufenden Geschäfte des Verbandes wahrnehmen und Beschlüsse umsetzen wird.

Mit der geplanten Gesetzesnovelle wird aber auch künftig kein echter Verkehrsverbund im Saarland geschaffen. Das Saarland behält die Entscheidungshoheit über die vom Bund bereitgestellten Mittel, bleibt alleine für den Schienenpersonennahverkehr verantwortlich und wird auch künftig einen Großteil der Regionalisierungsmittel einbehalten. Die Landkreise bekommen die Verantwortung für die üblichen Verkehrsleistungen zugeteilt.

Vor diesem Hintergrund ließ dann auch die Kritik der Oberbürgermeisterin der Stadt Saarbrücken nicht lange auf sich warten. Die Kollegen Bierbaum und Roth haben gesagt, dass die Kritik durchaus ernst genommen wird, dass die Stellungnahme noch mal neu besprochen und verhandelt wird. Denn mit dem ÖPNV-Gesetz wälzt die Große Koalition immer mehr Kosten auf die Kommunen und die beteiligten Verkehrsunternehmen ab. Wie so eine durchdachte

Verknüpfung von Bussen und Zügen entstehen soll, bleibt fraglich.

Eine grundlegende Strukturreform, wie wir uns das gewünscht hätten und die wir auch in unserem Gesetzentwurf schon zwei Mal vorgeschlagen haben, wird mit dieser Novellierung nicht erreicht. Wir bleiben bei unserer Forderung, den Zweckverband Personennahverkehr grundlegend zu reformieren. In ihm sollen sich das Land und die kommunalen Aufgabenträger zusammenschließen und bei jeweils gleichen Stimmanteilen über die Verteilung der Finanzmittel entscheiden. Das gilt sowohl für den ÖPNV als auch für den schienengebundenen Nahverkehr. Nur auf diese Weise können die Finanzmittel wirklich effektiv eingesetzt und kann der ÖPNV leistungsfähiger werden.

Die Landesregierung muss bei ihrem Gesetzentwurf deutlich nachbessern. Zur Orientierung kann sie dabei auf den Entwurf unserer Fraktion zurückgreifen, den wir schon zwei Mal ins Plenum eingebracht haben. Die jetzige Fassung werden wir wie schon die Stadt Saarbrücken ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kern des Gesetzes, das die Landesregierung heute vorgelegt hat, ist die Strukturveränderung und die damit verbundene Weiterentwicklung der bisherigen Verkehrskooperation zum pflichtigen Verbund der Aufgabenträger. Die Gestaltung des ÖPNV wird nunmehr pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit. Die PIRATEN wollten seinerzeit eine kommunale Pflichtaufgabe daraus machen, was ein schlimmer Mühlstein um den Hals unserer Kommunen gewesen wäre. Ich glaube, sie sind mit der Regelung, die wir heute gewählt haben, ganz zufrieden, Herr Hilberer.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Hilberer (PIRATEN): ÖPNV nach Kassenlage!)

Nein, nein. - Im neuen Zweckverband Personennahverkehr Saarland sind alle Aufgabenträger Mitglieder, also die Landkreise als die bisherigen Aufgabenträger, das Saarland und jetzt neu die Kommunen mit eigenen Verkehrsbetrieben, derzeit die Städte Saarbrücken und Völklingen. Die VGS wird in die Funktion der neuen Geschäftsstelle des ZPS (neu) überführt.

(Abg. Strobel (CDU))

Dort werden folgende Leistungen erbracht: die integrierte und koordinierte Verkehrsgestaltung des ÖPNV, die Fortentwicklung des Gemeinschaftstarifs, die einheitliche Gestaltung von Beförderungsbedingungen, einheitliche Produkt- und Qualitätsstandards wie zum Beispiel Fahrgastinformationssysteme und Betriebssysteme. Dort soll auch ein einheitliches Marketing geschaffen werden, die einheitliche Gestaltung der Kundenpartizipation ist Thema, die Ausschreibung der Verkehre und daraus resultierend auch die Vergaben mit Ausnahme der Inhouse-Vergaben werden dort stattfinden. Es wird ein permanentes Controlling der Verträge geben. Die Entwurfsbearbeitung der Nahverkehrspläne der Aufgabenträger wird in der neuen Geschäftsstelle stattfinden ebenso wie die Mittelzuweisung und die Verwendungskontrolle der Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr. Diese Struktur verfolgt im Großen und Ganzen das gleiche Ziel, wie es die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf aus dem vergangenen Jahr vorgesehen hatten.

Anders gestaltet sich im Regierungsentwurf jedoch die Frage der Zuständigkeit für die Finanzmittel. Die GRÜNEN, Herr Neyses, wollten auch die gesamten Finanzmittel in die Entscheidungskompetenz des neuen Zweckverbandes einbringen, sowohl die Regionalisierungsmittel als auch die Entflechtungsmittel. Die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr wollten Sie pauschaliert an die Aufgabenträger weitergeben. Wie die Verteilung dann vorgenommen wird, ist mir in Ihrem Entwurf nicht ganz klar geworden.

Der Regierungsentwurf sieht vor, diese Ausgleichsleistungen nach Preis-Kosten-Ausgleich mit einer ÖPNV-Pauschale und damit künftig absolut transparent an die Aufgabenträger auszahlend. Regionalisierungs- und Entflechtungsmittel bleiben beim Land, was auch durchaus Sinn macht, weil die Regierung bei Projekten von übergeordnetem Landesinteresse Herrin des Verfahrens bleiben muss.

Was die Sonderlasten der BOStrab-Strecke für die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Gemeinde Riegelsberg angeht, sieht das Verkehrsministerium keinen finanziellen Spielraum für eine Änderung der bisherigen Regelung. Das Anliegen der beiden Kommunen, hier eine Veränderung herbeizuführen, ist natürlich absolut nachvollziehbar, keine Frage. Aus der Gesetzesmechanik heraus wird der ÖPNV für die Landeshauptstadt Saarbrücken in der Zukunft wahrscheinlich sogar noch teurer werden. Das kann ja nicht in unserem Interesse sein, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Deswegen ist es wichtig, dass wir in Gesprächen eine Klärung herbeiführen und zusehen, wie wir möglicherweise an anderer Stelle behilflich sein können.

Das ÖPNV-Gesetz gibt also den Rahmen für die Organisation und die Finanzierung des ÖPNV im Saar-

land vor. Konkrete Vereinbarungen zum operativen Geschäft werden in einem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag geregelt, der flexibel angepasst werden kann. Hierin wird unter anderem das Tarifsystem geregelt, natürlich mit Veränderungen im Wabensystem. Es soll Kurzstrecken geben. Ich glaube, da ist vieles denkbar. Leider liegt uns der Vertragsentwurf noch nicht vor.

Die Systematik von Gesetz und Vertrag folgt dem Vorbild der Organisation des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar, den man aufgrund seiner Nutzerzahlen als durchaus erfolgreiches Beispiel bezeichnen darf. Im Sinne der Attraktivität des ÖPNV und der damit verbundenen Möglichkeiten für die Nutzer im Saarland halte ich im Übrigen den mittel- bis langfristigen Anschluss des saarländischen ÖPNV an den Verkehrsverbund Rhein-Neckar für einen reizvollen Gedanken. Dem saarländischen ÖPNV entstünden damit ganz neue Möglichkeiten. Deswegen ist das eine Möglichkeit, die man zumindest im Auge haben sollte.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wird es sicher noch eine ganze Reihe interessanter Ansätze geben, über die man reden kann und muss. Ich denke dabei an eine stärkere Rolle der grenzüberschreitenden Verkehre als Verkehre innerhalb der Großregion, ganz im Sinne der Frankreichstrategie der Landesregierung. Wir sollten uns auch offen zeigen für die Möglichkeiten und Chancen, die uns die zunehmende Digitalisierung bietet, beispielsweise beim Ticketing. Denken wir auch an das Thema autonomes Fahren; in Nürnberg gibt es bereits eine fahrerlose U-Bahn. Der moderne ÖPNV, wie wir ihn uns vorstellen, orientiert sich in allererster Linie am Nutzer beziehungsweise an denjenigen, die bisher keinen Gebrauch von den ÖPNV-Angeboten gemacht haben. Sie könnten bei einem attraktiveren Angebot jedoch potenzielle Kunden für den ÖPNV sein. In diesem Sinne sollten die Nutzer eng in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Herr Hilberer, noch ein Wort an Sie. Sie haben eben wieder von einer Leitmobilität ÖPNV gesprochen. Da gibt es offensichtlich einen großen Unterschied zwischen dem, was Sie denken, und dem, was wir denken.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Offensichtlich. - Sprechen.)

Wir gehen mit 0,0 Ideologie heran. Wir sagen vielmehr, alle Verkehre sollen gleichberechtigt nebeneinander existenzberechtigt sein. Das gilt genauso für den ÖPNV als wichtiges und tragendes Element; keine Frage. Aber das gilt genauso für den motorisierten Individualverkehr, für das Fahrrad und jeden einzelnen Fußgänger. Wir machen keinen Unterschied. Sie machen ein Fass auf mit einer besonde-

(Abg. Strobel (CDU))

ren Schwerpunktlegung, die der Sache eigentlich nicht gerecht wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Alles in allem ist der Gesetzentwurf eine gute Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung des ÖPNV in unserem Land. Wir werden dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zustimmen und sind gespannt auf die Anhörung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1888 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1888 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD. Dagegen gestimmt die Fraktion der PIRATEN und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNE. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes betreffend: Die Organisation der ordentlichen Gerichte im Saarland und zur Änderung weiterer Gesetze im Bereich der Justiz (Gerichtsstrukturreformgesetz) (Drucksache 15/1882)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen im Saarland (Drucksache 15/1881)

Zur Begründung der beiden Gesetzentwürfe erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Strukturen der ordentlichen Gerichte, wie wir sie heute im Saarland vorfinden, gehen im Wesentlichen auf die Neuordnung der Gerichtsorganisation aus dem Jahr 1974 zurück. Was sich über rund vierzig Jahre hinweg bewährt hat, wirft man nicht leichtfertig über den Haufen, erst recht nicht, wenn es um den organisatorischen Rahmen für das gute Funktionieren der Dritten Gewalt im Staate

geht. Die Justiz ist nämlich ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaates. Aktionismus wäre hier fehl am Platz.

Aber in über vierzig Jahren ändern sich eben auch viele Rahmenbedingungen, unter denen sich die Rechtsprechung vollzieht. Es war deshalb an der Zeit, diese Rahmenbedingungen einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und daraus mit Bedacht die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Welches sind nun die maßgeblichen Gründe für die Reform der ordentlichen Gerichtsbarkeit? Und welche sind es nicht? Das Saarland ist bekanntermaßen ein Haushaltsnotlageland. Was liegt da näher, als auch die Gerichtsstrukturen der Kassenlage anzupassen und durch eine Gerichtsstrukturreform die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben?

Meine Damen und Herren, die Strukturreform, die ich Ihnen heute vorstelle, verfolgt einen solchen Ansatz ganz bewusst nicht. Natürlich darf sich auch die Justiz nicht von den allgemeinen Sparanstrengungen des Landes ausnehmen. Sie hat deshalb - ebenso wie alle anderen Ressorts - ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbracht und wird ihn auch in Zukunft erbringen. Aber es ist unsere originäre Pflicht, die für die effektive Justizgewährung in einem Rechtsstaat erforderlichen Strukturen vorzuhalten und sie angemessen auszustatten.

Diese Reform zielt insbesondere nicht darauf ab, Arbeit zu verdichten und Personal wegzurationalisieren oder sonst die zur Aufgabenerfüllung der Justiz erforderlichen Mittel zu kürzen. Es geht vielmehr allein darum, die saarländischen Gerichte so zukunftsicher aufzustellen, dass sie auch in Anbetracht künftiger Herausforderungen die Gewähr für eine effiziente und qualitativ hochwertige Rechtsprechung bieten.

Ich betone das ganz bewusst, weil ich in Gesprächen festgestellt habe, dass es bisweilen schon ungläubiges Staunen auslöst, wenn man eine Reform vorstellt, die nicht der Haushaltskonsolidierung geschuldet ist. Ich betone das aber auch, weil teilweise der unrichtige Eindruck vermittelt wird, die Reform führe zu einer Mehrbelastung der Gerichte. Das ist schlicht falsch.

Warum also eine Gerichtsreform? Die amtsgerichtlichen Strukturen sind im Saarland über lange Zeit im Wesentlichen unverändert geblieben. Was sich hingegen deutlich verändert hat, ist die demografische Entwicklung. Bei der Gerichtsorganisation im Jahr 1974 lebten noch über 1,1 Millionen Menschen im Saarland. Heute sind es 100.000 Menschen weniger. Wenn man sich die nächsten 30 Jahre vornimmt, geht die Einwohnerzahl noch einmal um 200.000 zurück.

Das sind Zahlen, vor denen man nicht die Augen verschließen kann. Hinzu kommt: Die Saarländer

(Minister Jost)

werden nicht nur weniger, sondern auch älter. Schon heute merken wir, dass sich diese Entwicklung zusammen mit dem Strukturwandel auch auf den Geschäftsanfall bei den Gerichten auswirkt und zwar deutlich spürbar. So sind etwa die Eingänge in den allgemeinen Zivilsachen - einer Kernmaterie der Amtsgerichte - in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren um knapp ein Drittel zurückgegangen. Die Bußgeldsachen sind seit dem Jahr 2000 sogar um 45 Prozent eingebrochen. Einzelne Materien entwickeln sich zwar gegenläufig, etwa die Betreuungssachen, die vorwiegend ältere Menschen betreffen, aber insgesamt ist die Geschäftsentwicklung deutlich rückläufig.

Bei gleichbleibenden Strukturen bedeutet das notwendigerweise: Die anfallende Arbeit muss in immer kleineren Einheiten erledigt werden, denn weniger Geschäftsanfall bedeutet zwingend auch weniger Personal. „Klein“ heißt in diesem Zusammenhang, dass selbst Kernmaterien der Amtsgerichte häufig kaum mehr als ein einziges Richterdezernat ausfüllen. So machen etwa die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten beim Amtsgericht Lebach nur rund ein Richterdezernat aus, die Straf-, Bußgeld- und Juvenilsachen zusammen bei dem Amtsgericht St. Ingbert kaum mehr als ein halbes Richterdezernat.

Aber auch die Anforderungen an die Arbeit der Gerichte haben sich im Lauf der Zeit gewandelt. Die Neuen Medien - Internet, soziale Netzwerke, Onlinehandel - nehmen heute breiten Raum in unserem Leben ein. Mit ihnen entstehen neue urheberrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, datenschutzrechtliche, medienrechtliche und strafrechtliche Fragestellungen, die auch unsere Amtsgerichte beschäftigen.

Aber auch einige klassische Rechtsmaterien wie etwa das Versicherungsvertragsrecht haben sich im Lauf der Zeit zu sehr komplexen Spezialmaterien mit hohen fachlichen Anforderungen entwickelt. Die Anwaltschaft hat darauf schon vor Jahren durch eine Herausbildung spezialisierter Fachanwaltschaften reagiert. Eine solche Spezialisierung ist den saarländischen Amtsrichtern bislang nicht möglich. In Versicherungssachen beispielsweise verteilt sich der Geschäftsanfall von weniger als einem Richterdezernat derzeit nämlich auf zehn Amtsgerichte. Daraus ergeben sich vor allen Dingen für die kleinen Amtsgerichte besondere Herausforderungen. Der typische Amtsrichter bei einem kleinen Amtsgericht deckt - nicht ganz unähnlich einem Allgemeinmediziner - ein breites Spektrum von Materien ab. Darauf ist er auch grundsätzlich gut vorbereitet. Wenn er jedoch mit einem Fall aus einer besonders komplexen Spezialmaterie befasst wird, kann er den Fall, anders als der Allgemeinmediziner, nicht an den Spezialisten überweisen, sondern muss ihn eigenverantwortlich abschließen. Das ist bei einem geringen Fallaufkommen in einer Spezialmaterie latent fehler-

anfällig. Dem Richter verlangen solche Fälle deshalb bei den gegenwärtigen Strukturen einen deutlich gesteigerten Einarbeitungsaufwand ab und dem rechtssuchenden Bürger nicht selten ein gehöriges Maß an Geduld.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Strukturelle Schwierigkeiten ergeben sich aber nicht nur in den Spezialmaterien. So ist es generell in kleinen Fachabteilungen eine Herausforderung, im Krankheits- oder Urlaubsfall eine kompetente Vertretung sicherzustellen. Solche kleinen Einheiten führen aber auch im nichtrichterlichen Bereich zu großen strukturellen Problemen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, streben wir zweierlei an. Zum einen wollen wir die allgemeinen Mischdezernate von besonders komplexen Rechtsmaterien entlasten, zum anderen wollen wir leistungsfähige Fachabteilungen in einer angemessenen Mindestgröße bilden. Diese Ziele ließen sich nun auf scheinbar einfache Art und Weise erreichen, indem man die kleinen Amtsgerichte ganz aufhebt. Das ist uns teilweise sogar aus der Justiz selbst heraus durchaus von einigen nahegelegt worden.

Wir haben uns allerdings ganz bewusst gegen diesen vermeintlich einfachen Weg entschieden. Warum? Wer ein Amtsgericht in eine Zweigstelle umwandelt, hat damit noch kein einziges Problem gelöst. Entscheidend ist nämlich nicht, welches Messingschild an der Pforte hängt, sondern wie die Arbeitseinheiten hinter der Fassade organisiert sind. Wer wirklich zu effizienteren Einheiten gelangen will, muss Arbeitseinheiten standortübergreifend neu ordnen. Das ist auch allen bewusst, die heute die Umwandlung von Amtsgerichten in Zweigstellen fordern. Die Umwandlung von Amtsgerichten in Zweigstellen ist aber, das zeigt die Erfahrung, innerhalb wie außerhalb des Saarlandes in aller Regel die Vorstufe zur Schließung des Standortes. Wer heute die Umwandlung von Amtsgerichten in Zweigstellen fordert, sollte deshalb so ehrlich sein, diese Konsequenzen auch beim Namen zu nennen.

Wer aber bereit ist, Gerichtsstandorte ersatzlos zu opfern, der hat nicht erkannt, welche zentrale Bedeutung einer bürgerorientierten Justiz in der Fläche zukommt. Gerade die ordentlichen Gerichte präsentieren wie kaum eine andere Einrichtung an den Gerichtsstandorten die Präsenz des Rechtsstaates. Es wäre aus unserer Sicht ein fatales Signal, würde der Eindruck entstehen, mit den Gerichten zöge sich auch der Rechtsstaat aus der Fläche zurück.

Aber es geht nicht nur um eine symbolische Demonstration des Rechtsstaates. Der Erhalt der Amtsgerichte in der Fläche ist auch in der Praxis des Gerichtsalltags wichtig. Das Amtsgericht ist in vielen Fällen, etwa in Nachlass- oder Betreuungssachen, Ansprechpartner gerade auch für ältere oder kranke

(Minister Jost)

Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Wir dürfen diese Menschen nicht im Stich lassen. Deshalb haben wir uns ganz bewusst dafür entschieden, alle Gerichte als selbstständige Einheiten zu erhalten. Nur so können wir gewährleisten, dass die Materien, in denen Bürgernähe besonders wichtig ist, dauerhaft in der Fläche vorgehalten werden. Damit leisten wir einen nachhaltigen Beitrag zum Erhalt der bürgernahen Justiz, auch und gerade in einem sich wandelnden demografischen Umfeld.

(Vereinzelte Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Spagat zwischen einer bürgernahen Justiz in der Fläche und leistungsfähigen Arbeitseinheiten lässt sich auch dadurch bewältigen, dass man sich nicht vor intelligenten, neuen Lösungsansätzen verschließt. Der Strukturreform gelingt das, indem sie drei verschiedene Lösungsansätze unter Berücksichtigung der jeweiligen standortspezifischen Rahmenbedingungen kombiniert. Erstens wollen wir bestimmte Spezialmaterien landesweit konzentrieren, zweitens wollen wir einzelne regionale Kooperationsschienen bilden und drittens wollen wir Gerichtsbezirke im Regionalverband Saarbrücken neu ordnen.

Landesweite Zuständigkeiten wollen wir insbesondere in solchen Rechtsmaterien schaffen, die rechtlich besonders anspruchsvoll sind, die in der Praxis der Amtsgerichte aber nur sehr selten vorkommen. Dadurch entlasten wir die allgemeinen Mischdezernate und gewährleisten ein besonders hohes fachliches Niveau, gerade in solchen Materien, in denen die Spezialisten häufig unter sich sind. Insoweit sind wir maßgeblich den Empfehlungen einer Arbeitsgruppe der saarländischen Amtsgerichte gefolgt. Konkret wollen wir die Versicherungsvertragssachen, die Honorarklagen, die Reisevertragssachen, die Urheberrechtssachen, die Wirtschaftsstrafsachen, die Landwirtschaftsstrafsachen und Haft- und Abschiebestrafsachen landesweit konzentrieren. Auch für beschleunigte Strafverfahren wollen wir erstmals eine zentrale Zuständigkeit schaffen. Bislang wird dieses Verfahren im Saarland nicht praktiziert. Mit der Bildung einer zentralen Zuständigkeit schaffen wir im Saarland jetzt angemessene Voraussetzungen dafür, dass dieses Verfahren mit der gebotenen praktischen Routine angewandt werden kann.

Der zweite Baustein der Strukturreform besteht in der Bildung regionaler Kooperationsschienen. Damit wollen wir in geeigneten Konstellationen gemeinsame Fachabteilungen für zwei benachbarte Amtsgerichte einrichten. Damit wählen wir eine besonders behutsame Maßnahme, denn zum einen nehmen wir die Kooperation nur dort vor, wo sie zur Bildung leistungsfähiger Arbeitseinheiten wirklich erforderlich ist, und zum anderen erhalten wir diejenigen Fachabteilungen, in denen Bürgernähe besonders wichtig ist, bei allen Gerichten. Das gilt etwa für

Nachlasssachen, Betreuungssachen oder Vereinsregistersachen. Solchen Materien werden auch zukünftig bei allen Amtsgerichten vorgehalten.

Um es klar und unmissverständlich zu sagen: Gerade auch in unseren kleinen Amtsgerichten leisten unsere Richterinnen und Richter und auch die sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Herausragendes, um die anfallende Arbeit bestmöglich zu erledigen. Wenn es Ihnen dabei gelingt, schnell und auf hohem fachlichen Niveau zu arbeiten, dann aber nicht wegen der günstigen strukturellen Bedingungen, sondern weil diese Menschen durch ihren besonderen Einsatz die strukturellen Defizite der bestehenden Gerichtsorganisation kompensieren.

Unser Ziel ist es, die strukturellen Rahmenbedingungen zu optimieren. Es gibt Kooperationsschienen zwischen den Amtsgerichten St. Ingbert und Homburg. Es wird Kooperationsschienen in Lebach und Saarlouis geben, insbesondere mit Blick auf die Familienabteilungen. In Lebach wird durch die landesweite Zuständigkeit für Honorarklagen eine Stärkung vorgenommen und damit auch für kleine Amtsgerichte eine zukunftsorientierte Perspektive erhalten. Die dritte Kooperation betrifft St. Wendel und Ottweiler, auch hier mit einem entsprechenden gemeinsamen Zivilabteilungsansatz in St. Wendel und einer gemeinsamen Strafabteilung in Ottweiler, wo auch die Justizvollzugsanstalt ihren Sitz hat. Die übrigen Materien, insbesondere solche, bei denen Bürgernähe besonders wichtig ist, bleiben - und das ist der entscheidende Vorteil dieser Lösung - jeweils bei allen Gerichten erhalten. Einen Sonderfall bildet die Zweigstelle des Amtsgerichts Merzig in Wadern. Dort werden derzeit sämtliche amtsgerichtlichen Geschäfte vorgehalten, allerdings ist es dafür erforderlich, dass bis zu vier Richterinnen und Richter nahezu täglich zwischen Merzig und Wadern hin- und herpendeln. Das ist nicht wirklich effizient, uns scheint es deshalb vorzugswürdig, die Familien- und Strafsachen ganz in Merzig anzusiedeln. Zugleich wollen wir die Gemeinde Losheim am See der Zweigstelle Wadern zuweisen.

Schließlich wollen wir den Zuschnitt der Amtsgerichtsbezirke im Regionalverband Saarbrücken modifizieren, indem wir die Gemeinde Heusweiler dem Amtsgericht Völklingen zuweisen. Zum einen ertüchtigen wir das Amtsgericht Völklingen gewissermaßen organisch in sämtlichen Abteilungen zu großen und leistungsfähigen Einheiten, ohne dass sich bei dem immer noch sehr großen Amtsgericht Saarbrücken eine nachteilige Wirkung einstellen würde. Zum anderen verkürzen wir die Wege zum Gericht für die Bevölkerung aus Heusweiler, denn das Amtsgericht Völklingen ist sowohl mit dem öffentlichen Personennahverkehr als auch mit dem Pkw schneller zu erreichen als das Amtsgericht Saarbrücken.

(Minister Jost)

Durch die Kombination aller dieser Lösungsansätze, Zuständigkeitskonzentrationen, regionalen Kooperationsschienen und die neue Zuständigkeit der Gerichtsbezirke entlasten wir zum einen die Mischdezernate von besonders komplexen Spezialmaterien, zum anderen bilden wir in allen Kernbereichen der Amtsgerichte große, leistungsfähige Fachabteilungen. Dadurch schaffen wir die Rahmenbedingungen für eine effiziente Arbeitsweise der Gerichte für eine zügige Rechtsgewährung und für die Gewährleistung höchster fachlicher Standards. Dabei ist die Reform nachhaltig angelegt, damit unsere Gerichte auch den veränderten Anforderungen der Zukunft gewachsen sind und ihren Aufgaben auch noch in 20 Jahren und darüber hinaus gut gerecht werden können. Zugleich erhalten wir ein Höchstmaß an Bürgernähe, das unsere saarländischen Amtsgerichte auszeichnet, indem wir alle bestehenden Amtsgerichte als selbstständige Einheiten erhalten, indem wir alle Standorte beibehalten und darüber hinaus auch sämtliche Rechtsmaterien, die ein besonderes Maß an Ortsnähe erfordern, an allen Gerichtsstandorten vorhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte ganz herzlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses danken, namentlich Frau Staatssekretärin Dr. Morsch und Dr. Lafontaine, die sich im Rahmen dieses Prozesses außerordentlich engagiert eingebracht haben, und empfehle Ihnen den Gesetzentwurf zur Zustimmung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zweite Gesetzentwurf, der uns vorliegt, betrifft das Gesetz über die Gerichte der Arbeitssachen im Saarland. Das ist der zweite Teil der Justizreform, die, soweit sie die ordentliche Gerichtsbarkeit betrifft, eben bereits vorgestellt wurde und die zum 01.01.2018 umgesetzt werden soll.

Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft nun aber die Arbeitsgerichtsbarkeit. Auch wenn es sich bei ihr um einen quantitativ deutlich kleineren Bereich als den unserer Amtsgerichtslandschaft handelt, spielt die Arbeitsgerichtsbarkeit in der Justiz doch eine äußerst wichtige Rolle, denn sie ist zuständig für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Wirksamkeit von Kündigungen, Abmahnungen oder über die Zahlungen von rückständigem Lohn. Sie ist auch zuständig für Konflikte zwischen Arbeitgebern und den Betriebsräten über Mitbestimmungsangelegenheiten. Kurzum, die Arbeitsgerichtsbarkeit ist ein bedeutsames Rückgrat für den sozialen Frieden in unserem Land, für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden in Arbeitsverhältnissen, von denen es nach dem jüngsten Bericht der Arbeitskammer alleine sozialversicherungspflichtig fast 380.000 gibt.

Diese Zahl macht deutlich, dass es sich bei unseren Arbeitsgerichten um einen kleinen, aber sehr feinen und bedeutsamen Zweig der saarländischen Justiz handelt. Dies bringt für die Landesregierung die Aufgabe mit sich, auch hier ein Augenmerk auf die Frage zu haben, ob Strukturen effizienter gestaltet werden können, ob es Änderungen bedarf, um auch diesen Teil der Justiz fit für die Zukunft zu machen.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist die einzige saarländische Fachgerichtsbarkeit, die gegenwärtig noch über mehrere Standorte verfügt. Alle anderen Fachgerichte - Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit - sind an einem zentralen Standort untergebracht. Es handelt sich bei unseren Arbeitsgerichten aber durchweg um äußerst kleine Standorte. Die Gerichte in Saarbrücken und Neunkirchen verfügen lediglich über jeweils vier Richterstellen, der Standort Saarlouis gar nur über zwei. Hinzu kommt das Landesarbeitsgericht als Berufungsinstanz in Saarbrücken mit zwei Richtern.

Wenn ich Ihnen vorhin von den Problemen mit kleinen Einheiten berichtet habe, gelten diese Worte in besonderem Maße auch für diesen Bereich. Denn ein flexibler Personalaustausch zwischen den Standorten ist nur schwerlich möglich und im Übrigen für die Bediensteten auch mit Problemen verbunden. Gerade in der Arbeitsgerichtsbarkeit haben wir es mit kurzfristig auftretenden Belastungsspitzen zu tun, etwa wenn es an einem größeren Unternehmensstandort zu vermehrten Kündigungen kommt oder wenn bei einem von Insolvenz bedrohten Arbeitgeber Probleme mit der Lohnzahlung auftreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun ein kurzer Blick auf die jeweilige Belastung der entsprechenden Arbeitsgerichte. Das Arbeitsgericht in Neunkirchen hatte zum ersten Quartal 2015 eine Belastung von gerade einmal 70 Prozent. In Saarbrücken lag die Belastungsquote bei 92 Prozent, in Saarlouis aber bei 157 Prozent. Eine so exorbitant hohe Belastung führt zwangsläufig trotz der hohen Motivation unserer Richterinnen und Richter zu längeren Verfahrenslaufzeiten. Es sind aber nach den gesetzlichen Vorgaben und vor allem aus der Natur der Sache heraus gerade in Arbeitssachen besonders problematische Themen.

Wem gekündigt wurde, der will schnell Gewissheit darüber erlangen, ob die Kündigung sozialwidrig und damit unwirksam war. Er will nicht Monate oder gar Jahre zuhause verbringen, bis die Frage endlich geklärt ist. Wer keinen Lohn erhält, steht schnell vor existenziellen Problemen, wenn Miete und Lebenshaltungskosten bestritten werden müssen. Deswegen handelt es sich bei der Arbeitsgerichtsbarkeit um einen besonders sensiblen Bereich. Vor diesem Hintergrund ist es kein tragbarer Zustand, wenn es an anderen Standorten zwar freie Kapazitäten gibt, diese aber nicht oder eben erst mit zeitlicher Verzö-

(Minister Jost)

gerung eingesetzt werden können, um an den besonders belasteten Standorten Abhilfe zu schaffen.

Aufgrund der Kleinheit der drei Standorte, aber auch der Arbeitsgerichtsbarkeit insgesamt, war keine Manövriermasse vorhanden, um analog zu den Maßnahmen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit kleinere Standorte zu stärken. Denn wir haben nur kleine und kleinste Gerichte. Auch für eine Zuständigkeitskonzentration ist mit Blick auf den sehr homogenen Aufgabenbereich der Arbeitsgerichte kein Raum. Vor diesem Hintergrund hatte es sich angeboten, die drei Gerichte zusammenzufassen und mit dem Landesarbeitsgericht als zweite Instanz an einem zentralen Standort zu bündeln. So wird eine Einheit mit aktuell zehn erstinstanzlichen Kammern gebildet, auf die regionale Belastungsspitzen gleichmäßig verteilt werden können.

Die Zusammenlegung von Gerichten führt aber zwangsläufig zu zwei Fragestellungen, auf die ich kurz eingehen möchte. Zunächst die Frage, wo wir die zentralen Arbeitsgerichte schaffen. Ich habe eben ausgeführt, dass wir uns zur Justiz in der Fläche bekennen. Insoweit hat es sich verboten, von vorneherein nur eine Ansiedlung in Saarbrücken, in der Landeshauptstadt ins Auge zu fassen, ohne andere Optionen zu prüfen. Im Gegenteil sind wir sehr offen in die Standortsuche gegangen, um einen gleichermaßen günstigen, verkehrsmäßig gut erreichbaren und den Bedürfnissen der Praxis, also der Bediensteten ebenso wie der Rechtsuchenden und der Anwaltschaft, Rechnung tragenden Ort zu finden. Insbesondere auch eine Ansiedlung an den bisherigen Standorten in Saarlouis und Neunkirchen wurde geprüft.

Eine Zusammenlegung ist aber letztlich nur in Saarbrücken möglich. Dies hat folgende Gründe: Erstens haben wir mit der Liegenschaft Hardenbergstraße 3 eine hinreichend große und vor allem auch im Eigentum des Landes stehende Immobilie, die keinerlei Mietkosten verursacht. Entsprechende Liegenschaften hat es in Saarlouis oder Neunkirchen nicht gegeben.

Zweitens ist diese Liegenschaft verkehrstechnisch hervorragend angebunden. Das Gebäude bietet zudem den Vorteil, dass es sich mitten im Justizviertel befindet. Künftig wird die Arbeitsgerichtsbarkeit über eine Eingangsschleuse verfügen, in der bei Bedarf Personalkontrollen vorgenommen werden können. Die Nähe zu den anderen Behörden ermöglicht bei Bedarf die kurzfristige Zuweisung von Wachtmeisterpersonal.

Drittens dürfen wir bei allen Planungen diejenigen, die unmittelbar betroffen sind, nicht vergessen. Das sind insbesondere die Bediensteten, die teilweise schon mehr als drei Jahrzehnte der Arbeitsgerichtsbarkeit treu verbunden sind. Es sind aber auch die

Anwältinnen und Anwälte, Juristinnen und Juristen von Gewerkschaften und Arbeitgebern, die ihre Mitglieder oftmals in arbeitsgerichtlichen Verfahren vertreten. Die Arbeitsgerichtsbarkeit selbst hat bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt deutlich gemacht, dass sie große Präferenz für eine Zusammenlegung in Saarbrücken hat. Die Anwaltschaft, aber auch die Arbeitgeber haben ebenfalls sehr rasch verdeutlicht, dass sie - auch wegen der oben beschriebenen Gründe - auf eine Zusammenführung der Standorte in der Landeshauptstadt erste Priorität legen.

Wir haben es uns also nicht leicht gemacht. Es ist eine gründlich durchdachte und gute Entscheidung. Ich verbinde damit allerdings nochmals meine Botschaft, dass es keinen Rückzug der Justiz aus der Fläche ist. Daher ist es wichtig, die heutigen Gesetzgebungsvorhaben meines Hauses in Zusammenhang zu sehen. Die Stärkung der kleinen Amtsgerichtsstandorte ist deren Bestandsgarantie. Wir haben es sogar geschafft, gerade die Amtsgerichte in Saarlouis und Neunkirchen, die ohnehin zu den größeren im Lande gehören, weiter zu stärken. Sie sehen, wir machen keine Symbolpolitik, sondern senden ein klares Zeichen an die beiden Kreisstädte: Ihr bleibt weiterhin wichtige Justizstandorte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Frage, was mit den Rechtsuchenden ist, haben wir uns ebenfalls sehr stark auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang habe ich eben schon ausgeführt, dass wir uns weiterhin zu einer bürgernahen Justiz bekennen. Die Frage, ob die Fusion der Arbeitsgerichtsstandorte nicht zulasten der Bürgernähe geht, ist mit einer klaren Antwort zu versehen: Nein! Natürlich kann die Reduzierung von drei Standorten auf einen im Einzelfall zu längeren Wegen führen. Ein Automatismus ist es allerdings nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Arbeitsgericht Saarbrücken hat schon heute das stärkste Fallaufkommen zu verzeichnen. Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes werden seit jeher für das gesamte Saarland dort verhandelt. Es hat in dieser Frage noch nie Beschwerden über die örtliche Zuständigkeit gegeben. Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich die örtliche Zuständigkeit eines Arbeitsgerichtes grundsätzlich nicht nach dem Wohnsitz des Arbeitnehmers, sondern nach dem Sitz des Arbeitgebers richtet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir leben in einem Land der vielbeschworenen kurzen Wege. Auch mit einem einzigen Arbeitsgerichtsbezirk können wir uns im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch blicken lassen, was Entfernungen und Wegezeiten anbelangt.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu unterstellen, sie würden jetzt nicht mehr gegen eine Kündigung Ihres Arbeitsverhältnisses klagen, weil sie zum Beispiel von Mettlach aus nicht mehr nach Saarlouis sondern nach Saarbrücken fahren müssen, ist ge-

(Minister Jost)

nauso unsinnig wie zu unterstellen, es würde kein rückständiger Lohn mehr eingeklagt. Wir haben mit dieser Zentralisierung, wie ich finde, einen richtigen Schritt gemacht.

Mit der geplanten Strukturreform der Arbeitsgerichtsbarkeit machen wir einen bedeutsamen Zweig unserer Justiz fit für die Zukunft. Wir gewährleisten Arbeitnehmern wie Arbeitgebern weiterhin eine effiziente, zeitnahe Rechtsgewährung und wir werden mit der angedachten Lösung zugleich den Interessen der Bediensteten, der Anwaltschaft und der Sozialpartner gerecht. Daher bitte ich Sie höflich um Überweisung des Entwurfs in den Ausschuss zur weiteren Beratung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. Das waren zwei Gesetzentwürfe. Es wurde mehr Redezeit verbraucht als eingeplant. Für jede Fraktion stehen weitere 12 Minuten zur Verfügung.

(Zurufe und Lachen.)

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Hubert Ulrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von Ministerin Rehlinger. - Heiterkeit und Lachen.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staatssekretärin, Herr Minister, Sie stehen hier nach der Vorstellung Ihres Konzeptes für die Strukturreform der saarländischen Amts- und Arbeitsgerichte voller Stolz und möchten wie der Legionär im Asterix-Band „Tour de France“ auf Seite 7 sagen - Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis darf ich zitieren -: „Exegi monumentum aere perennius!“ - Zu Deutsch: „Ich habe ein Denkmal errichtet, dauerhafter als Erz!“

(Zuruf: Auch noch auf Latein! - Anerkennende Oh-Rufe. - Abg. Thul (SPD): Veni, vidi, vici!)

Herr Minister, Frau Staatssekretärin, wir sind gespannt, aber wir bezweifeln, dass Ihre Reform die Dauerhaftigkeit etwa des Vierten Pavillons erreichen wird. Vielmehr ist bereits jetzt abzusehen, dass Ihr Reformvorschlag Stückwerk schafft und weitere Reformen nach sich ziehen wird. Es wird dann Amtsgerichte geben, die nicht mehr als eigene Amtsgerichte zu erkennen sein werden, Amtsgerichte, die nur noch von Straf- und Bußgeldsachen leben sollen wie zum Beispiel die Gerichte in St. Ingbert und Ottweiler. Oder aber das Amtsgericht Lebach: Entkleidet um die Zuständigkeit für Familiensachen, die zum Amtsgericht Saarlouis wandert, soll es Spezialzuständigkeiten für Streitigkeiten über Honorarforde-

rungen freier Berufe wie etwa Anwälte und Architekten erhalten, aber nichts, was die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wirklich brauchen. So werden Rumpferichte geschaffen, die kaum mehr als vollständige Amtsgerichte zu erkennen sind und deren Abwicklung vermutlich nur noch eine Frage der Zeit sein wird.

Mit diesem Verschieben von ganzen Fachabteilungen wie etwa den Zuständigkeiten für Familienrecht aus St. Ingbert nach Homburg und aus Lebach nach Saarlouis wird das System der Zuständigkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land immer undurchsichtiger. Warum - so muss man sich fragen - muss eine Beklagte/ein Beklagter für eine Zivilsache von Ottweiler nach St. Wendel fahren? Das war bisher anders und es war besser geregelt. Warum muss ein Jugendlicher für seine Strafsache durch die Gegend fahren? Weshalb muss man für Familiensachen von St. Ingbert nach Homburg fahren, für Bußgeldsachen aus dem ganzen Saarland nach St. Ingbert?

Diese willkürliche und allein anhand der bisherigen Geschäftszahlen erfolgte Aufteilung ist nicht gerade ein Meilenstein in der Fortentwicklung der saarländischen Gerichtsbarkeit. Im Gegenteil, für viele Aufgaben wird es kein zuständiges Gericht vor Ort mehr geben, die Bürgerinnen und Bürger werden mehr und viel öfters fahren müssen als bisher.

Wenn Sie seitens der Regierung sagen, dass doch alle Amtsgerichte in diesem Land erhalten werden und so auch an allen Standorten Rechtsschutz gewährt würde, dann ist diese Aussage scheinheilig, sie ist ein Trugbild. Das muss man hier ganz klar feststellen. Tatsache ist, dass die Zahl der Fachabteilungen im Lande schrumpfen wird und für viele Menschen wird es zu weiteren Wegen zu den zuständigen Gerichten kommen. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Gesetzentwurf bereits in Erster Lesung ab.

Gleiches gilt für die Reduzierung der Arbeitsgerichte im Saarland auf einen einzigen Standort. Die Landesregierung plant, die Arbeitsgerichte Neunkirchen und Saarlouis komplett aufzugeben. Künftig soll es in Saarbrücken nur noch das sogenannte Arbeitsgericht Saarland geben. Auch darin sehen wir einen ganz erheblichen Verlust an Bürgernähe. Außerdem bezweifeln wir, ob durch diese Zentralisierung wirklich Einsparungen erzielt werden können. Denn im Falle von Saarlouis befindet sich das Arbeitsgericht im selben Gebäude wie das Amtsgericht. Das heißt, durch eine Schließung dort wird noch nicht einmal eine Immobilie frei, noch nicht einmal an dieser Stelle können Sie Kosten einsparen.

Insgesamt halten wir die vorgelegten Reformentwürfe für unausgegoren. Sie werden die Bürgernähe der Justiz empfindlich schmälern und letztlich auch nicht

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

dazu geeignet sein, ihr Versprechen zur Kosteneinsparung einzulösen. Denn solche Zahlen, wo und wie Kosten eingespart werden können, haben Sie bis zum heutigen Tage nicht auf den Tisch gelegt. Es gibt nicht unerhebliche Stimmen aus Justizkreisen, die sogar behaupten, dass Ihre Reform zunächst zu einer deutlichen Kostensteigerung führen wird. Und ob das mittel- und langfristig kostenseitig wirklich abgebaut werden kann, steht auch noch auf einem ganz anderen Blatt. Das ist auch ein Grund, weshalb wir als GRÜNE diesen Gesetzentwurf bereits in Erster Lesung ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute in Erster Lesung mit der Gerichtsstrukturreform im Saarland, und ich muss sagen, ich war sehr überrascht, wie schnell dies jetzt passieren soll. Es sind noch nicht einmal drei Monate vergangen, seit verkündet wurde, 2017 solle die Neuordnung den Landtag passieren, um 2018 in Kraft zu treten. Jetzt kann es gar nicht schnell genug gehen.

Meine Damen und Herren, als im März seitens der Landesregierung im zuständigen Ausschuss über die geplante Strukturreform der ordentlichen Gerichtsbarkeit berichtet wurde, hieß es, dass keine endgültigen Ergebnisse präsentiert werden könnten. Einen konkreten Vorschlag der Landesregierung gebe es noch nicht. Sobald dieser vorliege, würde Herr Minister Jost oder Frau Staatssekretärin Dr. Morsch im Ausschuss natürlich gerne darüber berichten. Man bitte um Verständnis, dass man nicht weiter auf Einzelheiten eingehen könne, keine weiteren Auskünfte geben könne. Sobald ein zwischen dem Justizministerium und der Landesregierung abgestimmter Konzeptentwurf vorliege, werde dem Ausschuss gerne Bericht erstattet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist bis heute nicht passiert. Stattdessen liegen uns seit vergangener Woche die Gesetzentwürfe vor, Einzelheiten durften wir aus der Presse erfahren - im Übrigen gleich am Tag nach besagter Ausschusssitzung im März. Daher wiederhole ich meinen Vorwurf an dieser Stelle. Dies ist eine Missachtung des Parlaments und unakzeptabel.

(Beifall der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE).)

Es stellt sich die Frage, ob der Justizminister überhaupt weiß, was seine rechte und linke Hand tun. Anders ausgedrückt: Dann würde die kürzlich ge-

stellte Frage des Verwaltungsgerichts, ob der Justizminister im Amt ist, erneut an Aktualität gewinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, landauf landab hört man von vielen Richtern: „Wir wurden zwar gefragt, aber egal, was wir sagen, sie machen ja doch, was sie wollen.“ - Ein nicht gerade schmeichelhaftes Urteil. Schaut man sich die Pläne genauer an, liest sich das so: Wer im Bußgeldverfahren Widerspruch einlegt, muss zum Amtsgericht St. Ingbert, denn hier sollen Ordnungswidrigkeiten für das gesamte Saarland bearbeitet werden, aber ebenso Strafsachen aus dem Bezirk Homburg. Dafür übernimmt das Amtsgericht Homburg die Zivil- und Familiensachen von St. Ingbert. Ich hoffe, ich habe da nichts verwechselt, aber so wie es scheint, handelt es sich vorwiegend um einen großen Verschiebeparkplatz.

Herr Minister, ich widerspreche Ihnen ja sehr ungern,

(Lachen des Abgeordneten Thul (SPD))

aber wie Sie wissen, bin ich aus dem Köllertal, und die Gemeinde Heusweiler fällt nun nicht mehr in die Zuständigkeit des Amtsgerichtes Saarbrücken, sondern in die des Amtsgerichtes Völklingen. Ich kann Ihnen nur sagen, von Heusweiler nach Saarbrücken nimmt man einfach die Saarbahn, das ist unglaublich gut erreichbar.

(Ministerin Rehlinger von der Regierungsbank: Aha! - Heiterkeit und vereinzelt Beifall.)

Heusweiler fällt aber jetzt in die Zuständigkeit von Völklingen und da ist die Verbindung nicht so gut. Außerdem würde ich darum bitten, dass hier seitens der Landesregierung etwas Ruhe einkehrt. - Strafsachen werden von St. Wendel nach Ottweiler verschoben, währenddessen Ottweiler wiederum die Zivilsachen nach St. Wendel abgibt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, böse Zungen sprechen heute schon vom programmierten Chaos. Der Standort Wadern soll neben Merzig bestehen bleiben. Vielleicht wirft der Wahlkampf hier schon seine Schatten voraus, man weiß es nicht.

Meine Damen und Herren, die jetzt geplante Struktur gibt es bundesweit ähnlich nur in Berlin, allerdings schon seit Jahrzehnten. Gut gemeint ist also nicht immer gut gemacht und wir warten die Anhörung ab.

Ich frage mich schon, ob das Saarland nicht bundesweit Schlagzeilen macht, wenn bekannt wird, dass Anwälte etwa aus Bayern, Hessen oder Rheinland-Pfalz erst durch einen Blick ins Internet erfahren, welches Gericht im Saarland ab Januar 2018 für ihre Mandanten zuständig ist.

(Zuruf und vereinzelt Lachen.)

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

Interessant finde ich auch die durch den Bundesrat - vielleicht durch das Saarland verursacht - angestrebte Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes. Demnach sollen Verfahren, die bei einem Gericht anhängig sind, nach der Strukturreform auf das neue zuständige Gericht übertragen werden können. Das soll damit klargestellt werden. Die Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes muss allerdings noch den Bundestag passieren. Warten wir es also ab.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die viel gepriesene Bürgernähe nicht spätestens dann ad absurdum geführt, wenn es nur noch ein einziges saarländisches Arbeitsgericht in Saarbrücken gibt? Und muss das Gebäude des Arbeitsgerichtes in der Nähe vom Staden tatsächlich verkauft werden? Wir verschließen uns sicherlich nicht dringend erforderlichen Verbesserungen im Justizbereich, es bestehen aber für uns noch sehr viele Fragen. Daher werden wir mit Spannung die Anhörung im Ausschuss abwarten und uns heute bei der Abstimmung enthalten. Wir erwarten, dass es nach der Anhörung noch massive Änderungen geben wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegen, der Minister hat es ausgeführt, zur Beratung in Erster Lesung zwei Gesetzesentwürfe, die eine Reform der saarländischen Gerichtsbarkeit vorsehen, eine Reform der ordentlichen Gerichtsbarkeit und eine Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit. Das, was wir dazu heute schon vonseiten der Opposition hören mussten, lässt mir die Haare zu Berge stehen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Uns ja auch! Das ist ja das Problem!)

Denn eine Gerichtsstrukturreform kann man nicht allein aus eigener Anschauung durchführen, aus der eigenen Erfahrung als Bürgerin oder Bürger vor Gericht. Man muss vielmehr die Anliegen aller Betroffenen betrachten. Das hat Ihre Seite, meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, mitnichten getan. Wir werden diesen Gesetzesentwürfen zustimmen, weil sie gut sind. Die mit der Reform verfolgten Ziele und die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen werden dazu führen, dass es im Saarland ein zukunftsfestes Justizwesen gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Gerichten haben die Bürgerinnen und Bürger in der Regel nicht gerne etwas zu tun. In der Bevölkerung ha-

ben Gerichte eher etwas Distanzierendes. Das weiß ich auch aus meiner langjährigen Anwaltstätigkeit zu berichten: Es ist schwierig, Menschen auf Gerichte zu begleiten.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das wird aber nicht besser, wenn man auch noch weit fahren muss!)

Dazu, Herr Ulrich, werde ich gleich noch etwas sagen. - Strukturveränderungen müssen daher immer dazu führen, dass für die Menschen in unserem Land Verbesserungen erreicht werden, sowohl für die Richterinnen und Richter als auch für das nicht-richterliche Personal, für die Anwältinnen und Anwälte, insbesondere aber auch für die Bürgerinnen und Bürger.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die sehen das aber alle nicht so!)

Das ist nicht so. Auch die saarländische Anwaltschaft sieht das so. Denn schon heute sind hierzulande die Wege, verglichen mit den Wegen in anderen Bundesländern, sehr kurz.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann kenne ich die falschen Anwälte.)

Und auch heute schon, Herr Ulrich, muss ein Anwalt, wenn er ein Verfahren vor einem Gericht anhängig macht, in jedem Fall und immer die Zuständigkeit prüfen. Das ist Standard, das sind Basics in der anwaltlichen Tätigkeit.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Darauf wurde doch im Ausschuss verwiesen!)

Das geschieht jeden Tag, vor jedem Verfahren. Es ist völliger Unsinn, wenn behauptet wird, man müsste nun plötzlich auch noch die Zuständigkeit prüfen.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das ist doch im Ausschuss gesagt worden!)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ausgangslage hinsichtlich der Strukturreformen ist, dass die Gerichtsorganisation im Saarland zuletzt 1974, also vor 40 Jahren, reformiert worden ist. Aber auch die Justiz unterliegt einem Wandel und sich ändernden äußeren Faktoren. Sie muss zukunftsfest bleiben, und deshalb besteht dieser Reformbedarf. Die demografische Entwicklung und der Strukturwandel haben in unserem Land insgesamt zu einem deutlichen Rückgang im Geschäftsanfall der Gerichte geführt. Das Internet und soziale Netzwerke prägen unsere modernen Gewohnheiten, das beschert den Gerichten neue und bisweilen komplexe Fragestellungen in den Bereichen Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Datenschutzrecht, Medienrecht. Aber auch viele klassische Rechtsgebiete wie zum Beispiel das Versicherungsrecht haben sich zwischenzeitlich zu einer Spezialmaterie entwickelt. Das bedingt erhöhte Anforderungen an Spezialkenntnisse der Gerichte. Es geht dabei um Spezialwissen, das

(Abg. Berg (SPD))

nicht jedes Amtsgericht, das nicht jedes Mischdezernat ohne Weiteres vorhalten kann. Meine Damen und Herren, als Rechtsanwältin konnte ich mir schon vor zehn Jahren Spezialwissen in Fachanwaltschaften aneignen. Diese Möglichkeit besteht für Richterinnen und Richter bis zum heutigen Tage nicht. Ein geringes Fallaufkommen pro Gericht führt dazu, dass die regelmäßige Fortbildung und Anwendung in diesen Spezialgebieten für alle Beteiligten einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet.

Dieser Gesamtkontext beschreibt die Ausgangslage der nun anstehenden Strukturreform. Ziel der Reform ist es, zukunftsbeste Strukturen zu gewährleisten, und zwar unter Beibehaltung von Bürgernähe, von Effizienz und der hohen Qualität der Rechtsprechung. Dafür sind drei Faktoren maßgeblich: die Akzeptanz der Justiz in der Bevölkerung, die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine zukunftsorientierte Fortentwicklung der Justiz als dritter Gewalt im Staate.

Für die Akzeptanz in der Bevölkerung sind insbesondere zwei Dinge wichtig: Erstens der Erhalt der Justiz in der Fläche und damit der kurzen Wege. Das ist im Saarland heute der Fall und das wird nach der Reform weiterhin gegeben sein. Zweitens die zügige Bearbeitung der Verfahren. Beide Aspekte hat der uns vorliegende Reformentwurf im Blick. Es werden keine Gerichtsstandorte geschlossen. Rechtsmaterien, die in besonderem Maße den Bürgerkontakt erfordern, werden auch weiterhin an allen Amtsgerichten vorgehalten. Das gilt für die Abteilung für Nachlasssachen, die im Erbfall der Anlaufpunkt für die häufig selbst schon hochbetagten Erben ist, zum Beispiel für den Ehegatten des Erblassers. Entsprechendes gilt für die Abteilung für Betreuungssachen. Bei der Abteilung für Vereinsregistersachen beim Amtsgericht können Vorstände für Vereine vorsehen. Aber auch eine Grundbucheinsichtsstelle wird vorgehalten. Dadurch wird die Bürgernähe in der Justiz gesichert.

Zum eben von Frau Huonker angeführten Beispiel der Bußgeldsachen: Meine Damen und Herren, wer schon einmal einen Bußgeldbescheid erhalten hat, weiß, dass das ein förmliches Verfahren ist. Man zahlt das Bußgeld oder man zahlt nicht. Zahlt man es nicht, geht man sowieso vor Gericht. Das ist aber ein förmliches Verfahren, und es ist sinnvoll, dieses dort anzusetzen, wo sich das Landesverwaltungsamt befindet.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Es ging um das Aufzeigen des Verschiebehahnhofs!)

Sowohl Ortsnähe als auch Leistungsfähigkeit sind entscheidende Kriterien. Die Ortsnähe allein nützt nichts, Herr Ulrich!

Nur für spezielle Rechtsmaterien werden landesweite oder regionale Spezialzuständigkeiten und Ko-

operationen vorgeschlagen. Die Schaffung von Spezialzuständigkeiten führt dazu, dass sich Richterinnen und Richter auch in selten anfallenden Rechtsgebieten vertiefte Kenntnisse aneignen und sich gegenseitig bei Krankheit oder Urlaub vertreten können. Mit der Strukturreform schaffen wir in allen Kernbereichen der Amtsgerichte hinreichend große und leistungsfähige Arbeitseinheiten. Diese bieten die Gewähr für eine effiziente, zügige Arbeitsweise, für eine fachkompetente Bearbeitung auch im Vertretungsfall und für die Vorhaltung von Spezialkenntnissen auch in komplexen Materien.

Auch für die Zufriedenheit der in der Justiz Beschäftigten ergeben sich Vorteile: Die Amtsgerichte werden nicht mehr sporadisch durch materiell komplexe, seltene Fachgebiete belastet. Die Richterinnen und Richter und auch das nichtrichterliche Personal können sich sachgerecht in die entsprechenden Themen einarbeiten und vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen sammeln. Übrigens gehört, Herr Ulrich, heutzutage auch das Familienrecht schon zu den Spezialmaterien. Jeder, der schon mal damit zu tun hatte, weiß, wie viele Fortbildungen eine Richterin oder ein Richter absolvieren muss, um bei dieser Materie immer auf dem aktuellen Stand zu bleiben und dieses Rechtsgebiet in Gänze bearbeiten zu können. Fachfremde Vertretungen, wie sie heute an der Tagesordnung sind, verzögern nicht nur die Abläufe, sondern können auch zu erheblichen Mehrbelastungen für das Personal führen.

Vizepräsidentin Ries:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenbemerkung zu?

Abg. Berg (SPD):

Ja, gerne.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Frau Abgeordnete, wenn das alles so toll und so rund ist, dann erklären Sie mir doch mal bitte, warum der Richterbund diese Reform ablehnt! Dafür muss es doch Gründe geben! Das sind doch die zuständigen Leute, die müssten doch eigentlich wissen, wovon sie reden.

Abg. Berg (SPD):

Also mir ist das neu. Wir haben die Anhörung ja noch nicht durchgeführt. Gewiss gibt es einzelne Stimmen, die etwas Kritik äußern. Aber der Großteil derjenigen, die sich bislang geäußert haben, hat diese Reform begrüßt, Herr Ulrich. Das muss man wirklich sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

(Abg. Berg (SPD))

Wir können ja die Anhörung abwarten und uns danach in der Diskussion mit den dort vorgebrachten Argumenten auseinandersetzen.

Der Minister hat auch deutlich darauf hingewiesen, dass diese Reform nicht darauf zielt, durch Personalabbau Kosten zu sparen. Das will diese Reform ausdrücklich nicht! Wir wollen, dass durch die Schaffung neuer und die Straffung bestehender Zuständigkeiten die Effizienz der Justiz gesteigert wird. Die Verankerung der Justiz in der Bevölkerung, nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern, mit zufriedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unter Berücksichtigung der Chancen und Herausforderungen, die veränderte gesellschaftliche Verhältnisse mit sich bringen - das sind die Ziele, deren Erreichung unsere Justiz zukunftsfest macht.

Es gilt, auch die Reformen der saarländischen Arbeitsgerichtsbarkeit strukturell zukunftsfest zu machen. Reformen sind wegen zurückgehender Fallzahlen, einer komplexen Rechtsmaterie im Individual- und im Kollektivarbeitsrecht und zunehmenden Schwierigkeiten bei Vertretungsbedarf notwendig. Deshalb wird auch das Arbeitsrecht zukünftig zentralisiert werden. Die im Gesetzentwurf dargelegten Kriterien, nach denen der Standort Saarbrücken vorgeschlagen wird und die im Gesamtkontext der Gerichtsreformen zu bewerten sind, sind durchaus vertretbar. Die Reform ist in ein Gesamtmaßnahmenpaket eingebettet, das eine optimierte Unterbringung von Landesdienststellen ermöglicht.

Hinzu kommt, meine Damen und Herren: Die Häufigkeit, mit der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Leben durchschnittlich mit Streitigkeiten vor Arbeitsgerichten konfrontiert sind, und bereits der zuvor erwähnte Aspekt, dass im Saarland vergleichsweise alle Wege eher kurz sind, auch im Vergleich zu allen anderen Bundesländern, machen diese Reformen nachvollziehbar und auch notwendig. Es muss auch erwähnt werden, dass hier vielleicht der Irrtum aufgekommen ist, dass in Arbeitsgerichtssachen der Wohnsitz der Partei für die Zuständigkeit ausschlaggebend ist. Das ist nicht der Fall. Zuständig ist das Gericht am Sitz des Unternehmens. Auch dort können sich Veränderungen ergeben. Es macht durchaus Sinn, die Arbeitsgerichtsbarkeit an einem Standort mit einer geballten Kompetenz zusammenzuziehen. Das ist für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land eine ganz wichtige Reform.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor uns liegen zwei solide und auf die Zukunft gerichtete Reformentwürfe für die saarländische Gerichtsbarkeit, ein weiterer Baustein für die Zukunftsfestigkeit unseres Landes. Ich werbe ausdrücklich um Ihre Zustimmung, damit wir die Entwürfe im Ausschuss beraten und Anhörungen durchführen können. Dann wird sich zeigen, dass diese Reform nicht nur notwendig ist, sondern

dass sie gut ist, um unser Saarland zukunftsfest zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen lieben Dank, Frau Präsidentin. - Oh, ich habe 17 Minuten Redezeit! Das ist im Wahlkampf ja fast wie eine geladene Waffe. Aber lassen wir das mal außen vor, es geht ja ums Thema und nicht um Wahlkampf.

Es geht um die Reform unserer Justiz. Man muss schon feststellen, dass de facto ein Stück Bürgernähe verloren geht, wenn man die Justiz spezialisiert zusammenzieht und Standorte für gewisse Dinge aufgibt. Da stellt sich dann für den ein oder anderen vielleicht tatsächlich die Frage, ob es sich unter Berücksichtigung der Entfernung zum Gerichtsstandort noch lohnt, eine Sache zu vertreten. Das muss man einfach im Auge behalten.

Dieses Minus an direkter Bürgernähe, das durch den Rückzug aus der Fläche entsteht, muss man natürlich irgendwie kompensieren; die Rechtskultur, der Justizgewährungsanspruch muss gewahrt werden. Das darf so wenig wie möglich durch eine Gerichtsreform beeinträchtigt werden. Ich hoffe, da sind wir uns einig.

Ich sehe ein prinzipielles Problem. Nicht, dass man das nicht machen könnte. Der Minister hat ja durchaus gute Argumente vorgebracht, warum eine Spezialisierung Sinn macht, auch was die Zukunftsfähigkeit angeht. Ich bin auch froh, dass Frau Berg sich noch zu Wort gemeldet hat, ich dachte schon, es gebe gar keine Fürsprecher für die Reform. Das hätte mich schon ein bisschen gewundert. Sie hat klargemacht, was Sie sich von der Reform erhoffen. Allerdings bleibt für mich ein ganz grundsätzliches Problem, da muss ich leider noch mal an die Debatte von vorhin anknüpfen: Wir haben es bisher noch nicht geschafft, den Saarländerinnen und Saarländern die Mobilität zu geben, die sie brauchen, um die Gerichtsstandorte zu erreichen! Dann kann man tatsächlich eine Spezialisierung angehen, dann kann man, wenn es sein muss, auch noch mehr in Saarbrücken zusammenziehen, wenn man sagen kann, das ist unser Verkehrsknotenpunkt, hier kommt jeder gut hin. Das ist aber eben nicht der Fall.

(Zuruf.)

Deshalb, Herr Kollege Roth, habe ich eben in meinem Zwischenruf gefragt: Haben wir denn wirklich die Zeit zu warten, bis sich das alles entwickelt? Nein, wir müssen eben eine ÖPNV-Reform auch

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

durchboxen, damit so was hier möglich ist, damit wir ermöglichen können, Strukturen zusammenzuziehen. Das geht wie gesagt nur, wenn man den Leuten ermöglicht, überall hinzukommen. Das ist bisher nicht erfolgt.

Vor dem Hintergrund müssen wir leider auch dieses Gesetz ablehnen, weil wir momentan die Grundlage nicht gegeben sehen, Gerichtsstandorte so zusammenzuziehen, wie es mit der Reform geplant ist. Wir können ja im weiteren parlamentarischen Verfahren in dieser Legislaturperiode ein besseres ÖPNV-Gesetz verabschieden, das kriegen wir hin. Dann kann man darüber noch mal reden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete der CDU-Fraktion Dagmar Heib.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja froh, dass wenigstens Kollege Hilberer gesagt hat, wir sind erst in der Ersten Lesung, wir gehen noch in eine Zweite Lesung und dazwischen liegt im parlamentarischen Verfahren die Anhörung. Ich denke, lieber Kollege Ulrich, das sollten wir auch noch abwarten. Dann können wir in der Zweiten Lesung entsprechend diskutieren. Was Sie heute hier gemacht haben, ist eine Verunsicherung der Bürger,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das machen wir grundsätzlich. - Ministerin Bachmann: Das ist richtig)

indem Sie davon reden, dass Amtsgerichte nicht mehr da sind. Sie negieren, Sie vernachlässigen in Ihrer Rede ganz einfach, dass die Amtsgerichte gerade in den Sachgebieten, die besondere Bürgernähe notwendig machen - Betreuungsverfahren, Nachlassverfahren, Vereinsregister, die Kollegin Berg hat das ja ausgeführt -, an den derzeitig und weiterhin bestehenden Standorten bleiben werden! Das haben Sie in Ihren Ausführungen überhaupt nicht zur Sprache gebracht, das wollen Sie ja auch nicht. Ihnen geht es nur darum zu transportieren: „Hier werden Amtsgerichte geschlossen, hier werden Rechtsgebiete von den Bürgern ferngehalten. Das ist keine Reform, die das Saarland in der Frage der Justiz zukunftsicher macht.“ Das ist falsch!

Sie haben gesagt, dass das Amtsgericht Lebach die Kompetenz für Honorarstreitigkeiten erhält. Aber Sie vergessen dann, dass es vorgesehen ist, Landwirtschaftssachen ebenfalls am Amtsgerichtsstandort Lebach zu bearbeiten. Das steht ebenfalls in der Vorlage drin. Auch das vergessen Sie, das interessiert Sie ja nicht.

Es ist von Verschiedenen gesagt worden, dass wir ein Land der kurzen Wege sind. Das sind wir auch. Ich glaube, das Mobilitätsverhalten der Saarländerinnen und Saarländer ist schon viel weiter als das Mobilitätsdenken in manchen Köpfen hier im Haus. Ich gebe Ihnen recht, das gilt vielleicht nicht für den gesamten ÖPNV, vielleicht gibt es Gebiete, von denen aus Saarbrücken schwer zu erreichen ist. Ich habe das Glück, an der Saarschiene zu wohnen. Von daher ist man natürlich etwas verwöhnt. Aber ich weiß, dass kein Weg im Saarland so weit ist, dass man mit dem ÖPNV nicht in einer halben oder dreiviertel Stunde zu den Amtsgerichten gelangen kann. Deshalb, denke ich, ist das, was hier vorgeführt wird, wirklich Verunsicherung für unsere Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Sie haben gefragt, wie die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft erfahren können, welches Amtsgericht für sie zuständig ist. Ich bitte Sie! Wie haben sie das denn bisher gemacht? Es ist doch nicht so, dass jeder weiß, wo das nächste Amtsgericht ist. Man kommt ja Gott sei Dank so wenig wie möglich mit den Amtsgerichten in Verbindung, da ist auch jeder Bürger und jede Bürgerin froh drum. Deshalb wissen sie normalerweise gar nicht, wo ein Standort ist und wo nicht. Also müssen sie sich da selber kundig machen. Vielleicht ziehen sie sogar einen Anwalt hinzu, der, da es zu seinem Geschäft gehört, sie auch in dieser Frage beraten kann. Allerdings kann man sich beim Amtsgericht auch ohne Anwalt in ein Verfahren begeben. Aber auch dann ist es möglich, diese Information zu erhalten, genauso wie das bisher der Fall war.

Es ist auch die Mobilität angesprochen worden im Zusammenhang mit der Verlegung des Arbeitsgerichts nach Saarbrücken. Es gibt ganz viele andere Einrichtungen, zum Beispiel das Sozialgericht. Die Sozialgerichtsbarkeit ist in Saarbrücken. Das funktioniert. Wir haben Einrichtungen wie die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer, auch die Arbeitskammer und andere Kammern - alles Organisationen, bei denen die Bürger ihre Interessen wahrnehmen. Die Verbraucherzentrale hat ihren Hauptsitz in Saarbrücken mit ganz vereinzelt Dependancen im Saarland. Es ist bei den Bürgern akzeptiert, dass ganz viele Institutionen, bei denen sie ihre Interessen wahren wollen, ihren Standort in Saarbrücken haben. Ich denke, es wird auch im Sinne einer qualitativ hochwertigen Arbeitsgerichtsbarkeit weiter für die Bürger vertretbar sein, dass sie ihr Recht in Saarbrücken am saarländischen Arbeitsgericht suchen.

Ich bin davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass die saarländische Justiz über ein großes Potenzial qualifizierter und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt. Ich bin mir auch sicher, dass

(Abg. Heib (CDU))

es mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin möglich sein wird, die vorgesehenen Veränderungen qualitativ hochwertig - das ist eine Prämisse, die wir haben -, bürgernah und genauso in effizienten Aufgabenverteilungen zu erfüllen, im Interesse der saarländischen Bürgerinnen und Bürger. Die Rahmenbedingungen sind insbesondere vom Minister in der Einbringung beschrieben worden. Ich bitte um Zustimmung zu den Gesetzentwürfen in Erster Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, beide Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1882, das Gerichtsstrukturreformgesetz. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1882 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1881, das Gesetz über die Gerichte für Arbeitsachen. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1881 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1881 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten in die Mittagspause ein und unterbrechen die Sitzung bis 13.00 Uhr.

(Die Sitzung wird von 11.57 Uhr bis 13.02 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Fortentwicklung der kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften (Drucksache 15/1509) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1877 und 15/1902)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Günter Waluga das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 40. Sitzung am 23. September 2015 in Erster Lesung mehrheitlich angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen, Ablehnung der PIRATEN-Fraktion und Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Im Jahr 2006 wurde das kommunale Haushaltsrecht im Saarland grundlegend reformiert. Insbesondere wurde das kamerale Haushaltswesen durch die Doppik ersetzt. Nach dem zwischenzeitlichen Erfahrungszeitraum ist das System einer Evaluierung unterzogen worden. Die hiermit befasste Arbeitsgruppe „Kommunales Haushaltsrecht“ hat Änderungsvorschläge erörtert, die in den vorliegenden Gesetzesvorschlag mündeten. Neben diesen Anpassungen werden die Vorschriften zur überörtlichen Prüfung mit dem Ziel der Aufwertung angepasst. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 05. November 2015 eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt, welche die Änderungen weitgehend begrüßten. In seiner Sitzung am 23. Juni 2016 wurde ein Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit dem Inhalt, dass eine ausdrückliche Unabhängigkeit der Prüfstelle und eine Klarstellung der Wahlfreiheit hin zu jedem geeigneten Dritten als Prüfer bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen einstimmig angenommen.

Ein weiter gehender Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der eine Übertragung der überörtlichen Prüfung auf den Landesrechnungshof vorsah, wurde mehrheitlich abgelehnt bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN, Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung der Regierungsfractionen.

Der Ausschuss hat das Gesetz unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags sodann mehrheitlich angenommen bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen, Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN sowie Ablehnung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und

(Abg. Waluga (SPD))

zur Annahme in Zweiter und letzter Lesung empfohlen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Ruth Meyer von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Auf diese Formel könnte man verkürzt die Gesetzesänderung bringen, die in § 123 KSVG und im Mittelpunkt der Fortentwicklungen steht, die wir heute in den kommunalhausrechtsrechtlichen Vorschriften vornehmen werden.

Vertrauen in die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns unserer Kommunen haben wir natürlich grundsätzlich, aber bei 52 plus sechs verschiedenen Verwaltungen, bei der Vielzahl der Akteure und der Komplexität des Haushaltsrechts ist es Aufgabe der übergeordneten Behörde, ein prüfendes, beratendes, ordnendes und gegebenenfalls auch sanktionierendes Auge auf die Finanzwirtschaft unserer Kommunen zu werfen. Dies gilt insbesondere in einem Land, in dem der Großteil der Städte und Gemeinden von Überschuldung bedroht oder zum Teil bereits überschuldet ist. Diese gesetzliche Grundlage für eine solche Prüfung wurde 2008 insoweit entzogen, als damals die Wirtschaftlichkeitsprüfung unter Zustimmungsvorbehalt gestellt wurde und somit faktisch nicht mehr stattgefunden hat.

Mit der vorliegenden Änderung legen wir neben der Rechtmäßigkeitsprüfung die Überprüfung von Wirtschaftlichkeit und Organisation des Gemeindehandelns wieder als eigenständige Aufgabe fest, quasi analog zu den Aufgaben des früheren Gemeindeprüfungsamtes.

Wir kodifizieren, dass geprüft wird, legen fest, was geprüft wird und wer prüfen kann, und wir machen Vorgaben, wie geprüft werden soll, nämlich insbesondere unabhängig und weisungsfrei. Weshalb es auch wichtig war, die überörtliche Prüfung aus der Kommunalaufsicht wieder herauszulösen. Was im Einzelfall geprüft wird, entscheidet die zuständige Stelle, zum Beispiel ob eine Gemeinde flächendeckend unter die Lupe genommen wird - was sicher insbesondere bei überschuldeten Kommunen angezeigt sein wird -, ob nur bestimmte Haushalte beziehungsweise Produktbereiche geprüft werden, ob ein Eigenbetrieb oder Zweckverband untersucht wird oder gar nur die Umsetzung eines einzelnen Projektes. Ziel ist jedenfalls immer, Defizite in der Haushalts- und Buchungsführung aufzudecken und

zu beheben, und insbesondere auf eine sparsame oder besser gesagt wirtschaftliche Verausgabung der Mittel hinzuwirken.

Dabei hilft in aller Regel der Vergleich weiter, und deshalb versprechen wir uns von einer gezielten vergleichenden Untersuchung einzelner, vornehmlich kostenträchtiger Aufgabenbereiche auch echte Sparpotenziale. Nach dem Motto „Vergleich macht reich“ können alle von besonders guten, aber auch von besonders schlechten Beispielen lernen, können Benchmarks entwickelt und insbesondere auch am Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit optimierte Verfahren in die Fläche gebracht werden.

Zu dieser optimierten Wirtschaftlichkeit mögen uns immer wieder die einmalig hohen kommunalen Kassenkredite im Land mahnen, 2.100 Euro pro Kopf unserer Bevölkerung, in der Summe 2,1 Milliarden Euro. Das ist zu viel, um ohne Landes- und Bundeshilfen davon runterzukommen, aber sicher auch zu viel, um irgendeine eigene Anstrengung zur Haushaltskonsolidierung unversucht zu lassen.

Ja, das sind hohe Erwartungen, die wir an die paar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamts stellen, die für die überörtliche Prüfung zuständig sind. Wir sind uns wohl bewusst, dass wir bei einer Personalisierung von gerade mal sechs Kräften von ihnen keine Wunder erwarten dürfen. Aber es ist der richtige Weg und auch ein wichtiger Weg, meine Damen und Herren, den wir heute einschlagen und den wir ganz im Sinne der kommunalen Selbstverantwortung weitergehen wollen. Auf diesem Weg kann und wird die Prüfstelle dann auch geeignete Dritte hinzuziehen. Denkbar sind hier technische Büros, Wirtschaftsprüfer oder auch die Rechnungsprüfungsämter der Kreise, das wird ganz vom Untersuchungsgegenstand und vom Prüfungszweck abhängen.

Die GRÜNEN hätten gerne die Aufgaben beim Rechnungshof angesiedelt gesehen, auch das war eine Variante, die wir ernsthaft geprüft haben. In einzelnen Bundesländern ist die überörtliche Prüfung ja so verortet. Eine größere Unabhängigkeit der Prüfung und der offenere Blick auch für systemfremde Lösungsansätze mögen durchaus dafür sprechen. Andererseits ist aber auch davon auszugehen, dass eine Ansiedlung beim Rechnungshof die Aufgaben von Anfang an deutlich teurer gemacht hätte und - das ist für mich der Hauptgrund - dass bei aller Unabhängigkeit der überörtlichen Prüfung doch im Innenministerium und beim Landesverwaltungsamt als nachgeordnete Behörde eine Vielzahl kommunaler Informationen zusammenlaufen, sodass in der Gesamtschau für jede Gemeinde eine finanzielle Gesamtstrategie oder Entwicklungsstrategie abgestimmt werden kann, wenn es darum geht, eine Kommune wieder ins sichere Fahrwasser zu bringen, und darum muss es uns doch gehen.

(Abg. Meyer (CDU))

Meine Damen und Herren, die Kommunen haben verstanden, dass die Zeit der kommunalen Rücksicht oder Nachsicht vorbei ist; die Haushaltskonsolidierungspflicht lässt keine Spielräume für unwirtschaftliche Elemente. Die überörtliche Prüfung könnte ihnen auf dem Konsolidierungspfad ein strenger, aber auch sehr hilfreicher Partner werden, geben wir ihr heute die rechtliche Grundlage zum Handeln, denn Vertrauen ist gut und wichtig, aber nur Kontrolle bietet die notwendige Richtschnur und Leitplanke. Mit diesem Gesetz haben wir im Saarland wieder beides, Vertrauen und Kontrolle, das wollen wir erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Doch, es gab ein Missverständnis.)

Es gab ein Missverständnis, gut. Ausnahmsweise hat der Abgeordnete Kessler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke für die Worterteilung. Wir haben einen Abänderungsantrag vorgelegt, den ich noch erläutern möchte. Wir beraten heute in Zweiter Lesung das Gesetz zur Fortentwicklung kommunal-haushaltsrechtlicher Vorschriften. Die Vorrednerin Ruth Meyer hat schon darauf hingewiesen, dass von besonderer Bedeutung die Neufassung des § 123 im KSVG ist. Hier soll die überörtliche Prüfung gestärkt werden, um mehr Finanzkontrolle zu erreichen, um das wirtschaftliche Handeln der Kommunen besser überprüfen zu können.

Künftig soll es dabei nicht nur um die formale Prüfung der Haushaltsrechnung gehen, sondern auch um Wirtschaftlichkeitskontrollen, dies aber nicht mehr nur auf der Basis der Freiwilligkeit der Kommunen, sondern auch selbst gegen den Willen der Kommunen. Wir sind der Auffassung, dass es grundsätzlich richtig ist, die überörtliche Prüfung zu verstärken, insbesondere vor dem Hintergrund des immensen Defizits, das bei den Kommunen aufgelaufen ist. Ein jährliches Defizit von 176 Millionen, aufgelaufene Kassenkredite von mehr als 2 Millionen Euro machen die Brisanz der Situation der Kommunen vom Grundsatz her deutlich. Deshalb begrüßen wir als GRÜNE es, dass mit diesem Gesetz nach Jahren der Nichtkontrolle unserer hoch verschuldeten Städte und Gemeinden nun auch die überörtliche Prüfung neu geregelt werden soll.

Das hat auch Professor Junkernheinrich in seinem Gutachten, das im April 2015 veröffentlicht worden ist, angemahnt. Es geht darum, dass geprüft werden soll, ob eine Kommune wirtschaftlich - aus unserer Sicht heißt das natürlich auch sparsam - mit dem Geld umgeht, und dass diese Prüfung jetzt auch unabhängig vom Einverständnis der Kommunen vorgenommen werden kann. Das ist die Richtung. Das teilen wir, diese Änderung begrüßen wir.

Wir wollen allerdings nicht - Ruth Meyer hat darauf hingewiesen -, dass die überörtliche Prüfung wie von der Großen Koalition jetzt vorgeschlagen, vom Landesverwaltungsamt durchgeführt wird, sondern vom Rechnungshof des Saarlandes. Genau dieser Vorschlag ist auch der Inhalt unseres Abänderungsvorschlags zum § 123 KSVG. Uns reicht es nicht aus, wie von der Großen Koalition im Abänderungsantrag vorgeschlagen, dass die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit für die zuständige Organisationseinheit allgemein kodifiziert wird. Wir wollen, dass hier der Rechnungshof als Prüfinstanz eingesetzt wird, der eine aus unserer Sicht deutlich unabhängigere Prüfungsinstanz im Land ist als das Landesverwaltungsamt, das vom Grundsatz her eine nachgeordnete Ministeriumsbehörde ist.

Insofern bezweifeln wir, dass Ihre Konstruktion, wie Sie sie jetzt vorsehen, eine hinreichende Unabhängigkeit beinhaltet, zumal wir auch die saarländischen Verhältnisse ein bisschen kennen. Auch darauf hat Junkernheinrich in seinem Gutachten hingewiesen. Das Saarland ist ja das Land der kurzen Wege. Jeder kennt jeden. Insbesondere kennen unsere Bürgermeister den „kleinen Dienstweg“. Das ist aus unserer Sicht - nicht nur aus unserer Sicht, sondern auch aus Sicht von Junkernheinrich - nicht unproblematisch.

Wir wollen durch unseren Vorschlag sichergestellt sehen, dass weisungsungebunden geprüft werden kann. Dazu ist aus unserer Sicht der Landesrechnungshof die geeignetere Institution. Das Argument, dass das zu teuer sei, Kollegin Meyer, ist zwar eins, aber wenn es um die Unabhängigkeit der Prüfung der Kommunalhaushalte geht, kann dieses Argument aus unserer Sicht nicht als stichhaltig angesehen werden. Diesen Vorschlag machen nicht nur wir, den macht im Übrigen auch Professor Junkernheinrich in seinem Gutachten.

Außerdem - das räumen Sie ja ein - haben andere Bundesländer eine solche Regelung, wonach der Rechnungshof als Prüfung eingesetzt ist. Es sind immerhin acht von 13 Flächenländern, die die überörtliche Prüfung beim Rechnungshof angesiedelt haben. Das ist so in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Sachsen und auch Thüringen. Das wollen wir auch im Saarland so haben.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

In unserem Abänderungsantrag fordern wir darüber hinaus, dass die Ergebnisse dieser Prüfung regelmäßig veröffentlicht werden. Ihr Vorschlag hat dazu nur eine Kann-Regelung. Wir wollen, dass das transparent veröffentlicht werden muss, um den Bürgerinnen und Bürgern die finanzielle Situation der jeweiligen Kommune, die geprüft worden ist, auch öffentlich zur Kenntnis zu bringen. Auch dies kritisiert Junkernheinrich in seinem Gutachten. Er will das auch. Er verweist auf die üblichen Veröffentlichungsregelungen in anderen Bundesländern und empfiehlt uns, dass wir uns dem auch anschließen, dass hier veröffentlicht werden muss. Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag. Sollte diese Zustimmung, von der ich nicht ausgehe, nicht erreicht werden, werden wir bedauerlicherweise Ihren Gesetzentwurf ablehnen. - Gerne lasse ich eine Zwischenfrage zu.

Abg. Pauluhn (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Wenn man Ihrem Abänderungsantrag Folge leisten würde und den Rechnungshof mit der überörtlichen Prüfung der Kommunen beauftragen würde, hat sich da die grüne Fraktion schon einmal Gedanken darüber gemacht, was das an Nachpersonalisierungen beim Rechnungshof notwendig machen würde? Oder sehen Sie den Rechnungshof heute schon personell in der Lage, im Rahmen des jetzigen Personalhaushalts diese überörtliche Prüfung zu vollziehen?

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Wir haben natürlich nicht ausgerechnet, wie viel an Nachpersonalisierung dazu notwendig ist, wir wissen aber, dass in dem Fall auch vom Rechnungshof eine Nachpersonalisierung gefordert würde. Wir würden diese Nachpersonalisierungen in angemessenem Umfang auch mittragen. Ich verweise darauf, dass auch bei der Kommunalaufsicht nachgebesert, nachpersonalisiert worden ist.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE): Aha!)

Aus GRÜNEN-Sicht würden wir eine solche Nachpersonalisierung mittragen.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Mit dem Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften nehmen wir in erster Linie eine Anpassung an Erfahrungen vor, die wir seit Einführung der Doppik im Saarland gemacht haben. Wir

setzen damit etwas um, was wir im Koalitionsvertrag verabredet haben, dass wir nämlich die Regelungen zur Doppik überprüfen, dass wir dazu das Gespräch mit den Kommunen im Land suchen, dass wir dann gemeinsam zur entsprechenden Anpassung kommen. So ist das, was wir Ihnen heute in Zweiter Lesung vorlegen, auch im Wesentlichen das Ergebnis dieser gemeinsamen Evaluation von Land und Kommunen.

Wir gehen dabei auch davon aus, dass die Folgen beispielsweise beim Soziallastenausgleich zu keinen bedeutenden Veränderungen in der echten Verteilung von Finanzen zwischen den Landkreisen führen. Es war uns ganz wichtig, dass wir dieses Thema, falls es einmal aufgerufen werden sollte, grundsätzlich aufrufen und nicht durch die Hintertür hier Veränderungen herbeiführen.

Ich will gerne zugestehen - dabei gehe ich auch auf eine Stellungnahme des Saarländischen Städte- und Gemeindetages ein -, dass man durchaus noch grundsätzlicher über die eine oder andere Frage im Zusammenhang mit der Doppik reden könnte, beispielsweise über die Frage, inwieweit Abschreibungen tatsächlich berücksichtigt werden müssen, wenn der Haushaltsausgleich hergestellt wird. Es ist schon so, dass sich jetzt allein durch die Umstellung der Doppik zumindest auf den ersten Blick die Haushaltslage der Kommunen deutlich verschlechtert hat. Und es ist tatsächlich zu fragen, ob es in jedem Fall gerechtfertigt ist, dass hier eine vollständige Abdeckung der Abschreibungen durch entsprechende Einnahmen zu erzielen ist. Das ist aber nicht Gegenstand der jetzigen Reform. Es wird möglicherweise in der nächsten Legislaturperiode noch einmal zu behandeln sein.

Auf den zweiten wichtigen Punkt, die überörtliche Prüfung, sind meine Vorrednerinnen und Vorredner schon eingegangen. Der wesentliche Veränderungsbereich ist, dass es jetzt nicht mehr nur um die Rechtmäßigkeit geht, sondern dass das Landesverwaltungsamt auch ohne die Zustimmung der Kommunen die Wirtschaftlichkeit überprüfen kann. Wir lösen damit ein Problem, das in der Vergangenheit geschaffen worden ist, als man auf die entsprechenden Möglichkeiten verzichtet hat. Das ist jetzt auch eine Reaktion auf die Kritik von Junkernheinrich. Aber wenn ich an meinen Kollegen Günter Waluga denke, der über viele Jahre schon bemängelt hat, dass die überörtliche Prüfung nicht mehr richtig funktioniert, dann ist es jetzt ein guter Schritt nach vorne, dass wir hier entsprechende Veränderungen herbeiführen.

Dabei geht es nicht in erster Linie um die Frage, welche rechtlichen Möglichkeiten die überörtliche Prüfung hat oder an welcher Stelle sie angesiedelt ist, sondern die wichtigste Frage ist, glaube ich, in welchem Maße sie personalisiert ist. Wir haben jetzt

(Abg. Dr. Jung (SPD))

einen Aufwuchs auf immerhin, wenn ich recht informiert bin, sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verzeichnen. Das wird möglicherweise auf Dauer nicht genügen, um den umfangreichen Aufgaben gerecht zu werden. Aber ich bin mir sicher, dass die Fraktionen, der Innenminister, gemeinsam Wege suchen werden, auch um eine sachangemessene Personalausstattung an dieser Stelle hinzubekommen.

In jedem Fall muss es das Landesverwaltungsamt nicht alleine tun, sondern es hat mit dem Gesetz auch die Möglichkeit, Dritte zu beauftragen. Hier haben wir im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch eine Änderung vorgenommen. Ursprünglich hieß es, dass in erster Linie Wirtschaftsprüfer zu bedenken seien. Das ist jetzt nicht mehr so klar formuliert. Es heißt jetzt nur noch, „Dritte“ können das tun, und das sind aus unserer Sicht natürlich vor allen Dingen die Rechnungsprüfungsämter der Landkreise, die die Kommunen schon kennen und vielfach schon geprüft haben, wo man also auf entsprechende Vorkenntnisse zurückgreifen kann.

Insgesamt können wir wohl zusammen feststellen, dass die Veränderungen im Gesetz sachgerecht sind und gemeinsam mit den Kommunen entwickelt worden sind, dass wir Fehlentwicklungen der Vergangenheit jetzt beseitigen und damit unterm Strich auch das miteinander umsetzen, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Das konnten wir heute Morgen schon einmal bei einem anderen Thema sagen. Das zeigt, wir sind handlungsfähig, wir arbeiten unser Programm ab. Wir kommen in diesem Land nach vorne und deshalb, Herr Kollege Kessler, bitte ich auch Sie ganz herzlich um Zustimmung zu diesem hervorragenden Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will nur kurz zu zwei Punkten Stellung nehmen. Das ist einmal die überörtliche Prüfung, die auch Gegenstand der Diskussion war. Wir können uns durchaus dem Antrag der GRÜNEN anschließen, dass das durch den Rechnungshof erfolgen soll, weil das nach meiner Meinung unabhängiger ist. Der Einwand der Nachpersonalisierung, Kollege Pauluhn, trifft nicht ganz, zumal auch die Kollegin Meyer darauf aufmerksam gemacht hat, dass auch das Landesamt entsprechendes Personal bräuchte, weil es ziemlich knapp besetzt ist; darüber kann man streiten. Aber ich glaube, dass eine solche Prüfung nicht ein wirklicher Einwand sein kann.

Der zweite Punkt. Ich finde es begrüßenswert, dass im Abänderungsantrag des Ausschusses „Wirtschaftsprüfer“ gestrichen wurde, allerdings - auch das hat die Kollegin Meyer mit ihrem Redebeitrag deutlich gemacht - mit dem unbestimmten Begriff der „Dritten“ sind sie ein Stück weit wieder drin. Ich möchte daran erinnern, dass solche Prüfungen durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nicht immer den Erfolg haben, den man sich wünscht. Ich verweise nur auf das „segensreiche“ Wirken der KPMG beim Flughafen Hahn. Von daher ist immer eine gewisse Skepsis angebracht. Ich will damit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nicht insgesamt verurteilen, möchte aber nur daran erinnern, dass man hier vorsichtig sein sollte, dass man durchaus skeptisch sein soll. Insofern hätten wir es begrüßt, wenn auch das Wort „Dritte“ gestrichen worden wäre, sodass wir die Prüfung eben nicht weitergeben. Dass man sich unterstützt, ist keine Frage.

Das sind die beiden Punkte, die ich hier anbringen wollte. Ansonsten sind wir gegenüber diesem Gesetz positiv eingestellt. Wir warten ab, wie die Abänderungsanträge behandelt werden, und werden dann entsprechend abstimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte vorab im kleinen Kreis angekündigt, dass das wohl die kürzeste Rede des heutigen Tages wird. Das war bis zu dem Zeitpunkt der Bemerkung von Stefan Pauluhn der Fall. Eigentlich wollte ich sagen, wir sehen das genauso wie die GRÜNEN und werden deshalb dem Abänderungsantrag der GRÜNEN zustimmen und, falls der keine Mehrheit findet, das Gesetz ablehnen. An der Stelle hätte ich normalerweise den Punkt gemacht und wäre gegangen.

Jetzt möchte ich noch eine Anmerkung zu Herrn Pauluhn machen. Ihre Frage ist im Prinzip eine Nebelkerze. Denn entweder brauchen wir zusätzliche Leute hier oder dort, sprich beim Landesverwaltungsamt oder beim Rechnungshof, oder wir brauchen sie nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Ihre Frage suggeriert, dass wir in dem Moment, wo wir den Antrag annehmen, zusätzliche Stellen schaffen müssen, die wir ansonsten nicht schaffen müssten. Die Gesamtarbeit wird aber nicht mehr, wenn sie woanders erledigt wird. In dem Moment ist es mir lieber, dass sie an einer neutralen Stelle gemacht wird, als bei einem Amt, das seinen Dienstherrn im

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Innenministerium hat. Dabei geht es mir nicht konkret ums Innenministerium, sondern grundsätzlich um die Tatsache, dass es da eine Weisungsbefugnis gibt.

Dementsprechend hätten auch wir das lieber beim Rechnungshof, wie es übrigens auch andere Länder praktizieren, meines Wissens Hessen und einige mehr. Dort ist das beim Rechnungshof angesiedelt und dort gehört es unserer Meinung nach auch hin. Deshalb bitten auch wir um Zustimmung zu dem Abänderungsantrag der GRÜNEN. Wenn der nicht angenommen wird, werden auch wir das Gesetz ablehnen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 15/1877 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für den Abänderungsantrag Drucksache 15/1877 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen wurde. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen der PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zum Abänderungsantrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1902. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1902 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1902 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1509 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mehrheitlich angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Fraktionen der PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des saarländischen Bauberufsrechts (Drucksache 15/1766) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1900)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Günter Waluga das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen Kollegen! Zweite Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des saarländischen Bauberufsrechts. Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 20. April 2016 in Erster Lesung einstimmig - bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Die europäische Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie wurde umfassend geändert. Ziel war hierbei die europaweit durchgängige Anerkennung von Berufsqualifikationsnachweisen und die Erleichterung der jeweiligen Anerkennungsverfahren. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die geänderte Richtlinie in Landesrecht um. Hierbei werden die Berufsbilder und die Eintragungsvoraussetzungen überarbeitet, Kammeraufgaben ergänzt sowie Regelungen zu Ausbildungsinhalten aufgenommen. Zusätzlich wird mit dem Gesetz die Möglichkeit der Haftungsbeschränkung für Partnerschaftsgesellschaften eröffnet.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2016 eine Anhörung durchgeführt. Seitens der angehörten Kammern und der HTW wurde hierbei insbesondere für eine Beibehaltung der derzeitigen vierjährigen Regelausbildungszeit für alle Bereiche des Architekturstudiums geworben. In seiner Sitzung am 07. Juli 2016 wurde ein entsprechender Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen einstimmig - bei Zustimmung aller Fraktionen - angenommen. Der Ausschuss hat das vorliegende Gesetz danach einstimmig zur Annahme in Zweiter und letzter Lesung empfohlen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Es war ja kürzer als angekündigt. - Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 15/1900 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für

(Vizepräsidentin Ries)

die Annahme des Abänderungsantrags des Ausschusses Drucksache 15/1900 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1766. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1766 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist auch der Gesetzentwurf einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Förderung der Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft (Mittelstandsförderungsgesetz - MFG) (Drucksache 15/1443) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1892 und 15/1901)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Bernd Wegner, das Wort.

Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Förderung der Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft - Mittelstandsförderungsgesetz, Drucksache 15/1443 - in seiner 39. Sitzung am 15. Juli 2015 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr überwiesen. Der Gesetzentwurf novelliert das aus dem Jahr 1976 stammende Mittelstandsförderungsgesetz und passt es an neue Gegebenheiten und Herausforderungen an.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat sich mit dem Gesetzentwurf in drei Sitzungen befasst. Zu einer diesbezüglichen Anhörung wurden 22 Organisationen eingeladen, die in unterschiedlicher Weise von den Regelungen betroffen sind. Zwölf von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Als Ergebnis der Anhörung haben die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD in der abschließenden Beratung im Ausschuss einen Abänderungsantrag eingebracht. Durch ihn wird eine stärkere Einbindung der Beschäftigten und ihrer Vertretungen im Bereich der Wirtschaftsförderung erreicht. Beim Vergabeverfahren werden die Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft verbindlicher berücksichtigt.

Der Abänderungsantrag wurde einstimmig angenommen mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN. Der Ausschuss hat abschließend das Gesetz als Ganzes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrags einstimmig, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen, angenommen. Er empfiehlt deshalb dem Plenum die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrags in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Hans Peter Kurtz von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Mittelstand im Saarland ist eine wichtige Säule der saarländischen Wirtschaft. Im Klartext: Kleine und mittlere Unternehmen stellen ein bedeutendes Potenzial dar, wenn es um die Weiterentwicklung der saarländischen Wirtschaft geht. Wenn wir heute dieses Mittelstandsförderungsgesetz verabschieden, setzen wir damit einen Meilenstein für die weitere gute wirtschaftliche Entwicklung des Saarlandes.

Immerhin rund 40.000 Unternehmen im Saarland sind als kleine und mittelständische Unternehmen einzustufen. Sie prägen den von mir genannten Mittelstand. Auch wenn die Mitarbeiterzahlen in den einzelnen Betrieben im Vergleich zu Großunternehmen relativ klein sind, sorgt die große Anzahl der Betriebe dafür, dass circa 60 Prozent aller saarländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus mittelständischen Betrieben kommen. Das sind immerhin 200.000 Arbeitnehmer im Saarland. Ebenfalls bedeutend für die künftige Entwicklung bei den Fachkräften ist, dass der Mittelstand der Ausbilder Nummer 1 ist. Er sorgt dafür, dass wir auch in Zukunft qualifizierte Kräfte für dieses Land haben. Bei so viel Stärke ist dieser Jobmotor Garant dafür, dass Deutschland und das Saarland in Krisenzeiten gut aufgestellt sind.

Brauchen wir dann überhaupt ein Mittelstandsförderungsgesetz? - Ja, meine Damen und Herren! Wir brauchen ein Mittelstandsförderungsgesetz. Trotz der guten Aufstellung steht der Mittelstand nämlich schon alleine durch seine strukturelle Art einer ganzen Reihe von Herausforderungen gegenüber. Insbesondere hat der Mittelstand Herausforderungen zu begegnen wie zum Beispiel der immer stärker global ausgerichteten Wirtschaft. Diese Herausforderungen sind deshalb besonders ausgeprägt, weil die Betriebsgröße zumindest in der Frage weltweit

(Abg. Kurtz (SPD))

zu regelnder Dinge einen Nachteil bedeuten kann. Es kann im Zweifelsfall ein Wettbewerbsnachteil gegenüber den Großunternehmen bestehen.

Die kleinen und mittleren Unternehmen haben es daher sicherlich manchmal schwerer, an Fremdkapital heranzukommen. Ihnen fehlt oft aufgrund der Größe der Unternehmen die Möglichkeit, anstehende Risiken breiter zu streuen. Auch das Problem der Datensicherheit ist in dieser Branche sehr schwierig. Deshalb braucht man auch hier Unterstützung.

Genauso ist es im Mittelstand schwieriger, sich konkreten Fragestellungen der Zeit zu widmen, wenn es darum geht, Gesundheitsmanagement im Betrieb auszuüben oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzutreiben. Das alles sind Fragen, die für die Zukunft nicht nur des Mittelstandes, sondern auch für die des Landes sehr wichtig sind, denn es geht darum, auch die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern.

Mit dem saarländischen Mittelstandsförderungsgesetz, wie wir es heute in Zweiter Lesung beraten, wollen wir dazu beitragen, dass gerade die saarländischen Unternehmen in diesen Fragen Unterstützung und Beratung bekommen. Das jetzige Gesetz stammt aus dem Jahr 1976, es ist 40 Jahre alt. Es ist mir aufgefallen, dass wir heute schon einmal ein Gesetz geändert haben, das 40 Jahre alt ist. Deshalb tut es gut, wenn wir gerade dieses Mittelstandsförderungsgesetz einem Update unterziehen. Das ist wichtig in einer Zeit und in einer Gesellschaft, in der in den Unternehmen zunehmend eine enorme Dynamik entsteht. Deshalb müssen wir dieses Mittelstandsförderungsgesetz anpassen. Es ist kein Luxus, wenn wir hier und heute dieses Gesetz einem Update unterziehen.

Ich bin froh, dass wir es in den Beratungen geschafft haben, viele Kammern und Verbände einzubeziehen. Es gab eine generell positive Stimmung. Das hat gezeigt, dass wir mit dieser Gesetzesnovelle auf dem richtigen Weg sind. Es geht darum, den Mittelstand fit zu machen, damit er weiterhin als Wachstums- und Investitionsmotor für den Wirtschaftsstandort Saarland dienen kann.

Es geht aber auch darum, dem Mittelstand einen Ort zu bieten, an dem viele Menschen ihr Arbeitseinkommen finden. Es geht nicht nur darum, Arbeit um jeden Preis zu haben. Deshalb war es für uns, die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD, wichtig, in einem Änderungsantrag die Zielsetzung der Guten Arbeit aufzunehmen. Deshalb haben wir den Punkt 11 ergänzt. Dort wird als Zielsetzung deutlich formuliert, Maßnahmen, die auf eine faire Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen hinwirken, in das Gesetz einzuarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, es geht heute darum, mit diesem Mittel-

standsförderungsgesetz eine starke und wettbewerbsfähige Wirtschaft in diesem Land nach vorne zu bringen. Das Ganze findet in diesem Gesetz eine nachhaltige Regelung in der Clearingstelle. Hier gab es sehr viele Diskussionen, auch mit den Verbänden und Kammern. Ich denke, mit dieser Clearingstelle, die im Rechtsetzungsverfahren noch einmal die Möglichkeit hat, Gesetze und Verordnungen auf Mittelstandsfreundlichkeit zu überprüfen, haben wir eine gute Lösung gefunden. Wir haben es gegenüber anderen Bundesländern insofern noch etwas erweitert, als diese Clearingstelle auch die Möglichkeit hat, ein Initiativrecht zu erwirken, sich bereits bestehende Rechtsnormen noch einmal genau anzuschauen und auf die Mittelstandsfreundlichkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls dazu eine abgestimmte Stellungnahme abzugeben.

Ich denke, wir haben hier ein Gesetz geschaffen, das in die Zeit passt und für das Saarland auch notwendig ist, und deshalb möchte ich um Zustimmung zu diesem Gesetz bitten. Wenn wir das heute so beschließen, setzen wir ein starkes Signal für den saarländischen Mittelstand und ein starkes Signal für die saarländische Wirtschaft. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu zwei Punkten Stellung nehmen. Zunächst einmal zur Beteiligung der Arbeitnehmer. Ich finde es gut, dass in dem Abänderungsantrag, der im Ausschuss gestellt worden ist, eine Ergänzung vorgenommen wird, indem auf gute Arbeit und faire Arbeitsbedingungen hingewiesen wird. Ich glaube, dass das ausgesprochen wichtig ist. Das wird von uns auch entsprechend unterstützt. Ich hätte aber gerne in diesem Zusammenhang noch zwei weitere Punkte gesehen. Wir hatten schon in der ersten Lesung zum Mittelstandsförderungsgesetz betont, dass wir eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer insgesamt fordern, etwa im Sinne der Ermöglichung von Belegschaftsbeteiligung. Ich denke bei dem Katalog, der in dem Gesetz aufgemacht worden ist, an Punkt 6, wo es eine besondere Möglichkeit gäbe, insbesondere bei der Nachfolgeregelung. Wir wissen, dass die Nachfolgeregelung gerade im Bereich der KMU oft schwierig ist. Hier wäre beispielsweise auch eine Übernahme durch Belegschaften im Sinne von Nachfolge eine gute Möglichkeit.

Wir haben darauf verzichtet, hier einen eigenen Änderungsantrag einzubringen, weil wir insgesamt darauf aufmerksam machen wollten und uns vorbehal-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

ten, die Frage der Belegschaftsbeteiligung einmal grundsätzlich hier mit einzubringen. Ich glaube, es wäre es wert, sich nicht bloß bezogen auf die Frage des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes, sondern mit der Belegschaftsbeteiligung insgesamt auseinanderzusetzen. Deswegen weise ich darauf hin, ohne dass das jetzt hier eingebracht wird, aber ich glaube, es ist Anlass, hier einmal die Diskussion darüber anzustoßen.

(Beifall von der LINKEN.)

Ein weiterer Punkt betrifft die Clearingstelle. Da verstehe ich nicht ganz, warum Hans-Peter Kurtz als Vorstandsvorsitzender der Arbeitskammer nicht darauf hinweist, dass man bei der Clearingstelle neben der IHK und der Handwerkskammer durchaus auch die Arbeitskammer hätte mit berücksichtigen können, auch in dem Sinne, dass dort als Vertretung der saarländischen Arbeitnehmerschaft an der Clearingstelle mitgewirkt wird. Es ist übrigens auch in der Anhörung im Ausschuss vom Vertreter der Arbeitskammer gesagt worden, dass die Bestimmungen der Clearingstelle im Hinblick auf die Arbeitgeberseite doch etwas übergewichtig sind. Das hätten wir gerne in die Richtung korrigiert, dass zumindest auch die Arbeitskammer mitbeteiligt ist.

(Beifall von der LINKEN.)

Was die Clearingstelle insgesamt angeht, so glaube ich, dass das Verfahren, dass Sie hier vorschlagen, durchaus geeignet ist. Wir sind nicht gegen die Clearingstelle, wir sind allerdings auch nicht der Auffassung, dass wir sie überhöhen sollten. Deswegen stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN im Hinblick auf die Clearingstelle nicht zu. Ich glaube, dass das ein Stück weit übertrieben ist. Wir könnten ja auch sonst solche Clearingstellen in allen anderen möglichen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens einrichten, das wollen wir nicht unbedingt tun. Hier macht das Sinn, auch, dass sie ein Initiativrecht hat. Insofern sind die Bestimmungen durchaus richtig, aber wir sollten sie nicht überhöhen.

Es gibt allerdings einen Punkt im Abänderungsantrag der GRÜNEN, den wir unterstützen, das betrifft § 7: Da geht es um das Thema „kommunale wirtschaftliche Tätigkeit und private wirtschaftliche Tätigkeit“, das ist ein altes Konfliktfeld, das ist auch in der Anhörung der Verbände zum Ausdruck gekommen. So haben die kommunalen Verbände darauf hingewiesen, dass sie das geklärt haben wollten, nicht nur in der Begründung, sondern auch im Gesetzestext, in der Begründung wird ja auf das Kommunal selbstverwaltungsgesetz hingewiesen. Im Antrag der GRÜNEN wird auch gefordert, dass § 7 dieser Satz bezüglich des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes mit eingefügt wird. Das unterstützen wir, weil wir glauben, dass hier eine Klarstellung notwendig ist. Wir sind durchaus der Auffassung, dass

wir auch kommunale wirtschaftliche Tätigkeit möglich machen sollten, in dem Rahmen, wie das auch sonst geregelt ist. Deswegen sind wir dafür.

Zusammenfassend: Insgesamt ist es sicherlich richtig, dass wir ein Gesetz haben, dass die KMU und die Freien Berufe - das ist etwas konkreter, Mittelstand ist ein etwas unbestimmter Begriff, aber er ist in dem Gesetz ja definiert als KMU und Freie Berufe - entsprechend unterstützt. Da sind wir sehr dafür. Wir sind auch sehr dafür, dass die Beschäftigten dabei stärker einbezogen werden, wie das in dem Änderungsantrag zum Ausdruck kommt und wie wir das gerne erweitert gesehen hätten, insbesondere auch im Hinblick auf die Clearingstelle. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN, Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Es steht außer Frage, der Mittelstand ist das schlagende Herz unserer Wirtschaft, das gilt deutschlandweit und für das Saarland im Besonderen, und da wir hier im Saarland die Mittelständler auch kennen, können wir über sie reden.

Trotzdem möchte ich direkt zum Punkt kommen. Es gibt zwei Punkte am vorliegenden Gesetzentwurf, die wir sehr kritisch sehen. Das ist einmal die schon erwähnte Clearingstelle. Gerade was die Befugnisse der Clearingstelle angeht, so halten wir das Initiativrecht für sehr schwierig. Es ist eben atypisch für einen Gesetzgebungsprozess, die Wirtschaftskammern in dieser Art und Weise einzubeziehen. Deshalb sind wir hier auch für den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der das unserer Meinung nach klarer regelt. Unabhängig davon ist es auch für uns völlig unverständlich, warum in dieser Clearingstelle die Handwerkskammer und die IHK vertreten sein sollen, aber nicht die Arbeitskammer. Wir leisten uns im Saarland ja den Luxus einer Arbeitskammer, was viele andere Bundesländer nicht tun.

(Zuruf von den Regierungsfractionen: Luxus?)

Es ist ein Luxus, ja, weil viele andere Bundesländer das nicht tun. Es ist aber etwas, was wir wollen. Es ist klarer politischer Wille, dass wir das tun wollen, und diesen Luxus bezahlen auch die Arbeitnehmer mit ihren Beiträgen. Das ist nichts, worüber man einfach hinwegsehen darf. Entsprechend ist es nur logisch, dass bei so einer Gesetzgebung, die den Mittelstand betrifft, auch die Arbeitskammer in der Clearingstelle vertreten sein sollte. Das ist zumindest unsere Ansicht und ich glaube, Kollege Bierbaum hat

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

es ähnlich zum Ausdruck gebracht. Die Unternehmen bestehen für uns eben nicht nur aus Arbeitgebern, sondern auch aus Arbeitnehmern. Zusammenformen sie den Mittelstand.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Auch bei dem Themengebiet Gute Arbeit haben wir leider ein bisschen das Gefühl, dass zuerst vergessen wurde, dass Gute Arbeit auch für die Arbeitnehmer im Mittelstand eine ganz wichtige Sache ist. Auch im Abänderungsantrag - obwohl wir durchaus erkennen, dass jetzt dieser Geist ins Gesetz hineingeschrieben werden soll - sieht es ein wenig aus wie ein Lippenbekenntnis, denn handfeste belastbare Punkte im Gesetz fehlen. Beispielsweise haben Sie gesagt, eine gewisse Leiharbeitsquote über zwei Jahre wäre ein Kriterium. Nein, man möchte Gute Arbeit.

Von daher sehen wir den Änderungsantrag des Ausschusses nur als leichte Verbesserung an. Wir werden uns enthalten, da wir uns für den Änderungsantrag der GRÜNEN entscheiden. Wird dieser nicht angenommen, können wir die Clearingstelle in der Form nicht akzeptieren und dem Gesetz im Ganzen auch nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Bernd Wegner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Hans-Peter Kurtz hat es eben gesagt: Die Bedeutung des Mittelstandes ist groß. - Sehr geehrter Herr Bierbaum, wir haben in jedem Jahr Haushaltsberatungen. Immer, wenn Unternehmen in Not geraten und wir bei den Haushaltsberatungen darüber reden, beantragen Sie den Saarlandfonds, um Gelder zu generieren. Ich sage Ihnen, im Mittelstand haben wir im Laufe eines Jahres 100 bis 300 Unternehmen, die einen leisen Tod sterben, die in Insolvenz gehen, die nicht mehr weitermachen können. Wenn wir über diese 500 bis 800 Arbeitsplätze reden, die durch die Geschäftsaufgaben betroffen sind, höre ich nichts von einem Saarlandfonds und solchen Hilfen.

Ich will die Bedeutung dieses Gesetzes deutlich machen: Es formuliert die Rahmenbedingungen des Mittelstandes. Das Gesetz ist deshalb sehr wichtig. Was die Koalitionsfraktionen auf den Weg gebracht haben, ist ein guter und richtiger Schritt, um den Mittelstand zu fördern und solche Fonds, wie Sie sie immer gerne auflegen möchten, hoffentlich unnötig zu machen. Denn der Mittelstand soll ja weiter gedeihen und sich entwickeln.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Was wir in diesem Gesetz formuliert haben, ist wichtig. Wir haben endlich mit dem Ausschluss freier Berufe Schluss gemacht. Es ist wichtig, dass wir im Bereich Vergaben - kleine Teil- und Fachlose - deutliche Regelungen gefunden haben. Als Präsident der Handwerkskammer bin ich natürlich froh, dass die Meisterqualifikation im Gesetz einen ganz besonderen Stellenwert hat und dass die Anerkennung der Qualifikation darin niedergeschrieben worden ist. Ich glaube auch, dass es eine gute Sache ist, eine Clearingstelle einzurichten und sie im Gesetz mit Initiativrecht festzuschreiben. Es ist richtig, eine Nachprüfstelle einzurichten und deutlich zu machen, dass die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand wirklich kontrolliert und die Zahlung nach 30 Tagen real eingefordert wird.

Ich weiß natürlich, dass es im Baubereich häufig Streitigkeiten um die Ausführung der Arbeit gibt, aber wir würden sehr viel erreichen, wenn man die unstrittigen Bereiche bezahlt und damit Firmen, Unternehmen, Handwerksbetriebe vor Nöten bewahrt. Denn hier haben wir es ja oft mit Insolvenz und Ähnlichem zu tun.

Wir bringen ein gutes Gesetz auf den Weg. Es ist wichtig für die Rahmenbedingungen des Mittelstandes. Lassen Sie mich noch zwei oder drei Sätze dazu anmerken. Vonseiten der GRÜNEN-Fraktion gab es einen Antrag, in dem der Bereich der Arbeitnehmer Thema war. Auch Sie, Herr Prof. Dr. Bierbaum und Herr Hilberer, haben dies angesprochen. Wenn wir IHK und Handwerkskammer zu Protagonisten der Clearingstelle machen, heißt das nicht, dass das die einzigen sind, die in diesem Verfahren gehört werden. Es wird in einer Verordnung geregelt. Diese Stellen leiten das Verfahren, sie werden natürlich auch die Gruppen, die dieses Gesetz berührt, anhören. Mit ihrem Gutachten und ihrem Vorschlag, mit dem sie die Landesregierung beraten und mit dem sie Dinge eingrenzen, werden sie gehört.

Lassen Sie mich noch etwas sagen, was Ihnen wohl nicht so bekannt ist: Die Handwerkskammer und ihre Vollversammlung sind keine reine Arbeitgebervertretung, sondern bei uns sind die Arbeitnehmer integriert. Ich habe einen Arbeitnehmer-Vizepräsidenten und im Vorstand sitzen auch Arbeitnehmer. Es ist nicht nur eine Job-Geschichte, sondern Mittelstand funktioniert sowieso nur dann wirklich, wenn Unternehmer und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammenarbeiten. Das ist bei der Handwerkskammer gewährleistet. Deshalb finden die Bedürfnisse von Arbeitnehmern natürlich auch in der Clearingstelle ihre Beachtung.

Lassen Sie mich beim Thema Initiativrecht der Clearingstelle darauf hinweisen, dass ich im vergangenen Dezember das Glück hatte, die Leiterin der

(Abg. Wegner (CDU))

Clearingstelle von Nordrhein-Westfalen kennenzulernen. Sie hat über ihre Arbeit und die positiven Auswirkungen ihrer Clearingstelle berichtet. Sie hat auch deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass eine Clearingstelle ein Initiativrecht hat, denn dieses Recht hat die Stelle in Nordrhein-Westfalen nicht. Sie hat sich gefreut, als sie gelesen hat, dass wir es hier so eingerichtet haben.

Ich möchte auch Folgendes deutlich sagen: In der Verordnung sollten wir darauf achten, dass es ein echtes Initiativrecht ist, dass die Vorschläge dieser Clearingstelle in Richtung Landesregierung gehen, um zu sehen, ob die Landesregierung das Thema auf der Agenda hat oder nicht. Das ist ein wichtiger Punkt. Durch die Verordnung, die Verhandlungen und den Vertrag, den man mit IHK und Handwerkskammer machen wird, haben wir noch Möglichkeiten der Gestaltung.

Herr Ulrich, mit Ihrem Antrag haben Sie versucht, das, was in eine solche Verordnung hineinkommen soll, schon in den Gesetzestext zu formulieren. Wir haben es aber ganz bewusst draußen gelassen, denn wir haben gesagt, die Intention steht im Gesetz, die Verordnung überlassen wir der Landesregierung, weil sie sich mit Sicherheit an die formulierten Intentionen halten wird.

Die Rolle des Mittelstandsbeirats, den Sie ebenfalls erwähnen, ist schon im Gesetz dargestellt. Dies wird in der Verordnung entsprechend konkretisiert. Es wurde ebenfalls kritisiert und die Befürchtung geäußert, § 108 des KSVG werde beeinträchtigt. Im Gesetz wird aber klar, dass er in seiner Bedeutung nicht betroffen ist. Es bedeutet keine zusätzliche Einschränkung für irgendeine Kommune in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Dies bleibt unberührt. Das ist im Gesetzestext ganz klar formuliert worden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit diesem Gesetz einen guten Weg gewählt haben. Der Kollege Hilberer ist jetzt leider nicht anwesend. Was er über Leiharbeit und andere Dinge gesagt hat, zeigt, dass er den Mittelstand wohl nicht kennt. Leiharbeit ist nicht so ganz Thema des Mittelstandes, schon gar nicht der kleinen und mittleren Unternehmen. Wir haben ganz klar die Aufgabe, im Gesetz zu formulieren, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ordentliche Arbeitsbedingungen, eine gute und adäquate Arbeitsstelle haben und dass sie angemessen entlohnt werden. Denn das ist die Zukunft des Mittelstandes. Anders wird er keine Zukunft haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass die Landesregierung mit diesem Mittelstandsförderungsgesetz den richtigen Weg eingeschlagen hat. Ich vertraue sehr darauf, dass es uns gelingt, in der zusätzlichen Verordnung das eine oder andere klarzustellen. Ich möchte dazu noch

einen Punkt erwähnen: Wir reden ja darüber, dass Kommunen und öffentliche Auftraggeber sich bei den Zahlungen nicht so verhalten, wie wir es uns wünschen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, eine Verordnung auf den Weg zu bringen, die dies regelt. Ob das eine Positiv- oder Negativliste sein wird, wird uns der Datenschutz sagen. Wir sollten aber deutlich machen, dass dieses Gesetz auch Auswirkungen hat. Es sollte klar sein, dass ein Handeln gegen dieses Gesetz die Konsequenz hat, dass man an den Pranger gestellt wird und in Zukunft sein Verhalten ändern muss. Darauf hoffe ich und ich glaube, wir haben mit diesem Gesetz in durchaus guten Beratungen den richtigen Weg gewählt. Dafür möchte ich mich bedanken.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reform des Mittelstandsförderungsgesetzes war ein Projekt, das Anke Rehlinger in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit umsetzen wollte - zumindest so die Ankündigung damals. Heute, ein halbes Jahr vor dem Ende ihrer Amtszeit, reden wir über dieses Gesetz in Zweiter Lesung. Aber besser spät als nie, denn das geltende Mittelstandsförderungsgesetz stammt, wie bereits erwähnt, aus dem Jahre 1976, es ist somit 40 Jahre alt und etwas verstaubt.

Insofern ist es zunächst einmal gut, dass wir ein neues Gesetz bekommen, denn der Mittelstand - da sind wir uns alle einig - ist das Rückgrat unserer Wirtschaft, nicht nur hier im Saarland, sondern bundesweit. Wir müssen die Rahmenbedingungen für unsere mittelständischen Unternehmer und Unternehmen so gestalten, dass sie florieren können. Darum geht es, auch da sind wir uns einig. Wir haben hier im Saarland, gerade was mittelständische Unternehmen mit Forschungsschwerpunkt angeht, leider ein großes Defizit. Da sind wir viel zu schwach aufgestellt. Dies zeigt auch der Abruf der Fördermittel. Hier sind wir bundesweit Schlusslicht, was zeigt, dass im Saarland nicht alles Gold ist, was glänzt. Insbesondere an dieser Stelle hat die Landesregierung einen großen Nachholbedarf.

Zur Förderung des Mittelstandes gehört für uns mehr als nur ein Mittelstandsförderungsgesetz. Beispielsweise gehört für uns die Förderung des Innovationstransfers dazu sowie eine enge Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dabei sind wir wieder ganz schnell beim Thema Universität,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

aber das will ich an dieser Stelle nicht ausformulieren.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass wir eine Reform unseres Mittelstandsförderungsgesetzes bekommen, deshalb werden wir auch dieses Gesetz nicht ablehnen. In manchen Details unterscheiden sich unsere Vorstellungen allerdings von denen der Großen Koalition. Aus diesem Grunde haben wir auch einen entsprechenden Abänderungsantrag eingebracht. Unsere Änderungen beziehen sich vorwiegend auf die von Ihnen ins Gesetz hineinformulierte Clearingstelle Mittelstand. Die von Ihnen im Gesetz vorgeschlagene Clearingstelle, bestehend aus IHK und Handwerkskammer, soll in einem sehr frühen Stadium, also schon vor der Befassung des Parlamentes mit der Mittelstandsverträglichkeit von Rechtsetzungsvorhaben der Regierung, überprüfen dürfen. Sie gehen sogar noch einen Schritt weiter: Die Clearingstelle Mittelstand soll nach Ihren Vorstellungen sogar ein sogenanntes Initiativrecht erhalten. Das heißt, sie soll vorhandene Gesetze auf ihre Mittelstandsverträglichkeit überprüfen und Vorschläge zur mittelstandsverträglichen Ausgestaltung machen dürfen.

Dieses Initiativrecht ist, darauf haben wir bereits in Erster Lesung hingewiesen, ein Novum hier in Deutschland. Das gibt es in keinem anderen Bundesland, noch nicht einmal in den Bundesländern - ich denke gerade an Baden-Württemberg -, wo der Mittelstand eine ganz herausragende Bedeutung hat, einen ganz anderen Stellenwert, ein ganz anderes Volumen als hier bei uns im Saarland. Teilweise gibt es auch in anderen Bundesländern eine Clearingstelle Mittelstand, da muss man deutlich unterscheiden, aber im Gegensatz zu anderen Bundesländern soll die saarländische Clearingstelle Mittelstand eben ein solches Initiativrecht erhalten. Damit gehen Sie uns einen Schritt zu weit. Wir sperren uns an dieser Stelle nicht gegen eine Clearingstelle, um es noch einmal klar zu sagen, aber wir wollen eine Clearingstelle nach dem Modell des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Denn die Einrichtung einer solchen Clearingstelle darf nicht dazu führen, dass demokratisch legitimierte Verfassungsorgane in ihrer Tätigkeit untergraben werden.

Zweitens wollen wir eine bessere Abbildung der für eine Prüfung der Mittelstandsverträglichkeit relevanten Akteure in diesem Clearingverfahren. Deshalb wollen wir, dass die sozialpolitischen Verbände, die Dachorganisationen der Kammern, die Organisationen der gewerblichen Wirtschaft sowie die freien Berufe und die kommunalen Spitzenverbände in diese Clearingstelle Mittelstand eingebunden werden. Sie alle sollen an diesem Clearingverfahren gleichberechtigt teilnehmen dürfen. Die Clearingstelle in Nordrhein-Westfalen darf diese Stellungnahmen dann zwar bündeln, aber sie kann - und das ist der

Unterschied zu Ihrer Vorgehensweise - auch abweichende Meinungen in das Verfahren hineingeben. Das ist ganz wichtig.

Zudem haben wir im Saarland bereits einen Mittelstandsbeirat. Mittelstandsbeirat plus Clearingstelle, dieser Zuschnitt schafft etwas Unübersichtlichkeit. Am Ende weiß man gar nicht mehr so recht, wer wofür zuständig ist.

Das sind die wesentlichen Gründe, warum wir Ihrem Mittelstandsförderungsgesetz nicht zustimmen können. Deshalb werden wir uns enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Was Wort hat die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh und sehr dankbar, dass wir heute in Zweiter Lesung das Mittelstandsförderungsgesetz auf den Weg bringen können. Ja, vielleicht war es nicht innerhalb der ersten 100 Tage, aber, Kollege Ulrich, der Hinweis sei mir erlaubt: Es lag nach Einbringung, nach der Ersten Lesung allein ein ganzes Jahr hier im Landtag.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Also ist der Landtag schuld!)

Am 15. Juli 2015 hat es Ihnen schon vorgelegen. Insofern muss man auch ein bisschen auf die Zeitschiene kucken.

Aber das ist nur eine Randnotiz angesichts der Bedeutung, die dieses Gesetz für die saarländische Wirtschaft, für den saarländischen Mittelstand hat. Wenn man es fassen will, kann man zunächst einmal quantitative Kriterien heranziehen. Sie sind eben schon genannt worden. Wir haben im Saarland rund 40.000 Unternehmungen, die von diesem Gesetz und von den Rahmenbedingungen, die wir ihnen zur Verfügung stellen, betroffen sind. Es sind 60 Prozent aller Beschäftigten, die im saarländischen Mittelstand ihr Auskommen finden, ihren Lohn verdienen. Und es sind 80 Prozent aller Auszubildenden, denen der Weg in ein späteres Berufsleben durch den saarländischen Mittelstand eröffnet wird.

Wenn man es qualitativ fassen will, fällt einem relativ schnell viel Positives dazu ein. Begriffe wie Qualität, Verlässlichkeit, Jobmotor oder Innovationsschmiede - alles das wird immer wieder mit dem saarländischen Mittelstand verbunden. Aber alles das scheint den Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN nicht wirklich zu interessieren. Er hätte vielleicht noch ein bisschen zuhören können, dann hätte ich ihm den einen oder anderen Punkt auch noch erläutern kön-

(Ministerin Rehlinger)

nen, warum er so oder anders im Gesetz steht. Aber ich freue mich, dass sich alle anderen im saarländischen Landtag sehr wohl dafür interessieren, warum wir was für unseren saarländischen Mittelstand machen und vor allem, wie wir ihn nach vorne bringen wollen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es gibt einen dritten Punkt, den man ansprechen muss, dass nämlich der saarländische Mittelstand im Wettbewerb - und das ist für viele Mittelständler auch in diesem Land ein weltweiter Wettbewerb, der findet nicht nur unmittelbar vor der Haustür statt, sondern da geht es um Konkurrenz zu Unternehmen, die überall auf der Welt ihren Standort haben - strukturelle Nachteile hat gegenüber anderen, vor allem größeren Unternehmungen. Das hat etwas mit Finanzierung zu tun, mit Fachkräftegewinnung, auch damit, dass gerade Mittelständler nicht über ganze Abteilungen verfügen, die diese Fragestellungen systematisch bearbeiten, sondern dass oft der Chef im Betrieb dies abends nach 20.00 Uhr erledigt und dafür seine Zeit braucht. Er braucht deshalb umso mehr Unterstützung, wenn wir ihn nach vorne bringen wollen.

Deshalb haben wir uns dieses Gesetz vorgenommen und haben es grundlegend überarbeitet. Viel ist eingeflossen von dem, was insbesondere Unternehmerinnen und Unternehmer mir immer wieder berichten, wenn ich in ihren Betrieben unterwegs bin, wenn ich sie auf entsprechenden Veranstaltungen vor Ort treffe. Es hat vor allem auch eine Erweiterung der Verbindlichkeit stattgefunden. Denn vormals war das Mittelstandsförderungsgesetz so ausgelegt, dass es ausschließlich das Land verpflichtet hat. Aber wenn wir einmal den Teil der öffentlichen Auftragsvergaben nehmen, dann zeigt sich, dass es vielfach die Kommunen sind, die große Auftragsvolumina vergeben. Deshalb ist es auch richtig, dass alles, was hier drinsteht, nicht nur das Land bindet, sondern auch die kommunale Seite in ihrem Verhalten solche Vorgaben finden, die im Besonderen an der Mittelstandsfreundlichkeit ausgerichtet sind. Und es ist auch richtig, die Freien Berufe hier einzubeziehen. Auch das ist, wie ich finde, eine notwendige Erweiterung.

Wir haben das vor allem auch entschlackt. Wir haben nicht einfach enumerativ alles Mögliche aufgezählt, sondern die Grundsätze der Förderpraktiken aufgelistet. Insofern bin ich dankbar, dass durch den Abänderungsantrag noch deutlicher herausgearbeitet worden ist, dass der Grundsatz, dass man sich am Prinzip der Guten Arbeit auszurichten hat, natürlich bei der Mittelstandsfreundlichkeit geradezu systemimmanent ist. Das ist keineswegs Ideologie, sondern betriebliche Notwendigkeit, wenn man sich vor Augen hält, dass man das, wenn man künftig gute Fachkräfte gewinnen will, ohnehin berücksichtigen

muss. Deshalb ist das im Sinne des Grundsatzes so gut aufgenommen.

Nun aber, Kollege Hilberer, darüber hinausgehende, weitere Kriterien aufzunehmen, das würde den Rahmen sprengen. Das wäre systemfremd. Ich muss aber auch betonen: Jetzt in den Raum zu stellen, dass sich die Wirtschaftspolitik in diesem Land, weil das nicht dort drinstehe, nicht am Grundsatz der Guten Arbeit orientiere, ist schlichtweg falsch. Das Gegenteil trifft zu. Wir tun das aber an der richtigen Stelle, nämlich dort, wo es direkt und unmittelbar seine Wirkung entfaltet. Als Beispiel dafür sei die Überarbeitung der Förderrichtlinie zur Förderung großer industrieller Betriebe in diesem Land genannt. Darin habe ich genau das Prinzip der Guten Arbeit umgesetzt: Unternehmen, die mehr als 30 Prozent Leiharbeiterinnen und -arbeiter in ihrem Betrieb haben, sind von einer Förderung durch dieses Land ausgeschlossen. Denn wir wollen gute Arbeitsplätze fördern, nicht aber prekäre Beschäftigung. Setzen wir also das Prinzip der Guten Arbeit um, tun wir das an den Stellen, an denen das auch Wirkung entfaltet, und schreiben das nicht einfach nur als „weiße Salbe“ irgendwo nieder, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das, was wir konkret reingeschrieben haben, orientiert sich an praxisrelevanten Beispielen. Dabei ist die Vergabepaxis ein Thema, das vor Ort, in den Betrieben, angesprochen wird. Das ist für viele, die sich an Vergaben beteiligen, in der Tat ein schwieriges Thema. Es muss für die Vergabepaxis klare Regelungen geben. Vor allem aber müssen die Regelungen so ausgestaltet sein, dass diejenigen, die sich daran beteiligen wollen, dafür auch Chancen und Möglichkeiten erhalten. Wir haben diesbezüglich eine Regelung gefunden, wonach es, wenn das heute so verabschiedet wird, demnächst verpflichtend ist, dass derjenige, der einen öffentlichen Auftrag zu vergeben hat, möglichst kleine Teil- und Fachlose ausschreiben soll. Es soll niemand hier aus dem Saarland ohne Not ausgeschlossen sein, weil der Auftrag für ihn schlicht und ergreifend zu groß ist, weil er die Maschinen dafür nicht hat, weil er dafür nicht genug Beschäftigte hat. Es soll vermieden werden, dass dieser Auftrag dann möglicherweise von einem Unternehmen von außerhalb des Saarlandes übernommen wird. Das wäre ein Ergebnis, das wir nicht wollen, das die hiesigen Unternehmen nicht wollen, das auch die Kommunen nicht wollen. Wir wollen vielmehr mit dem Geld, das die öffentliche Hand in diesem Land ausgibt, die Arbeitsplätze saarländischer Beschäftigter gesichert sehen und auch saarländischen Unternehmerinnen und Unternehmern das Einkommen sichern. Wir wollen aber natürlich auch dazu beitragen, dass auf diesem Wege über die Gewerbesteuer entsprechen-

(Ministerin Rehlinger)

de Rückflüsse erfolgen. Die aufgenommene Regelung, kleinere Teil- und Fachlose als verbindliche Vorgabe vorzusehen, ist also ein wichtiger, ein praxisrelevanter Punkt, damit die Aufträge hier im Land bleiben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben auch darauf geachtet, dass die Sicherheitsleistungen nicht so groß sind, dass hierdurch wiederum hiesige Betriebe ausgeschlossen würden. Das ist ein Risiko, das die öffentliche Hand eingehen muss. Gerade auch für neugegründete Unternehmen entsteht insoweit schnell ein Problem. Wir haben daher eine Freistellung bis zu einem Auftragsvolumen von 250.000 Euro aufgenommen. Auch das dürfte helfen.

Auch die Vereinbarung einer mittelstandsfreundlichen Zahlungsweise hilft. Nun ist es wohl nicht der allhäufigste Fall, dass Unternehmen in Insolvenz geraten, weil die öffentliche Hand nicht rechtzeitig zahlt. Es gibt in der Republik aber auch solche Fälle. Deshalb ist es gut, dass wir die Vorgabe aufgenommen haben, dass die öffentliche Hand innerhalb von 30 Tagen bezahlen muss. Das ist notwendig, um in den Unternehmen eine vernünftige Geschäftsführung zu sichern und zu ermöglichen. Auch das ist ein sehr praxisrelevanter Punkt. Diese Regelung ist mehr als nur „weiße Salbe“; es sind nicht nur Worte, sondern Taten, die in diesem Gesetz festgeschrieben worden sind.

Ich will zum Thema Vergabe noch erweitern: Wenn eine Vergabe stattfindet, führt dies gelegentlich dazu, dass es über diese Vergabe noch einmal Diskussionen gibt. Wir haben für die Fälle, in denen ein bestimmter Schwellenwert überschritten wird, die Vergabekammer, die das Verfahren außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit überprüft. Das ist, wie ich finde, ein sehr bewährtes Instrumentarium. Für Fälle, die unterhalb des Schwellenwertes bleiben, haben wir diese Möglichkeit aber nicht. Bislang war es den Unternehmerinnen und Unternehmern dann nur möglich, sich ihr Recht über die ordentlichen Gerichte zu erstreiten. Das ist mit einem hohen Prozessrisiko verbunden, bedeutet zudem viel Arbeit und einen großen Aufwand. Das hat gerade auch die kleineren Unternehmen davon abgehalten, das, was sie als richtig und gerechtfertigt erachtet haben, für sich zu erstreiten. Diesen Mangel haben wir geheilt, indem wir in diesem Land eine Nachprüfungsstelle als sehr niedrigschwellige Zugangsmöglichkeit geschaffen haben, bei der solche Überprüfungen analog der Vergabekammer stattfinden können. Auch das ist ein, wie ich finde, sehr konkreter Ansatz, um gerade kleineren Unternehmen zu helfen, ihr Recht zu bekommen. Das schafft im Übrigen auch Rechtssicherheit und Klarheit für diejenigen, die Vergaben durchzuführen haben. Auch das ist also mehr als „weiße Salbe“, auch dies ist etwas sehr Handfestes.

Lassen Sie mich auch noch auf das Thema Clearingstelle eingehen. Ich hatte ehrlich gesagt gar nicht so richtig verstanden, was die GRÜNEN wollten, als ich ihren Antrag gelesen habe. Mittlerweile habe ich es etwas besser verstanden. Ich habe eigentlich den Eindruck, dass Sie Angst vor dem haben, was die Clearingstelle macht,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir halten das für Parlamentsrechte!)

dass Sie Angst haben vor dem, was die Clearingstelle auch mit Überlegungen und Positionen, die gelegentlich auch von Ihrer Partei vertreten werden, machen könnte. Ich meine aber, dass Angst selten ein guter Berater ist.

(Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Deshalb bin ich stolz darauf, dass wir das geschafft haben, was Sie als Makel bezeichnet haben, nämlich dass wir es als einziges Bundesland geschafft haben, ein Initiativrecht einzurichten. Ich bin stolz darauf, dass wir das hinbekommen haben. Denn man muss, wenn man vernünftige Gründe für ein bestimmtes Rechtsetzungsvorhaben hat, wenn man das abgewogen hat und zum Schluss kommt, dass es notwendig ist, keine Angst davor haben, dass sich das jemand noch einmal vorknöpfen könnte, dass sich das jemand genauer anschaut, dass darüber eine Debatte geführt wird. Deshalb ist unser Ansatz kein Makel, sondern im Gegenteil etwas sehr Positives, worauf wir stolz sein sollten. Wir sollten keinesfalls darauf verzichten, wie Sie das in Ihrem Abänderungsantrag fordern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist auch angesichts der Tatsache, dass die GRÜNEN ja eigentlich sehr basisdemokratisch aufgestellt sind, etwas befremdlich,

(Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

dass Sie nun plötzlich sagen, dass niemand mehr etwas von außen hineinbringen darf.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ähnlich wie beim Naturschutz? Ein Initiativrecht? Das gibt es nicht! - Abg. Wegner (CDU): Verbandsklagerecht!)

Die haben zum Beispiel das Verbandsklagerecht!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Haben die ein Initiativrecht? Haben die das? Das glaube ich nicht. - Zurufe von den Regierungsfractionen: Verbandsklagerecht!)

Es geht hier um ein Mittelstandsförderungsgesetz. Wenn es um die Frage einer mittelstandsfreundlichen Politik geht, ist es doch sinnvoll, dass diejenigen, um die es geht, auch als erste gefragt werden. Jeder hier im Raum weiß doch, was manchmal durch Halbsätze, selbst wenn sie keinen ideologi-

(Ministerin Rehlinger)

schen Hintergrund haben, sondern einfach als Überlegung geäußert werden, an Bürokratie ausgelöst werden kann. Genau das will ich verhindern: unnütze Bürokratie, durch irgendwelche Halbsätze ausgelöst. Wenn das vermieden werden kann, indem wir diejenigen, die nachher als Rechtsanwender dieses Gesetzes damit umgehen müssen, frühzeitig in einem Prozess beteiligen, so halte ich das für sachgerecht und klug. Deshalb ist das auch so in diesen Gesetzentwurf aufgenommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir können sagen, dass wir das, zusammen mit der Nachprüfstelle und der Clearingstelle, in der konkreten Ausgestaltung nun nicht alles neu erfunden haben. Einige Elemente, die es andernorts in der Republik, teilweise auch in anderen Mittelstandsförderungsgesetzen gibt, haben wir aufgenommen. Wir sind aber einen Schritt weiter gegangen, denn wir haben nicht nur das eine oder das andere gemacht, sondern beides, plus die praxisrelevanten Beispiele, die ich Ihnen genannt habe. Ich glaube, wir haben damit etwas Gutes gemacht, denn wir haben vernünftige Rahmenbedingungen formuliert für den saarländischen Mittelstand, der einen wichtigen Beitrag dafür leistet, dass die saarländische Wirtschaft vorankommt, wodurch auch die Zukunftsfähigkeit dieses Landes gesichert wird. Das ist nun zum ersten Mal nach 1976 überarbeitet worden. Ich habe ja eine gewisse Sympathie für das Jahr 1976, es war aber notwendig, das nun zu verändern. Damit haben wir auch einen guten Beitrag für eine gute Zukunft geleistet. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen zwar keine Wortmeldungen mehr vor, aber es sind noch 3 Minuten und 40 Sekunden Redezeit an alle Fraktionen zu verteilen. Wird davon Gebrauch gemacht? - Da das nicht der Fall ist, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat mit der Drucksache 15/1892 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages des Ausschusses ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1892 einstimmig angenommen wurde. Die Fraktion der PIRATEN hat sich enthalten, alle anderen Fraktionen haben zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion

Drucksache 15/1901. Der für diesen Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Fraktionen von PIRATEN und B 90/GRÜNE, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf als solchen, Drucksache 15/1443 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1443 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von B 90/GRÜNE und PIRATEN, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen nun zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (Drucksache 15/1836)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Günter Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz, Drucksache 15/1836, wurde vom Plenum in seiner 49. Sitzung am 15.06.2016 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als oberste Flurbereinigungsbehörde weiterhin seine aufsichtsbehördliche Funktion wahrnimmt, während die fachbehördlichen Aufgaben bei der oberen Flurbereinigungsbehörde im Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung konzentriert werden. Die Ebene der Flurbereinigungsbehörde entfällt. So weit zum Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen, auf die Durchführung einer Anhörung wurde verzichtet. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz.

(Abg. Heinrich (CDU))

reinigungsgesetz, Drucksache 15/1836, in Zweiter und letzter Lesung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1836. Wer für die Annahme in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen nun zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Europa ist die Zukunft - Großregion als europäisches Vorbild stärken (Drucksache 15/1899 - neu)

Zur Begründung des gemeinsamen Antrages von PIRATEN, Koalitionsfraktionen und B 90/GRÜNE erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen lieben Dank, Frau Präsidentin! Es war uns ein Bedürfnis, uns in der aktuellen Diskussion, in der jetzigen Zeit klar zu Europa zu bekennen und auch dazu, dass wir glauben, dass die Zukunft für uns als Saarländerinnen und Saarländer in Europa liegt.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Von daher bin ich froh darüber, dass wir es geschafft haben, die meisten Fraktionen im Landtag für unseren Antrag zu begeistern. Wir haben gemeinsam noch einige Änderungen vorgenommen, so dass wir hier mit einer Stimme sprechen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Europäische Union ist trotz aller Unkenrufe, die man heute hört, eine Erfolgsgeschichte ohnegleichen. Sie ist Garant für Frieden, sie ist Garant für Freiheit, und nicht zu vergessen als gemeinsamer Markt auch die Grundlage unseres Wohlstandes. Es ist ein unglaublich erfolgreicher gemeinsamer Wirtschaftsraum, was man sich vor Jahrzehnten so nicht erträumt hätte.

Wenn man Bilanz zieht, merkt man recht schnell: Europa funktioniert im Kopf, Europa funktioniert im Geldbeutel, aber Europa scheint im Moment nicht mehr im Herzen zu funktionieren. Für uns als Poli-

tiker stellt sich die Frage, wenn wir uns hinter die Idee der europäischen Einigung stellen: Wie schaffen wir es, Europa wieder in die Herzen der Menschen zu bringen? Diese Frage treibt mich um in der Zeit nach dem britischen Referendum, nach den anscheinend immer neuen Erfolgen rechtspopulistischer, antieuropäischer, rückwärtsgerichteter Parteien auf dem Kontinent.

Wie tragen wir die Flamme Europas zurück in die Herzen der Europäerinnen und Europäer - das ist doch die spannende Frage! Ich bin sicher, Freizügigkeit ist da ein sehr gutes Stichwort. Schüleraustausch mit Frankreich ist für uns so normal, man mag es manchmal gar nicht mehr erwähnen, denn es ist quasi Bestandteil des Lehrplans, es ist völlige Normalität, einen Schüleraustausch mit unserem Nachbarn zu machen. Das wäre vor 70 Jahren noch undenkbar gewesen. Ein Auslandssemester in Amsterdam? Kein Ding. Wenn Sie studieren, machen Sie ein Auslandssemester in Europa. Sie haben dann als Deutscher sogar die Möglichkeit, an verschiedenen Universitäten die Studiengebühren zu umgehen. Zwei Jahre in Bozen arbeiten mit Blick auf die Alpen, zwei Jahre in Barcelona arbeiten mit Blick auf den Strand, und danach wieder ins schöne Saarland zurückkehren. Das ist alles möglich in diesem vereinigten Europa.

Gerade die junge Generation hat das durchaus erkannt, die Zustimmungswerte für Europa bei den Jungen sind nach wie vor sehr hoch - wenn sie denn wählen gehen. Denn auch das ist leider eine bittere Erkenntnis nach der Abstimmung in Großbritannien: Oft gehen die Jungen eben nicht zur Wahl. Ich glaube, dass unserer Region eine besondere Bedeutung zukommt, erstens lokal, da wir im Herzen des alten Europas sind, und zweitens aufgrund der Verantwortung, die wir haben. Wir waren in der Großregion über Jahrhunderte das Schlachtfeld in Europa und stehen so natürlich auch für die dunkle Seite, die zeigt, wohin Nationalismus und nationale Egoismen führen. Uns kommt drittens eine besondere Bedeutung als Grenzregion zu, denn je undurchlässiger eine Grenze ist, desto schlechter ist es für die Grenzregion. Eine der undurchlässigsten Grenzen, die wir kannten, die deutsch-deutsche Grenze während der Zeit der Trennung nach dem Zweiten Weltkrieg, hat gezeigt, wie schlecht es Grenzregionen geht. Man kann durchaus sagen, je undurchlässiger eine Grenze, desto schlimmer für die Region. Gerade hier bei uns, gerade in dieser Grenzregion, die eben heute so wunderbar durchlässig ist, kann jeder Mensch sehen, was für konkrete Vorteile er oder sie von dieser Europäischen Union hat.

Wir verwenden in der politischen Sphäre oft sperrige Begriffe, wir sprechen von der „gelebten europäischen Integration“. Jeder versteht da auch ein bisschen was drunter, aber ich glaube, wir dringen

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

damit nicht wirklich durch zu den Menschen. Was nötig ist, ist doch, die Vorteile Europas wirklich jedem Einzelnen aufzuzeigen, an konkreten Beispielen klarzumachen: Ja, es ist für dich ein Vorteil, in dieser Europäischen Union zu leben, in unserem Falle in dieser Großregion zu leben! Wir sind nicht abgehängt am Rand eines Nationalstaats, wir sind nicht der kleine Zipfel der Bundesrepublik Deutschland im Westen, sondern wir sind eben mittendrin in diesem pulsierenden Europa!

(Beifall von den Regierungsfractionen, PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Hunderttausende in unserer Region arbeiten tagtäglich im Nachbarland. Viele Hürden dafür sind bereits gefallen, das sind unglaubliche Errungenschaften! Es ist heute so viel einfacher als früher. Natürlich gibt es noch viele kleine Hürden, auch deshalb gibt es in unserem Antrag die Aufforderung, auch weiterhin daran zu arbeiten, diese kleinen Hürden abzubauen. Das Gleiche müssen wir noch für Ausbildung und Bildung erreichen, da ist es ungleich schwieriger, vor allem bei der Ausbildung. Trotzdem haben wir auch in diesem Haus immer wieder einstimmig gesagt, wir wollen diesen Weg gehen und wir wollen diese Hürden abschaffen.

Ich glaube, es gibt viele gute Gründe, unsere Nachbarn in der Region zu treffen. Es ist nett, sie zu treffen, wir haben wirklich freundliche und nette Nachbarn, und es ist immer eine Bereicherung. Die Menschen wollen das auch von sich aus, sie brauchen keine politische Anleitung: Gehe doch mal zu den Nachbarn und treffe sie. Wo aber die Politik wirklich gefragt ist, ist dort, wo es darum geht, die Hürden aus dem Weg zu räumen, auch um sich zu treffen. Deshalb sagen wir, dass der grenzüberschreitende ÖPNV massiv ausgebaut werden muss. Bei der Gestaltung und dem Ausbau des ÖPNV muss auch die grenzregionale Mobilität ein ganz wichtiges Leitziel unserer Bestrebungen sein.

Wir haben tolle Projekte in der Pipeline wie die Tram-Train-Verbindung nach Forbach mit einer tollen Studie, die aufzeigt, wie es weitergehen kann. Natürlich, wenn wir uns das anschauen, sehen wir einen großen Berg an Problemen, die zu überwinden sind, was wir noch alles tun müssen, mit wem wir alles sprechen müssen, wie die Finanzierung und der Betrieb zu klären sind. Aber ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir von hier aus heute das Signal setzen: Wir wissen, dass es schwierig ist, aber nichtsdestotrotz wollen wir diesen Weg gehen. Wir werden mit Sicherheit hier noch darüber streiten, was die besten Schritte auf diesem Weg sind, aber es muss unser gemeinsames Ziel sein zu sagen, ja, wir wollen eine vertiefte Integration, wir wollen eine bessere Mobilität mit unseren Nachbarn und gehen deshalb diesen Weg.

(Beifall bei PIRATEN und CDU.)

Es ist im Endeffekt ein banal einfaches Rezept. Wer mobil ist, kann seinen Nachbarn treffen. Wer seinen Nachbarn trifft, kann Freundschaft mit ihm schließen. Darum muss es an der Stelle gehen.

Wie gesagt, es freut mich sehr, dass wir hier im Landtag eine breite Unterstützung für den Antrag erfahren. Es freut mich auch sehr, dass wir sinnvolle Ergänzungen vorgenommen haben, beispielsweise nochmal explizit die Frankreichstrategie aufgenommen haben. Ich glaube, das Saarland steht mit seiner Frankreichstrategie besonders da. Wir haben die Hand ausgestreckt in einer Art und Weise, wie das bisher nicht gemacht wurde. Jetzt kann man wieder darüber streiten, ob das so funktionieren wird. Auch ich sehe ganz große Probleme im Detail, ja. Aber wir wollen diesen Weg gehen, wir haben die Hand ausgestreckt, und wir wollen, dass die Hand ergriffen wird. Es gibt bisher gute Anzeichen von unseren Nachbarn jenseits der Grenze, dass sie diese Hand ergreifen wollen. Deshalb glaube ich, auch das wird eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall von den PIRATEN und bei den Regierungsfractionen.)

Die Forderungen in unserem gemeinsamen Antrag sind dementsprechend formuliert. Wir wollen, dass sich die Landesregierung auf allen Ebenen für eine verstärkte Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt nach dem Prinzip: Zusammen leben, Dinge zusammen regeln, die zusammen geregelt werden müssen. Es geht wieder darum, die Hürden aus dem Weg zu räumen. Wir müssen natürlich auch die künftige Zusammenarbeit mit der neuen großen Region Grand Est gestalten. Auch da sehe ich ganz viele Schwierigkeiten vor uns. Natürlich ist es schwieriger, mit mehr Partnern jenseits der Grenze zu sprechen als vorher. Ich sehe aber auch die Chance, zusammen etwas Neues zu erreichen, weil beispielsweise das Elsass in manchen Bereichen ganz andere Schritte gegangen ist als Lothringen. Davon kann man lernen, man kann sich in diesem Prozess gegenseitig befruchten, deshalb sehe ich darin durchaus eine Chance.

Ich komme zu den Herausforderungen der inneren Sicherheit. Das ist auch so ein Punkt, wenn man an der Grenze wohnt. Wir haben ja diese Problematik mit den Einbrecherbanden. Die Leute haben das Gefühl, dass die Diebe nach der Tat über die offene Grenze fliehen und sie durch diese offene Grenze viel schlechter dastehen. Die Antwort der Politik muss natürlich sein, dass nicht die offene Grenze das Problem ist. Eine geschlossene Grenze wäre viel schlimmer, denn wenn die Täter über die grüne Grenze gehen könnten - die können wir nämlich nicht sperren -, wären sie für uns nicht mehr erreichbar. Wenn wir stattdessen an den offenen Grenzen

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

mit den Behörden auf der anderen Seite zusammenarbeiten, dann ist es ein klarer Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger.

In diesem Sinne ist es einfach wichtig, dass wir diese Schritte weitergehen, dass wir in dieser Region vorleben, wie Europa funktionieren kann, wie Europa funktionieren muss für eine bessere Zukunft in unserer Großregion und für eine bessere Zukunft in einem vereinigten Europa. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sind diesem Antrag nicht beigetreten, weil wir ihn als einen Antrag ansehen, der völlig an den Realitäten Europas vorbeigeht.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

Natürlich ist es einfach zu sagen: „Europa, mehr Europa“, das erleben wir als Antwort immer wieder. Das reicht nicht! Es beginnt schon im ersten Satz, der lautet: „Das Referendum zum EU-Austritt Großbritanniens vor zwei Wochen hat nicht nur das Vereinigte Königreich, sondern auch die EU in eine Krise gestürzt.“ - Das ist nicht richtig. Die Krise war längst vorher da und dieses Referendum hat natürlich die Krise noch vertieft.

Ich möchte auch darum bitten, dass, wenn man über Europa redet, man doch zwischen Europa und der Europäischen Union unterscheidet. Europa ist mehr als die Europäische Union. Wenn wir die europäischen Realitäten betrachten, dann müssen wir sehen, dass es Auseinandersetzungen gibt, dass der Brexit dabei Ausdruck einer tief greifenden Krise ist, deren Ursachen auch in der europäischen Politik liegen. Man kann keinen Antrag vorlegen, ohne Bezug auf die europäische Politik zu nehmen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir müssen einfach sehen, dass wir ein Problem haben. Natürlich gibt es unterschiedliche Auffassungen, welche europäische Politik betrieben werden muss. Das ist, finde ich, ein Punkt der Auseinandersetzung. Aber wir können die Augen doch nicht davor verschließen, dass wir gegenwärtig in Europa eine europäische Austeritätspolitik haben, deren wesentlicher Bestandteil etwa die Übernahme der deutschen Schuldenbremse im Rahmen des europäischen Fiskalpakts ist, was einigen Ländern die Luft zum Atmen nimmt. Beispiel Portugal, wo mühsame

Versuche gemacht werden, ein Stück weit aus der Situation, in der sie stecken, rauszukommen, wo ihnen sozusagen jeder Spielraum im Hinblick auf Investitionspolitik genommen wird. 500.000 Menschen, vor allem Jugendliche, haben bereits das Land verlassen, weil sie keine Perspektive mehr haben. All das sind auch europäische Tatsachen, die man aufgreifen muss. Man kann nicht immer nur über Europa als Europa reden, sondern man muss auch diese Widersprüche aufgreifen, muss sich mit dieser Politik auseinandersetzen. Das halte ich für zentral.

Ich möchte an die Rede des Vorsitzenden des Interregionalen Gewerkschaftsrates Jacky Duhaut letzten Sonntag anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Interregionalen Gewerkschaftsrates erinnern, in der er auf diese Widersprüche hingewiesen hat. Das ist die richtige Herangehensweise. Natürlich haben wir unterschiedliche Auffassungen, aber wir müssen uns damit auseinandersetzen. Man wird den Problemen in Europa nicht beikommen, indem wir einfach nur sagen: Mehr Europa. Das reicht absolut nicht, es geht an den Problemen, den Bedürfnissen, den Ängsten und den Sorgen der Menschen vorbei.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

Kommen wir zur neuen Großregion. Es wäre viel zu schön, es wäre viel zu einfach, wenn man es so machen würden wie hier, wo von einer gelebten Integration in allen Lebensbereichen die Rede ist und wo man nur den Nachbarn aufsuchen muss. Ich bin natürlich dafür, dass die interregionale Mobilität verbessert wird, überhaupt gar keine Frage. Ich bin dafür, dass wir diese Dinge weitertreiben. Aber wir müssen auch die Probleme sehen, die wir haben. Durch ein einfaches Gespräch mit den Nachbarn wird das nicht laufen.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Aber ohne geht es auch nicht!)

Wir haben eine Situation jenseits der Grenze, wo der Front National Wahltrumphe feiert. An den Tatsachen können wir doch nicht vorbeigehen! Denen kommen wir mit solchen Dingen nicht bei. Was die Großregion angeht, so ist es nach meinem Dafürhalten ein Fehler in der Einschätzung zu glauben, dass uns die große Region im Sinne der Region Grand Est wirklich Chancen bietet. Wir haben es mit der Situation zu tun, dass es eine neue Ordnung der regionalen Aufteilung in Frankreich gibt, die aber gerade für die Großregion, die wir bisher kennen, erhebliche Probleme mit sich bringt. Ich möchte nur daran erinnern, dass der alte Zuschnitt der Großregion bereits erhebliche Probleme verursacht im Hinblick auf die Identitätsfindung. Sie ist jetzt schon zu groß, man muss es kleinräumiger angehen. Ich kenne die Großregion; ich gehöre zu den Gründern der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle und weiß

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

sehr wohl, was gemacht wird und was nicht gemacht wird.

Machen wir uns doch nichts vor: Es fehlt doch auch an einem gelebten Alltag in der Großregion, an einem interregionalen Bewusstsein! Ich weiß doch, dass man auf den entsprechenden Veranstaltungen eigentlich immer die gleichen Kolleginnen und Kollegen sieht, dass die Breite doch zu wünschen übrig lässt und es ein relativ kleiner Kreis ist.

Ich sage dies nicht, weil ich meine, man sollte da nicht weitermachen. Aber man muss doch auch einen Sinn für die Realität in dieser Region haben. Man muss doch sehen, wo die Probleme sind. Wir haben die Situation, dass beispielsweise mit Grand Est bereits heute Mittel stärker in Richtung Straßburg und Oberrhein abfließen und abgefordert werden. Das sind Herausforderungen für uns. Wir können das nicht rückgängig machen, das ist mir auch klar. Aber wir müssen darüber nachdenken, wie wir tatsächlich zu einer interregionalen Kooperation hier kommen können, die funktioniert und die auch das Alltagsleben der Menschen erfasst. Das ist der Punkt.

Nur mit der Beschwörung, dass alles gut ist, dass man nur aufeinander zugehen muss und dass es dann schon laufen wird, erreichen wir die Menschen nicht, sondern wir müssen konkret über die Politik reden. Da bin ich dafür, dass wir die Auseinandersetzung führen. In diesem Antrag steht überhaupt nichts von Politik drin, gar nichts. Das ist wirklich null, was in der Richtung drinsteht. Das ist nur allgemeine Beschwörung. Wir müssen uns in dieser Frage grundsätzlich auseinandersetzen, deswegen bin ich dafür, dass wir in der Tat die europäische Diskussion vorantreiben, aber ernsthaft. - Danke.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion die Kollegin Margret Zieder-Ripplinger.

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Morgen des 13. Juni 2016 haben Millionen von Menschen in Europa für Sekunden den Atem angehalten; denn das Unvorstellbare ist wahr geworden. Die Briten haben klar für den Austritt aus der EU gestimmt. Diese Entscheidung hat die meisten Europäerinnen und Europäer im Mark erschüttert.

Nur ganz langsam löst sich die Schockstarre, als Erstes bei den politischen Vereinfachern in Großbritannien. Sie haben sich bereits allesamt aus dem Staub gemacht. Als nämlich deutlich wurde, dass aus ihrem populistischen Nein-Sagen tatsächlich Verant-

wortung erwachsen wird, haben sie feige die Flucht ergriffen. Den Mühen, die Zeit eines Großbritanniens außerhalb der EU zu gestalten, wollten sie sich nicht unterziehen. Das sollte all jenen Menschen zu denken geben, die sich von Ideen politischer Vereinfacher angezogen fühlen.

Sehr geehrtes Publikum, nach dem britischen Votum zum Brexit ist in Großbritannien ein riesiger Scherbenhaufen zurückgeblieben. Das Land droht auseinanderzubrechen. Schotten, Nordiren und die Stadt London wollen unter allen Umständen in der EU verbleiben. 4 Millionen Unterschriften haben sie in kürzester Zeit gesammelt, um England doch noch in Europa zu halten, um sozusagen einen Exit aus dem Brexit zu finden. Aber ganz gleich, wie sich die politisch Verantwortlichen auf den britischen Inseln entscheiden werden, Europa wird in Zukunft ein anderes sein. Der Brexit hat die Menschen in Europa aufgerüttelt.

Überall diskutieren sie über die Zukunft der EU. Sie fragen sich, wie es mit der Gemeinschaft der 27 weitergehen soll. Die einen sagen, der Brexit hat gezeigt, dass die Menschen weniger Europa wollen, am besten eine europäische Freihandelszone. Die anderen sagen, wir brauchen ein besser funktionierendes, gerechteres und transparenteres Europa, damit die Menschen wieder Vertrauen in eine handlungsfähige Europäische Gemeinschaft fassen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass wir alle in diesem Haus zu Letzteren gehören. Ich persönlich bin jedenfalls davon überzeugt, dass wir ein Europa zum Anfassen brauchen, ein Europa, das im wahrsten Sinne des Wortes begreifbar ist. Das beinhaltet aus meiner Sicht zum einen ein Europa mit durchschaubaren Strukturen. Das ist ein Europa mit einer echten Regierung und einem Parlament, das die Regierung kontrolliert. Die Menschen wollen sehen, wer die Verantwortung dafür trägt, was in Europa passiert oder eben nicht passiert.

Das beinhaltet für mich aber auch ein Europa der Nähe und Verbundenheit, sehr geehrte Damen und Herren. Gerade die Menschen in den Grenzregionen profitieren von den Errungenschaften der europäischen Einigung. Viele von ihnen passieren täglich die ehemaligen Grenzen, um im Nachbarland zu arbeiten, einzukaufen, sich zu bilden oder einfach um ihre Freizeit zu genießen. Das gilt ganz besonders für unsere Grenzregion Saarlorlux. Mit über 215.000 Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern bilden wir nicht nur den größten gemeinsamen Arbeitsmarkt innerhalb der Europäischen Union, wir befinden uns hier auch mitten im Eurodistrict SaarMoselle. Hier wächst schon seit vielen Jahren eine deutsch-französische Großstadt heran, in der rund 600 Millionen Menschen leben und arbeiten.

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

Wenn Sie sich diesen Raum auf einer Karte anschauen, dann braucht es schon eine dicke rote Linie, um überhaupt noch feststellen zu können, wo zum Beispiel Saarbrücken aufhört oder Forbach anfängt. Wir sind heute bereits räumlich so eng aneinandergerückt, dass stellenweise kein Haus mehr dazwischen geht. Auch unser Handel, unsere Gastronomie und unsere Kultur- und Freizeitstätten profitieren ganz extrem von unseren französischen Nachbarn. Kämen sie nicht zu uns essen und einkaufen, gingen sie nicht in unsere Kinos, Theater und Museen, hätten auch wir nicht die große Vielfalt an Angeboten, die wir heute genießen dürfen. Viele unserer Betriebe sind ebenfalls auf die Beschäftigung aus Lothringen beziehungsweise in Zukunft dem Grand Est angewiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier ist Europa jeden Tag erlebbar und greifbar. Diesen europäischen Weg wollen wir auch weiter beschreiten. Deshalb brauchen wir neue Impulse, um das Zusammenwachsen in unserer Grenzregion weiter voranzutreiben. Von zentraler Bedeutung sind für mich dabei vor allem zwei Entwicklungen. Erstens. Wir müssen im Saarland konsequent die Zwei- beziehungsweise Mehrsprachigkeit von klein auf entwickeln, damit wir mit unseren Nachbarn reden können und damit wir sie, lieber Kollege, und ihre Kultur auch besser verstehen können. Die Frankreichstrategie wird uns dabei helfen.

Zweitens. Wir müssen unser öffentliches Verkehrsnetz enger zusammenführen und koordinieren, damit die Menschen besser zu ihren Ausbildungs- und Arbeitsorten kommen oder Freizeitangebote besser nutzen können. Wenn sich Menschen ganz selbstverständlich begegnen und sich über eine gemeinsame Sprache austauschen können, entsteht Freundschaft und das Gefühl zusammenzugehören. So entsteht im besten Sinne des Wortes Europäische Gemeinschaft. Das wiederum ist die beste Voraussetzung dafür, dass wir gemeinsam mit unseren Partnern in der Großregion an weiteren strategischen Projekten arbeiten können. Ich denke dabei vor allem an den weiteren Ausbau eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, die berufliche Bildung und die Hochschule der Großregion sowie an die verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Sicherheit und Gesundheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lasst uns gemeinsam ein Europa in unserer Grenzregion bauen! Wir sind der Motor für das weitere Zusammenwachsen Europas wie auch die übrigen europäischen Grenzregionen. Unsere Partner sind jedenfalls dazu bereit, auch im neuen Grand Est. Europa geht uns alle an. Wir wollen Europa in die Herzen der Menschen tragen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Kollege Michael Neyses für die Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Referendum in Großbritannien war ein herber Rückschlag für den Zusammenhalt in der Europäischen Union. Die wirtschaftlichen Folgen des Brexit sind noch lange nicht abzusehen. Umso mehr sind wir gefordert, die Vorteile und Werte der EU zu vermitteln und den Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen. Unsere Großregion kann hier zum Vorteil werden. Darum geht es in dem Antrag, Kollege Bierbaum, weil wir die Vorteile hier ständig erleben. Viele Menschen pendeln über die Grenzen zu ihrem Arbeitsplatz, zu ihrem Ausbildungsplatz oder zum Einkaufen. Wir müssen danach streben, noch stärker in der Großregion im Sinne des europäischen Gedankens zusammenzuarbeiten.

Wir leben im Saarland unmittelbar an den Grenzen zu Frankreich und zu Luxemburg und in der Nähe von Belgien - ländlich und doch urban, Länder und Menschen, die sich berühren und nicht durch Grenzen getrennt sind. Zusammenarbeit oder Nationalismus, das ist jetzt die Frage nach dem britischen Referendum. Für uns ist die Antwort klar. Nur gemeinsam und europäisch können wir unsere Lebensgrundlagen schützen, nur gemeinsam können wir Globalisierung gestalten und Frieden sichern.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Dafür muss in der Europäischen Union einiges noch anders laufen. Die EU muss demokratischer, sozialer und umweltbewusster werden. Gemeinsam lernen, arbeiten, gemeinsam leben, so lebt Europa in unserer Region.

Ein wichtiger Schritt für die gelebte europäische Integration ist Bildung. Hier bleibt die Landesregierung gefordert, die Rahmenbedingungen zu verbessern, um das Ziel Mehrsprachigkeit in der Bevölkerung zu erreichen. Um Französisch langfristig zur zweiten Verkehrssprache im Saarland zu machen, ist ein lückenloses Lernen dieser Sprache von Kindesbeinen an Grundvoraussetzung. Dies kann nur gelingen, wenn künftig in allen Kindertagesstätten erste Französischkenntnisse vermittelt werden. Außerdem muss der Französischunterricht endlich auch im ersten und zweiten Grundschuljahr verbindlich eingeführt werden. Bislange steht Französischunterricht erst im dritten und vierten Schuljahr auf dem Stundenplan.

Neben Französisch als zweiter Verkehrssprache ist es unabdingbar, dass alle Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse Englisch als wichtige Welt-

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

sprache lernen. Hier sehen wir auch die Landesregierung in der Pflicht, die notwendigen personellen und fachlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Mehrsprachigkeit mit Schwerpunkt Französisch in Kindergärten und Grundschulen umzusetzen.

Verstärkte Zusammenarbeit in der Großregion bedeutet auch, über Kompetenzen nachzudenken, Arbeitsgruppen einzurichten, die auch mit Kompetenzen ausgestattet werden. Hier gebe ich Ihnen recht, Kollege Bierbaum, der IPR muss dringend weiterentwickelt werden. Um hier etwas bewegen zu können, muss man tatsächlich auch über Kompetenzen nachdenken. Unsere französischen Nachbarn - das haben wir beim Besuch des MOSA noch mal gesehen - denken auch bereits darüber nach, darüber muss nun geredet werden.

Aber wir müssen die neue Region Grand Est - hier stimme ich Ihnen nicht zu - auch als Chance begreifen. Wir waren ja mit dem Europaausschuss bei Philippe Richert, dem Präsidenten der neuen Region Grand Est. Ich denke schon, dass sich hier sehr gute Chancen für eine Zusammenarbeit ergeben. Die LINKE war leider bei dem Termin nicht vertreten. Dort wurde über viele Themen gesprochen und es wurde deutsch gesprochen. Die Kollegen, Madame Diligent und Philippe Richert, sind Grenzkinder. Es wurde neben Arbeitsmarkt und Sprache auch über das Thema grenzüberschreitender Verkehr gesprochen. Auch die Tram-Train - Kollege Hilberer hat es schon angesprochen - war dort Thema, ein wichtiges Projekt im ÖPNV. Auch hier können wir ein Leuchtturmprojekt beginnen. Ich glaube, die Franzosen sind bereit, ihren Anteil beizutragen.

Kolleginnen und Kollegen, die Großregion findet in unseren Köpfen und in unseren Herzen statt, ein klasse Vorbild für Europa. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE, den PIRATEN und vom Abgeordneten Roth (SPD).)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Roland Theis.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, als Letzter zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen zu dürfen und will das damit verbinden, mich bei der Fraktion der PIRATEN und dem Kollegen Hilberer herzlich zu bedanken für die Initiative zu diesem Antrag. Ich glaube, dass es dem saarländischen Landtag und der Region, in der wir leben, gut ansteht, eine regionale Debatte als Antwort auf die Brexit-Entscheidung zu führen, eine re-

gionale Debatte über regionale Lösungen für europäische Entwicklungen.

Denn unsere Region - ich glaube, das ist in vielen Wortmeldungen deutlich geworden - steht in der Tradition, ein Stück weit Motor und in schwierigen Zeiten auch ein Stück weit Wächter der europäischen Idee gewesen zu sein, und das soll auch so bleiben. Gerade wenn es schwierig ist, muss man diese Idee weitertragen, nicht aus Folkloregründen, sondern weil wir wissen, dass der Erfolg dieser Idee kein Selbstzweck ist, sondern sehr viel damit zu tun hat, wie es den Menschen in unserem Land ganz konkret geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist die regionale Antwort auf das, was wir erleben, sehr wichtig. Der Brexit ist sozusagen im Moment der Anlass der Debatte. Aber dem Kollegen Bierbaum ist an der Stelle eigentlich nicht zu widersprechen, dass der Brexit nur eines von mehreren Symptomen einer grundsätzlichen Vertrauenskrise in die Politik in Europa ist. Ich füge hinzu, es ist keine Vertrauenskrise in die europäische Idee. Ich glaube vielmehr, es ist eine Vertrauenskrise in die Politik und in die politischen Systeme in Europa und damit auch in die der Nationalstaaten. Am Ende des Tages wird man dann darüber zu sprechen haben, was das für unsere Region und unsere Arbeit bedeutet.

Natürlich kann es nicht einfach heißen: Weiter so. Das habe ich im Übrigen auch weder im Antrag noch in den Wortmeldungen der Kolleginnen und Kollegen der Koalition, der PIRATEN oder auch des Kollegen Neyses so gehört oder gelesen. Natürlich muss die Antwort heißen, dass wir die Skepsis, die Sorgen, Ängste und Nöte, die die Menschen umtreiben und die zu dieser Vertrauenskrise führen, ernst nehmen, aufnehmen und lösen.

Selbstverständlich haben wir auch hier in der Region Probleme. Herr Bierbaum, ich glaube, es wäre nicht notwendig gewesen, das an dieser Stelle zu beschreiben, denn das erleben nicht nur wir Parlamentarier jeden Tag, das erleben auch die Bürgerinnen und Bürger. Selbstverständlich verursacht eine Grenze in vielen Rechtszusammenhängen, etwa bei der Strafverfolgung oder in der Kriminalitätsbekämpfung, Probleme. Aber die Probleme, unter denen wir leiden, unter denen die Menschen leiden - die Themen sind genannt -, sind doch keine Probleme, die aus Brüssel kommen! Wenn es hier Probleme am Arbeitsmarkt gibt, weil die Durchlässigkeit der Grenze immer noch nicht so ist, wie wir sie uns wünschen, dann sind das doch keine Probleme, die aus Brüssel kommen, sondern dann leiden wir immer noch unter starren nationalen Regeln, die wir noch nicht vereinheitlicht haben.

Deshalb will ich an der Stelle eines aufgreifen, was die saarländische Ministerpräsidentin, aber auch der

(Abg. Theis (CDU))

Präsident des Generalrates immer wieder zu Recht gefordert haben. Wir brauchen gerade dann, wenn es mit der Harmonisierung des europäischen Rechts nicht so vorwärts geht, wie wir uns das wünschen, endlich Experimentierklauseln, um hier in der Region die Probleme der Menschen selbst lösen zu können, denn gemeinsam schaffen wir das besser. Deshalb brauchen wir mehr Zusammenarbeit und nicht weniger.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und von den PIRATEN.)

Deshalb ist es in dieser allgemeinen von mir beschriebenen politischen Lage notwendig, dass wir Populisten und Populismen an jeder Stelle begegnen, denen von links wie denen von rechts. Dazu zähle ich mit Verlaub auch diejenigen, die über die Antidemokraten aus Brüssel im Deutschen Bundestag schimpfen. Ich will den Kollegen Oppermann von der SPD-Bundestagsfraktion zitieren: „An dieser Stelle trägt jeder, der behauptet, er sei Europäer, auch eine Verantwortung, nicht unter dem Deckmäntelchen irgendeines Problems AfD Thesen in den Deutschen Bundestag oder in den saarländischen Landtag hineinzutragen.“ Wir Europäer stehen gegen Populismus, ob er von der einen oder der anderen Seite kommt. Auch das ist ein wichtiges Signal, das der saarländische Landtag heute zu senden hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen sowie von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Deshalb tragen wir konkret Verantwortung, nicht für den Brexit an sich, aber für die Frage, wie wir damit umgehen. Herr Bierbaum, ich will Ihnen ganz offen sagen, ich habe Ihnen die körperlichen Schmerzen angesehen, wie es Ihnen schmerzlich gefallen ist, hier den Euroskeptiker zu geben. Ich nehme Ihnen das auch persönlich fast nicht ab.

(Heiterkeit bei der LINKEN.)

Eigentlich habe ich Sie als jemanden kennengelernt, der lieber Lösungen beschreibt als die Probleme zu beschreiben. Das bringt uns nämlich nicht weiter, weder in Europa noch in der Großregion. Das müssen wir an dieser Stelle auch als saarländischer Landtag gemeinsam festhalten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und von den PIRATEN.)

Sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir eine letzte These. In diesen Tagen führen viele - gerade in unserer Region - den Namen Robert Schuman im Mund. Sie benennen ihn völlig zu Recht als einen der Gründungsväter der europäischen Idee und des Integrationsprozesses, der uns über so viele Jahrzehnte Freiheit, Frieden und Wohlstand gebracht hat.

Wenn man aber die Frage stellt, was das für uns bedeutet, was es in die Realität des Jahres 2016 übersetzt heißt, dann muss doch eigentlich die Antwort sein, das ernst zu nehmen, was die Grundidee der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl war, nämlich das gemeinsam zu bearbeiten, zu verwalten und zu vergemeinschaften, was die Themen sind, die die Menschen getrennt haben und derentwegen man gegeneinander Krieg geführt hat. Das waren in der Realität in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg Kohle als Hauptenergieträger und Stahl als die Ressource, die man brauchte, um die Industrie wieder aufzubauen, im Übrigen auch die Rüstung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind heute die gemeinsamen Herausforderungen der inneren Sicherheit und der Jugendarbeitslosigkeit in den südeuropäischen Staaten sowie diejenigen, die wir Europäer zurzeit in den Weltmärkten erleben. Die Antwort im Geiste von Robert Schuman ist deswegen doch nicht, sich zurückzulehnen und zu fragen, was alles nicht geht. Es ist doch nicht der Blick in den Rückspiegel, um zu sagen, welche nationalen Alleingänge uns an der einen Stelle einen Zentimeter vorwärts bringen. Die Antwort im Geiste von Robert Schuman hier aus der Region muss doch sein, mehr gemeinsam zu tun und Verantwortung zu suchen sowie Lösungen vorzuschlagen, die heute vielleicht noch utopisch wirken. Deshalb ist es auch richtig, dass wir uns in diesem Antrag nicht nur auf das Klein-Klein beschränkt haben. Wenn man sich anschaut, welche visionäre Kraft ein Robert Schuman und viele andere in den Jahren kurz nach dem Zweiten Weltkrieg hatten, dann erscheinen die Probleme von heute im Jahr 2016 ziemlich mickrig. Ein bisschen mehr visionäre Kraft à la Robert Schuman würde uns gut zu Gesicht stehen. Das bräuchten wir auch in Berlin, Paris und Brüssel. Dafür sollte das Saarland weiterhin stehen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Kollege Prof. Dr. Heinz Bierbaum. Es besteht noch eine Redezeit von 35 Sekunden.

(Heiterkeit.)

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache hier nicht den Europa-Skeptiker. Darum geht es überhaupt nicht. Ich kritisiere die europäische Politik in der Gestaltung, wie wir sie heute haben. Meine Überzeugung ist, wenn nicht die neoliberale Austeritätspolitik in Brüssel beendet oder verändert wird, werden wir anhaltende Probleme haben. Das bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen. Deswe-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

gen plädiere ich dafür, dass wir uns darüber auseinandersetzen.

Ich plädiere auch dafür, dass wir die Realitäten in der Großregion zur Kenntnis nehmen und - von den Problemen ausgehend - sie lösen. Da stimme ich Ihnen zu. Aber wir müssen sie zur Kenntnis nehmen und können hier nicht die heile Welt machen, weil es die nicht gibt. Wir haben nämlich wesentlich mehr Probleme, über die wir uns auseinandersetzen müssen. Das war der Punkt, auf den ich aufmerksam machen will. Insofern bin ich daran interessiert, dass diese europäische Diskussion sehr konkret weitergeht, was die Region angeht. Aber wir können nicht so tun, als ob wir nicht doch eine ganze Menge von Problemen hätten. Davor sollten wir nicht die Augen verschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Kollege Bierbaum. - Das Wort hat nun Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass wir heute diese europapolitische Diskussion führen können. Es ist ein Thema, das uns dieser Tage in ganz Europa und in Deutschland sehr bewegt. Es ist ein Thema, das sicherlich auch medial mehr Aufmerksamkeit verdient hätte, als wir das heute Nachmittag erleben. Aber Europa ist für viele von uns so selbstverständlich geworden, dass wir das Außergewöhnliche vielleicht gar nicht mehr sehen. Dabei ist Europa in meinen Augen nach wie vor etwas Außergewöhnliches. Es ist insbesondere im deutsch-französischen Kern etwas Außergewöhnliches.

Sehr geehrter Herr Professor Bierbaum, selbst auf die Gefahr hin, dass Sie mir eine gewisse Naivität unterstellen, will ich schildern, dass ich am Samstagmorgen ganz privat die Gelegenheit hatte, mit dem Motorrad ein wenig durch das Dreiländereck zu fahren. Ich bin durch Luxemburg gefahren, auch an dem Denkmal vorbei, das an die jungen Luxemburger erinnert, die im Zweiten Weltkrieg zwangsrekrutiert worden sind und für die Deutschen in den Krieg ziehen mussten, insbesondere nach Russland. Ich bin durch die saarländischen und französischen Dörfer gefahren. Manchmal wusste man gar nicht mehr genau, auf welcher Seite man gerade ist. Man hat es nur noch anhand der nach wie vor unterschiedlichen Bebauung festgestellt oder anhand der Tatsache, dass bei den Häusern auf der einen Seite vor dem EM-Endspiel mehr portugiesische Flaggen hingen und auf der anderen Seite mehr französische Flaggen.

Das mag in den Augen und Ohren des einen oder anderen naiv klingen, aber es beschreibt etwas die Realität in unserer Region. Es grenzt für mich nach so vielen Jahren und nach den beiden großen Weltkriegen nach wie vor an ein Wunder, dass wir das geschafft haben, im Übrigen in einer Zeit, in der in Europa Territorialansprüche auch wieder mit Waffengewalt durchgesetzt werden und eben nicht friedlich. Deswegen ist so eine kleine Tour am Samstagmorgen immer wieder etwas, was einem vor Augen führt, welches Glück wir haben, in dieser Region zu leben.

Die Debatte wird jetzt von sehr vielen sehr überhitzt geführt - da gebe ich Ihnen vollkommen recht -, etwa über die Ursachen für den Brexit und darüber, was sich jetzt ändern muss. Wir können zwar mit einem heißen Herzen dabei sein, aber trotzdem müssen wir mit einem kühlen Kopf überlegen, was jetzt passieren muss.

Sie haben gesagt, Sie fordern dazu auf, dass wir uns darüber auseinandersetzen. Das will ich gerne tun. Ich teile ausdrücklich nicht Ihre These, dass die sogenannte Austeritätspolitik in Europa schuld ist an der Debatte um den Brexit und an der Entscheidung in Großbritannien. Wir haben eine gemeinsame Währung vereinbart und alle Teilnehmer haben gesagt, wir brauchen aber eine starke und stabile Währung. Um diese starke und stabile Währung zu gewährleisten, sind Regeln vereinbart worden, bis zu welchem Maße man sich verschulden darf. Leider waren die ersten, die diese Regeln gebrochen haben, nicht irgendwelche Gambler in Europa, sondern Deutschland und Frankreich, die damit das Signal zu einer Schuldenspirale gegeben haben. Damit haben sie im Grunde genommen Tür und Tor geöffnet für die Spekulationen, die sich nachher im Rahmen der gemeinsamen Währung abgespielt haben. Deswegen glaube ich, dass Ihre Analyse nicht stimmt.

Ich glaube weiterhin Folgendes. In allen Ländern, die bisher in Zusammenhang mit Europa stehende Referenden abgehalten haben - ob in Großbritannien oder jüngst in den Niederlanden zur Ukraine oder vor einigen Jahren in Frankreich -, sind alle diese Referenden negativ ausgefallen. Sie haben sich gegen Europa gerichtet, aber nicht, weil man wirklich gegen Europa ist, sondern weil man gedacht hat, man kann gegen Europa stimmen, um deutlich zu machen, dass man mit der eigenen nationalen Politik nicht mehr einverstanden ist.

Wenn ich mir anschau, wie die politische Klasse in Großbritannien jetzt agiert, dann habe ich Verständnis für jeden, der an dieser politischen Klasse zweifelt: Ein Premierminister, der bei seinem Rücktritt Schubidubidu singt, und ein anderer, der die Briten in den Brexit führte und anschließend erklärt, jetzt will er aber sein Leben zurückhaben. Wenn da

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

jemand kein Vertrauen mehr in Politiker hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann das wirklich nicht verwundern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deswegen ist das, was wir als europäische Krise beschreiben, im Grunde genommen auch ein Stück Versagen von nationaler Politik. Da sollten wir sehr selbstkritisch mit uns umgehen. Wie oft sagen auch wir hier im Landtag bei schwierigen und unangenehmen Diskussionen: Es sind eigentlich nicht wir hier im Landtag oder wir auf der nationalen Ebene, sondern es sind alles irgendwie die Richtlinien aus Brüssel. Wie oft stellen wir auch in Debatten etwa im Bundesrat fest, dass wir die Frage diskutieren, ob wir eine Richtlinie aus Brüssel eins zu eins umsetzen oder ob wir sie in einer Art und Weise umsetzen, wo - ich sage es etwas überspitzt - jeder Bürokrat in Deutschland, der gerade noch einmal etwas mitregeln wollte, die Gelegenheit wahrnimmt, dies zu tun, weil man es dann schön Brüssel in die Schuhe schieben kann. Anschließend wundern wir uns, wenn die Menschen den Eindruck haben, Brüssel ist an allem und jedem schuld. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Stück weit auch unsere Verantwortung, der wir uns stellen müssen, das ist etwas, was wir ganz konkret selbst besser machen können, auch hier im Landtag.

Ich will aufgreifen, was Roland Theis gesagt hat. Es wird jetzt diskutiert, ob wir mehr oder weniger Europa brauchen, ob wir ein vertieftes oder oberflächlicheres Europa brauchen. Ich denke, die Antwort werden wir nicht so leicht finden, weil es auch in Europa selbst, in den 28 Staaten, sehr unterschiedliche Vorstellungen gibt. Das, was uns an Europa gefällt, ist nicht unbedingt die Antwort, die Polen oder andere geben werden. Deswegen sollten wir uns in der Tat wieder auf Robert Schuman besinnen. Robert Schuman hat gesagt, Europa wird sich nicht auf einen Schlag machen lassen, Europa macht sich anhand von konkreten Projekten. Da gibt es aus meiner Sicht zwei Ansätze. Einer dieser Ansätze hat auch etwas mit uns in der Großregion zu tun.

Der erste Ansatz ist, dass wir uns die Frage stellen müssen, was heutzutage die Fragen und Bedrohungen sind, die ganz unzweifelhaft nicht mehr im nationalen Kontext geregelt werden können. Eine dieser Fragen - das hat gerade die neue Umfrage zu dem Thema, was die Menschen in Deutschland ängstigt, ergeben - ist die Frage der Sicherheit, ist die Frage der Bekämpfung des Terrorismus. Das ist doch ganz unzweifelhaft eine Gefahr, die sich nicht mehr nur national abspielt, sondern die sich selbst im europäischen Kontext kaum noch regeln lässt und der entgegenzutreten ist. Wenn es aber solche grenzüberschreitenden Gefahren gibt, dann wäre es an dieser Stelle doch auch sinnvoll, dass wir grenzüberschreitende Antworten darauf geben.

Das betrifft auch das Thema Integrationspolitik. Es ist nicht mehr nur nationale Angelegenheit, wenn Integration in Frankreich, in Belgien, in Deutschland nicht gelingt, weil wir an den Terroranschlägen in Paris und Brüssel gesehen haben, dass die Terroristen aus diesem Umfeld stammen und europaweit agieren. Deswegen müssen wir uns gemeinsam darum kümmern, dass es hier Perspektiven und vernünftige Dinge gibt. Das betrifft nicht nur das Thema Terrorismus, sondern auch das Thema Kriminalität. Wir hatten in Europa eine Diskussion um Europol. Da war der ursprüngliche Gedanke eigentlich, dass Europol so etwas wie ein europäisches FBI werden soll, eine wirkliche Polizeibehörde mit Ermittlungskompetenzen. Es gehört auch zur Wahrheit, dass insbesondere am deutschen Widerstand diese Form von Europol gescheitert ist. Heute ist Europol zwar eine polizeiliche Stelle, aber doch eher eine Verwaltungsstelle, die zwar helfen kann, aber nicht die Durchschlagskraft hat, die sie eigentlich bräuchte. Wenn wir uns aber darauf besinnen, gerade auf diese Fragestellungen auch wirklich europäische Antworten zu geben, bis hin zum Grenzschutz, bis hin zur gemeinsamen Küstenwache, bis hin zur gemeinsamen Antwort, wie wir mit unseren Anrainerstaaten, mit unseren Partnern in Afrika umgehen, dann hat Europa ein wirklich lohnendes Projekt gefunden.

Die zweite Säule sind wir hier, das sind die grenzüberschreitenden Regionen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, wir befinden uns in einer durchaus herausfordernden Situation. Das haben Sie, Herr Professor Bierbaum, ganz richtig beschrieben. Durch Grand Est auf der französischen Seite haben wir ein neues Gleichgewicht, das sich erst noch zwischen den Kräften finden muss. Es wäre naiv zu glauben, dass es nicht auch eine neue Konkurrenzsituation gibt. Das, was wir jetzt erlebt haben mit dem TGV, ist die Folge einer französischen Diskussion und einer innerfranzösischen Entscheidung zwischen zwei Räumen, dem Raum Metz-Nancy und dem Raum Straßburg. Das wird natürlich auch Auswirkungen auf uns haben.

In der Großregion haben wir jetzt die große Chance, in einem Gebilde, das zwei grenzüberschreitende Verbünde hat - nämlich unsere Großregion, die sowieso von ihrer Anlage her kompliziert ist, und die Oberrheinregion zwischen Elsass und Baden-Württemberg, mit dem Raum Basel -, eine Achse von den Toren Basels bis vor die Tore Brüssels zu haben, die wie keine andere eine Kernachse Europas ist, eine Kernachse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die uns dann jeweils auch im nationalen Kontext mehr Gewicht verleiht. Sie verleiht Grand Est mehr Gewicht gegenüber Paris, kann aber auch uns mehr Gewicht gegenüber Berlin verleihen. Das ist der Grund, weshalb ich der Kollegin Malu Dreyer aus Rheinland-Pfalz und dem Kollegen Winfried Kretschmann aus Baden-Württemberg vor-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

geschlagen habe, auf der deutschen Seite eine Art Frankreichkonferenz zu veranstalten, mit der wir unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit abstimmen, damit wir zwar eine gesunde Konkurrenz haben, aber eben keinen ruinösen Wettbewerb, wie wir ihn im Moment zwischen der Universität der Großregion und dem geplanten Eurocampus erleben, einem französischen Projekt im Raum Straßburg.

Deswegen müssen wir eine Antwort auf die Frage geben, wie wir uns in unserer Großregion aufstellen und wer die Verhandlungspartner sein werden. Die Kontakte insbesondere zur französischen Seite laufen. Das ist im Moment nicht ganz einfach, weil die französische Seite für sich selbst noch am Sortieren ist, wer für was zuständig ist.

Wir müssen aber auch, und das ist wirklich ein Herzensanliegen von mir, deutlich machen, dass wir in Europa einen anderen Blick auf die grenzüberschreitenden Regionen brauchen. Der ehemalige Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien hat Europa immer mit einer Patchworkdecke verglichen und hat gesagt, es ist aus seiner Sicht eine Patchworkdecke, bei der es wie im normalen Leben darauf ankommt, dass die Nähte halten. Das ist die besondere Qualität der Nähte; das sind wir in der Grenzregion. Deswegen wäre ich sehr dafür, dass wir von den nationalen Regierungen, von Brüssel, dort wo es zuständig ist, eine Art Experimentierrecht bekommen, damit wir Dinge grenzüberschreitend ausprobieren können.

Ich bin der Auffassung, europäische Projekte müssten vor allen Dingen darauf konzentriert sein, dass sie den Regionen zugutekommen, die wirklich europäisch arbeiten. Es kann nicht sein, dass die Kommission für die Mehrsprachigkeit in Brüssel sagt, die Frankreichstrategie ist toll, mehr Sprachen bringen mehr, aber dass es bei diesem sanften Schulterklopfen bleibt. Ich würde mir wünschen, es gäbe europäische Förderprogramme, die genau diese Mehrsprachigkeit auch fördern, dass wir davon auch Lehreraustauschprogramme und andere Dinge hier finanzieren könnten. Das alles sind konkrete Vorstellungen, die wir angehen wollen. Ich glaube, das alles bringt dieser Antrag auch zum Ausdruck. Es geht darum, dass wir in der Großregion nicht nur uns regional betrachten, sondern dass wir sagen, je besser wir Europa im wahrsten Sinne des Wortes alltagstauglich und erlebbar für die Menschen machen, desto mehr ist Europa für die Menschen wert und desto weniger Chancen haben antieuropäische Populisten, egal von welcher Seite. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. Kolleginnen und Kollegen, die für heute vereinbarte Redezeit,

das Kontingent, wurde um 3 Minuten 52 Sekunden überschritten. Diese Redezeit steht nochmals allen Fraktionen zur Verfügung. Deshalb frage ich: Möchte jemand von diesem zusätzlichen Redezeitkontingent Gebrauch machen?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ja, ich.

Vizepräsidentin Spaniol:

Zum Thema Europa?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Nein, für eine Erklärung.

Vizepräsidentin Spaniol:

Okay, das ist schon gebongt, sozusagen. - Dann stelle ich fest, dass davon nicht Gebrauch gemacht wird.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag von PIRATEN, Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Es geht um die Drucksache 15/1899 - neu. Wer für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1899 - neu - einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, angenommen ist.

Der Fraktionsvorsitzende von B 90/GRÜNE möchte nun eine persönliche Erklärung abgeben und hat dazu das Wort. - Bitte schön.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Danke. - Ich muss noch einmal kurz zum Mittelsstandsförderungsgesetz zurückkommen. Da ist bei der Abstimmung ein kleiner Fehler passiert. Wir als Fraktion sind und waren fest davon überzeugt, wir hätten uns enthalten. Das Präsidium ist aber der Meinung, wir hätten dagegen gestimmt. Es ist ein Missverständnis. Im Protokoll ist es nun offenkundig nicht mehr zu ändern, wurde mir gesagt. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen: Wir haben uns enthalten. Es ist einfach ein Missverständnis geschehen. Wir haben dieses Gesetz nicht ablehnen wollen. So viel zur Klarheit. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Sprechen.)

Wir kommen zu den Punkten 13 und 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Liebling-

(Vizepräsidentin Spaniol)

sorte in der Region - Saarland-Tourismus auf Erfolgskurs (Drucksache 15/1897)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Lieblingsorte in der Region - Saarland-Tourismus auf Erfolgskurs (Drucksache 15/1904)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Christiane Blatt das Wort.

Abg. Blatt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Saarland ist kein typisches Urlaubsland wie zum Beispiel Bayern, das beliebteste deutsche Reiseziel. Das Saarland ist in erster Linie Industrieland. Wir haben nicht diese typischen Urlaubslandschaften, keine märchenhaften Schlösser, keine hohen Berge oder grandiose Seenlandschaften.

(Leichte Unmutsbekundungen. - Sprechen und Unruhe.)

Moment! - Bei uns herrschen urbane Strukturen vor. Unsere Landschaft ist geprägt von unserer industriellen Vergangenheit. Sie ist heterogen und fragmentiert. Lange Zeit waren der Steinkohlebergbau und die Stahlindustrie die wichtigsten Wirtschaftszweige im Saarland. Der darauf folgende Strukturwandel brachte viele Industriebrachen hervor.

(Anhaltendes Sprechen und Unruhe.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen! Etwas mehr Ruhe. Frau Kollegin Blatt hat das Wort.

Abg. Blatt (SPD):

Unsere Region ist deswegen keine klassische Urlaubsregion. Das Saarland ist vielfältig mit unterschiedlichen Landschaften, mit ursprünglicher Natur und abwechslungsreichen Themen. Genau darin liegen auch der Reiz und der Charme unseres Landes. Unsere Landschaft wird gerade deshalb von Touristen als spannend empfunden. Hier kann man sich offensiv mit Stadtlandschaften und ehemaligen Industrieräumen auseinandersetzen. Wir haben Räume, deren Erschließung für unser Kultur- und Naturerbe wichtig ist. Wir können aus touristischer Sicht heute die industriell geprägten Teile des Saarlandes auf unkonventionelle Weise zu bemerkenswerten, spannenden Orten machen, die Appetit auf mehr machen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Tourismuskonzeption Saarland 2025 widmet sich auch deshalb der zentralen Frage, wie der Tourismus einen entscheidenden Beitrag zum Strukturwandel im Saarland leisten kann. Sie ist damit mehr als nur ein Konzept für die Tourismusbranche, vielmehr werden hier Schnittstellen zu anderen Wirtschaftsbereichen deutlich. Denn der Tourismus bringt zusätzliche Kaufkraft ins Land und trägt zudem entscheidend zur Standort- und Lebensqualität der saarländischen Wirtschaft und Bevölkerung bei.

Bereits heute ist der Tourismus im Saarland ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit 33.000 Beschäftigten, aus dem pro Jahr 629 Millionen Euro Einkommen generiert werden und der knapp 100 Millionen Euro an Steuereinnahmen in die saarländische Landeskasse und in die Gemeindekassen bringt.

Die Tourismusstrategie Saarland 2015 hat mit Projekten und Maßnahmen dazu beigetragen, dass der Wachstumskurs im Tourismus im Saarland im ständigen Dialog mit den Akteuren aufgegangen ist. Wir haben uns aber nicht auf den Erfolgen ausgerichtet, sondern das Jahr 2015 genutzt, um die Inhalte und Ziele der auslaufenden Tourismusstrategie auf den Prüfstand zu stellen und eine neue Tourismuskonzeption für das Saarland zu erarbeiten, die unsere touristischen Ziele, Leitlinien und Schwerpunkte bis zum Jahre 2025 vorgibt. Deshalb ist es auch wichtig, dass Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger in den vergangenen Wochen in den Landkreisen unterwegs war und unter dem Motto „Klasse statt Masse“ die touristischen Partner vor Ort mit ins Boot genommen und sich dem intensiven Austausch über die touristischen Schwerpunkte der Landkreise gestellt hat.

Aufgrund der Erfahrungen bei den Landkreiskonferenzen ist das strategische Ziel, die Übernachtungszahlen bis zum Jahr 2025 auf 3,3 Millionen zu steigern, realistisch. Genauso realistisch ist es, dass das Einkommen aus dem Tourismus auf 700 Millionen wächst und die Zahl der umweltfreundlichen Betriebe sich bis ins Jahr 2025 verzehnfacht.

Aber die Zeit ist schnelllebig und bringt gerade im Tourismus eine hohe Dynamik hervor. Nachfrage-trends und Angebotsinnovationen geben ein atemberaubendes Tempo vor und die touristischen Akteure müssen den Überblick behalten. Deshalb ist es wichtiger denn je, dass das Wirtschaftsministerium, die Tourismuszentrale Saarland, Saarland Marketing, die IHK, die DEHOGA und die kommunalen Spitzenverbände sich gemeinsam mit den Akteuren vor Ort stets neu mit den Anforderungen auseinandersetzen und die Entwicklung der Gästebedürfnisse im Blick behalten.

Das touristische Angebot im Saarland ist äußerst vielfältig. Lassen Sie mich Ihnen an einigen Beispielen die Gegebenheiten, Rahmenbedingungen, Ent-

(Abg. Blatt (SPD))

wicklungsmöglichkeiten, aber auch die Herausforderungen aufzeigen. Da ist der Naturtourismus zu nennen: Das Thema Natur weist deutschlandweit das höchste Potenzial im Vergleich aller Reisetemen auf. Aus Sicht der Gäste eignet sich das Saarland mit steigender Tendenz für einen Urlaub in der Natur. Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald kann hier als Leuchtturmprojekt angeführt werden. Das Bundesamt für Naturschutz zählt den Hunsrück schon heute zu einer Hot-Spot-Region für biologische Vielfalt. Davon gibt es in ganz Deutschland nur 30, aber auch die Biosphäre Bliesgau und der Urwald vor den Toren der Stadt rund um Saarbrücken sollten Erwähnung finden.

Wandern und Radfahren zählen zu den beliebtesten Aktiv-Segmenten im deutschen Tourismus. Im Saarland ist in den vergangenen Jahren flächendeckend eine exzellente Wegeinfrastruktur geschaffen worden. 1.500 km Wanderwege in abwechslungsreicher Landschaft ohne extreme Topografie, ein hohes Qualitätsniveau, mehr als 60 Premiumwanderwege sowie ein touristisches Radwegenetz mit über 700 km Länge, saarlandweit einheitlich beschildert und von solider Qualität, suchen deutschlandweit ihresgleichen. Nun gilt es, vorhandene Lücken im Radwegenetz zu schließen, die gute vorhandene Infrastruktur mit der Schaffung von gastronomischen Versorgungseinrichtungen zu komplettieren und weitere Segmente und Zielgruppen zu erschließen.

Beim Kulturtourismus zählt das Saarland zu den Spitzenreitern in Deutschland. Hier hat unser Land überdurchschnittliche Bewertungen erlangt und kulturtouristische Magnete hervorgebracht wie zum Beispiel den Erlebnisort Reden, die Römische Villa Borg oder das Weltkulturerbe Völklinger Hütte. Nun gilt es, auch diese Standorte untereinander besser zu vernetzen und durch hochkarätige Kunst- und Kulturevents noch mehr Gäste für dieses Spezialthema zu interessieren.

Ein weiteres Spezialthema ist der Gesundheitstourismus. Auch hier zeigen sich die Schnelligkeit und die hohe Dynamik des Wirtschaftsfaktors. Vor einigen Jahren gab es den Begriff noch nicht. Heute sehen wir gerade hier eine rasante Entwicklung der Gästebedürfnisse. Das Saarland hat im medizinischen Bereich herausragende Kompetenzen. Es bestehen für das Saarland gute Möglichkeiten, sich als Standort zu profilieren. Die Gäste - in diesem Falle Patienten - sowie deren mitreisende Familienangehörige sollen durch die Vernetzung medizinischer und touristischer Angebote noch mehr für unser Bundesland empfänglich gemacht werden.

Zum Schluss möchte ich noch das Thema Genuss und Kulinarik ansprechen, denn das Interesse daran ist sehr hoch und hat in den letzten Jahren noch einmal deutlich zugenommen. Hier schließt sich auch der Kreis, denn bei diesem touristischen Thema wird

die Leitlinie „Klasse statt Masse“ ganz deutlich. Das Saarland muss verstärkt auf den Kurs der regional-typischen Besonderheiten eingehen. Deshalb stehen neben dem Thema Wachstum auch die Aspekte Nachhaltigkeit und Qualität im Mittelpunkt der strategischen Ausrichtung der Tourismuskonzeption 2025.

Wir Saarländer - und hier muss das Tourismusmarketing ansetzen - müssen alle zu Saarland-Botschaftern in Sachen Touristik werden, denn das Saarland braucht eine deutliche Steigerung des Bekanntheitsgrades und als Urlaubsland auch die Sympathie im restlichen Deutschland. Deshalb koordiniert die Tourismuszentrale die Umsetzung der Tourismuskonzeption. Sie übernimmt die Steuerung des Marktprozesses und des Markenmanagements. Sie bündelt professionell die Aktivitäten, damit vor Ort die Qualitätssicherung, die Gästebetreuung sowie der Ausbau der touristischen Infrastruktur vorangehen.

Vizepräsidentin Spaniol:

Frau Abgeordnete, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Blatt (SPD):

Das Saarland hat sich mit der vorliegenden Tourismuskonzeption viel vorgenommen. Die Tourismusbranche muss weiter wachsen. Das Bewusstsein muss vor Ort gestärkt werden und die partnerschaftliche Aufgabenteilung im Saarland muss gelebt werden. Dann, denke ich, können wir mit dem Tourismus auch einen entscheidenden Beitrag zum Strukturwandel leisten. Deswegen bitte ich Sie darum, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Zur Begründung des Antrages der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen lieben Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben einen gleichlautenden Antrag eingebracht, nicht nur um das Präsidium zu verwirren, nicht nur weil uns der Antrag der Koalition so inspiriert hätte, sondern auch weil wir glauben, dass in dem Antrag der Koalition zwei Aspekte deutlich zu kurz kommen, die wir für sehr wichtig halten, sodass wir mit unseren Anträgen zusammen durchaus ein rundes Bild hinkommen würden.

Ich habe mich gerade noch mit einem Kollegen darüber unterhalten, wie konkret denn jetzt Ihr Antrag an der Stelle ist. Wir waren uns nicht ganz einig. Mir

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

scheint es nicht der übliche Jubelperser-Antrag zu sein, weil er richtige Forderungen enthält. Auf der anderen Seite könnte man argumentieren, dass wieder einmal nur gefordert wird, die Landesregierung solle weiter das tun, was sie ohnehin schon tut. Da kann man geteilter Meinung sein. Ich halte die Forderungen im Koalitionsantrag zunächst einmal für recht und billig. Ich würde das auch unterstützen: Tourismusbewusstsein steigern, KMU-Netzwerk bilden, professionelles Ansiedlungsmanagement, Aufwertung der Ortsbilder, Marken- und Kommunikationsstrategie. Die Forderung, die Tourismuskonzeption 2025 weiterzuverfolgen - ich würde sogar sagen: weiterzuentwickeln -, ist auch schon nicht schlecht. Die klare Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Ebenen ist mit Sicherheit auch eine gute Idee, vor allem mit der Betonung auf „klare“ Aufgabenteilung, was ist klare Landesaufgabe, was soll die Kommune machen. Warum das trotzdem etwas problematisch ist und wir das etwas anders formuliert haben, darauf komme ich gleich noch. - Schließlich noch die Forderung, Tourismusbewusstsein, attraktive Ortsbilder, KMU-Netzwerk zusammen mit den Partnern mit besonderem Engagement zu verfolgen. Bei einem so wichtigen Thema wie Tourismus - und Tourismus ist inzwischen ein wichtiges Thema für dieses Land - ist es in der Tat wichtig, das mit besonderem Engagement zu verfolgen, deshalb von meiner Seite d'accord.

Jetzt zu unserem Antrag. Wir werden eine attraktive Tourismusregion. Da brauche ich keine Alpen und keine Seenplatte, da reichen im Zweifel die Halde und der See. Das funktioniert dann auch, wenn man es richtig macht, und ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg, um den von Ihnen so geliebten Spruch zu benutzen.

Allerdings sehe ich durchaus großes ungenutztes Potenzial, was beispielsweise die Bahnstrecken in diesem Land angeht. Das Thema hatten wir schon öfters. Hier wird aber explizit noch einmal auf den berühmten Lückenschluss Homburg-Zweibrücken eingegangen, über diesen Seitenast, mit dem wir dann auch den Bliesgau mit einer umweltfreundlichen Anreise versorgen könnten. Ein weiterer Punkt ist die berühmte Hochwaldbahn, wo es momentan nur um die Trassensicherung geht und immer noch die Befürchtung im Raum steht, dass jemand Asphalt draufkippt und einen Radweg daraus macht, was wir für die schlechteste Möglichkeit halten, mit dieser Bahn umzugehen - zumal von rheinland-pfälzischer Seite eine klare Bereitschaft signalisiert wurde, sich an der Trassensicherung deutlich zu beteiligen.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Darüber müssen wir noch einmal reden.)

Was aber noch viel schlimmer ist, was ich als echtes Problem ansehe in Ihrem Antrag und was uns auch

dazu bewogen hat, einen eigenen Antrag zu schreiben, ist die Problematik, Erhaltung und Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie Gästebetreuung und Schaffung von Besuchsanlässen den Kommunen zu übertragen. Das ist prinzipiell richtig, wir kennen aber die kommunale Seite im Land und wissen, dass es da echte finanzielle Probleme gibt. Von dieser Seite her brauchen wir Fördermittel vom Land ohne Gegenfinanzierung durch die Kommunen. Andernfalls haben wir das Problem, dass eine arme Kommune sich keinen Tourismus leisten können, sie wird sich auch keinen Infrastrukturausbau leisten können. Sie wird dann eine arme Kommune bleiben, weil sie nicht die Vorteile aus dem Tourismus ziehen kann, weil sie die Investition nicht leisten kann.

Ich nehme einmal als Beispiel die Gemeinde Schiffweiler - der eine oder andere in diesem Hause wird sie ja kennen -, die jetzt den Bahnhof erworben hat, der dringend renoviert werden müsste, der dringend auch eine barrierefreie Verbindung braucht zum Tourismusort Reden, zu unserem schönen Dinopark; die Leute müssen dort unter oder über der Schiene barrierefrei überkönnen. Das ist so ein klassisches Beispiel, wo man sagen würde, wenn sie Geld hätten, würden sie es machen, weil sie direkt davon profitieren würden. So aber ist es schwierig. Deshalb haben wir im Antrag nachgelegt, dass wir mehr tun müssen. Wir haben auch speziell noch einmal darauf hingewiesen, dass wir auch im ÖPNV ein entsprechendes Tourismuskonzept brauchen, weil andernfalls die ganzen schönen Worte in Ihrem Antrag nicht aufgehen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung auch für unseren Antrag. Wir werden Ihren auch unterstützen, denn es steht ja nichts Falsches drin. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann es sehr kurz machen, weil ich für meine Fraktion nur sagen möchte, dass wir beiden Anträgen zustimmen werden. Wir werden dem Antrag der PIRATEN zustimmen, weil er eine konkrete Ergänzung darstellt, die sich auf Mobilität bezieht - ein wichtiger Punkt - und auf die Ausstattung der Kommunen mit entsprechenden finanziellen Mitteln. Was den Antrag der Regierungsfractionen angeht, so werden wir natürlich keinem Antrag widersprechen, der die Landesregierung auffordert, ihre Aufgaben zu machen. Deswegen stimmen wir beiden zu.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Tourismus im Saarland hat sich zu einem wirklich bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt. Wir sprechen von rund 33.000 tourismusbedingten Beschäftigten und einem Bruttoumsatz von 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2014. Die Basis dafür legen rund 3 Millionen Übernachtungen in unserem Land. Das ist ja doch eine erhebliche Zahl, die einen, wenn man sich nicht ständig mit dem Tourismus beschäftigt, durchaus erstaunen kann.

Auch für die öffentlichen Haushalte des Saarlandes ist der Tourismus ein gutes Geschäft. Das Land und die saarländischen Kommunen profitierten 2014 von rund 96 Millionen Euro Steuereinnahmen aus dem Tourismus, mit wachsender Tendenz. Das Saarland hat gut daran getan, in der Tourismusstrategie der vergangenen Jahre auf den Qualitätstourismus zu setzen. So haben sich auch einige aussichtsreiche Sparten herauskristallisiert. Der Aktivtourismus zum Beispiel, sowohl Wandern als auch Radfahren, bringt Hunderttausende von Gästen in unser Land. Mit zunehmender Nachfrage wird sich auch das Tourismusthema Naturerlebnis im Saarland weiterentwickeln. Gerade hier hat das Saarland mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald, mit der Biosphäre Bliesgau und seiner landesweit ausgeprägten Kulturlandschaft ein sehr attraktives Portfolio für die Anhänger des Aktiv- und Naturtourismus.

Herr Kollege Hilberer, an der Stelle muss ich auch noch etwas zu Ihrem Antrag sagen - -

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Guter Titel!)

Genau, der Titel war gut, die Überschrift ist prima. - Was die Hochwaldbahn betrifft, die Sie eben noch einmal gefeiert haben, so hätten alle, die im Tourismus zu tun haben, dort lieber einen Radweg. Sie aber laufen der Idee, man müsste dort eine Bahn reaktivieren, noch immer hinterher. Sie müssten sich vielleicht einmal betrachten, was vor Ort eigentlich gewünscht ist. Das ist die Frage, die sich hierbei am ehesten stellt.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Ich stelle mir eher die Frage, was notwendig ist.)

Zur Biosphäre haben Sie ausgeführt, die Bahnverbindung Homburg-Zweibrücken sei dafür sehr wichtig, sie würde außerordentlich weiterhelfen. Wir haben doch rund um die Biosphäre eine Reihe von Zugängen, von Bahnverbindungen. Ich wüsste nicht, inwieweit die Bahnverbindung Homburg-Zwei-

brücken nun gerade der Biosphäre weiterhelfen sollte. Das erschließt sich mir nicht ganz.

Das überdurchschnittliche Angebot an gepflegten Rad- und Premiumwanderwegen ergänzt das Angebot beim Naturtourismus optimal. Potenzial gibt es möglicherweise noch beim grenzüberschreitenden Naturerlebnis; grenzüberschreitende Rad- und Wanderwege bieten zusätzliche Möglichkeiten, auch und gerade für unsere Partner in Frankreich und in Luxemburg.

Ein weiteres wichtiges Standbein ist der Kulturtourismus - natürlich mit der Völklinger Hütte und weiteren Stätten der Industriekultur, aber auch mit unseren Angeboten der Hoch- und Breitenkultur. Besser und effizienter vermarktbare sind diese Angebote, wenn sie mit einem Event verknüpft sind. Hier sind die Tourismusmarketingexperten und die Kulturanbieter gefordert, dem Markt attraktive Angebote zur Verfügung zu stellen.

Eine Baustelle - im wahrsten Sinne des Wortes - haben wir beim Kongress- und Messtourismus. Hierbei sind wir dringend auf die Neukonzeption des Messe- und Kongresswesens in der Landeshauptstadt angewiesen. Die Gäste, die zu Messen und Kongressen nach Saarbrücken anreisen, stellen schon an sich eine interessante Größe dar. Von ebenso großer Bedeutung sind aber die Nebeneffekte, die sie als Multiplikatoren haben.

Aus meiner persönlichen Erfahrung möchte ich dafür einfach einmal ein Beispiel geben: Ich war vor einigen Jahren bei einem Kongress in Forchheim bei Nürnberg. Der Kongress selbst war wirklich perfekt organisiert, ich war in einem guten Hotel untergebracht. Die Stadt mit ihrer Atmosphäre hat mir seinerzeit sehr gut gefallen. Der Gesamteindruck bei diesem beruflich veranlassten Besuch war, kurz gesagt, eine runde Sache. Kurz darauf bin ich mit meiner Frau einmal dorthin gefahren und wir haben dort ein Wochenende verbracht. Daraus sind mittlerweile drei Aufenthalte geworden, wobei es bei zwei Aufenthalten einen zusätzlichen Anreiz gab, weil es dort zu jener Zeit ein nicht gerade schlechtes Jazz-Festival gab.

Was will ich daran verdeutlichen? Wenn wir uns im Kongress- und Messegewerbe zukunftsfest aufstellen, wenn die Stadt weiterhin an ihrer Attraktivität arbeitet, wenn Hotellerie und Gastronomie einen guten Eindruck hinterlassen, dann werden auch wir in der gesamten Region von solchen Wiederbesuchseffekten, wie ich sie eben für meinen Fall beschrieben habe, profitieren.

Wir haben ja auch die Erfahrung gemacht, dass jemand von außerhalb, der einmal in unserem Land war, meist auch gerne wieder zu uns kommt. Damit ist die Aufgabe klar: Alles, was dazu dient, Gäste, die nicht unbedingt das Saarland aufsuchen würden,

(Abg. Strobel (CDU))

ins Saarland zu bringen, müssen wir in unsere strategischen Überlegungen einbeziehen. Das geht von Kongressen über Angebote der Spitzenmedizin bis zu den Reha-Einrichtungen, um nur einige Beispiele zu nennen. Alle Beteiligten - Land, Landkreise, die Kommunen, die Tourismuszentrale und die Tourismusbranche selbst - sind aufgefordert, diese sich bietenden Chancen zu nutzen.

Hinsichtlich der Zielgruppen ist es gewiss auch ausgesprochen wichtig, junge Menschen für unser Land zu begeistern. Ein besonderes touristisches Potenzial mit überdurchschnittlichen finanziellen Mitteln bieten aber die sogenannten Best-Agers oder Silver-Agers, die mit dem Wohnmobil unterwegs sind. Diesen müssen wir Angebote mit Hochqualitätsstellplätzen in attraktiven Lagen unseres Landes machen. Gute ÖPNV- und Radwegeanbindungen, Einzelhandel und Gastronomie in der Nähe, leicht erreichbare Kulturangebote und wetterunabhängige Freizeitmöglichkeiten gehören ebenso dazu wie eine exzellente Medienausstattung der Stellplätze selbst. Für diese Zielgruppe hält unser Land bereits eine Reihe von Möglichkeiten bereit, aus den Chancen, die für uns daraus resultieren, sollten wir auch etwas machen.

Abschließend kann ich feststellen, dass sich der Tourismus in unserem Land gut entwickelt. Dazu tragen die Effekte aus Leitinvestitionen wie der Saarland-Therme und dem Center Parc ebenso bei wie jede einzelne Maßnahme der öffentlichen und privaten Tourismusverantwortlichen. Das Saarland ist ein attraktives Tourismusziel, das müssen wir noch stärker nach außen tragen. Die Tourismusstrategie 2025 verfolgt die richtigen Ziele und sie hat deshalb auch unsere Unterstützung verdient. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Michael Neyses.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es gleich vorweg: Wir werden ebenfalls beiden Anträgen zustimmen.

(Sprechen und Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Das habe ich akustisch nicht verstanden. - Zu den 3 Millionen Übernachtungen haben sicherlich auch der Bostalsee, der Nationalpark Hunsrück-Hochwald und die Biosphäre Bliesgau beigetragen. Es wurde eben gesagt, das seien Leuchtturmprojekte. Leuchtturmprojekte im Tourismus brauchen aber auch eine bessere Verkehrspolitik. Das Saarland hat das dichte

teste Schienennetz in Europa, es wird nur nicht genutzt. Viele der Strecken sind schlichtweg stillgelegt.

Kollege Hilberer hat ja eben auch das Thema Hunsrück-Hochwald-Bahn angesprochen. Auch wenn Kollege Strobel das eben bestritten hat: Die Hunsrück-Hochwald-Bahn wäre wichtig für die Region. Ich glaube, Kollege Dr. Jung würde auch auf diese Strecke am liebsten Asphalt kippen und einen Radweg daraus machen. Radwege sind wichtig, sie sollten aber bitte nicht auf den alten Bahnstrecken eingerichtet werden.

Hinsichtlich der Verkehrsanbindung für den Tourismus im Saarland sollte man sich vielleicht auch einmal einen Bericht des SR ansehen: Letztens wurde im Aktuellen Bericht die Familie Pitzius gezeigt, wie sie von Überherrn nach Otzenhausen gefahren ist. Viereinhalb Stunden hat sie dafür gebraucht. Ich glaube, die autofreie Anreise im Saarland sollte doch wirklich erleichtert werden.

(Beifall von GRÜNEN und PIRATEN.)

Tourismus, das bedeutet auch grenzüberschreitenden Tourismus. Beim Europa-Thema vorhin hat mir die Redezeit gefehlt, um auf das Projekt Tram-Train einzugehen. Auch das zählt zum Themenfeld Tourismus, deshalb möchte ich an dieser Stelle auf die Studie des Eurodistricts SaarMoselle zu sprechen kommen. Es reicht beim Tourismus nicht, allein auf die Erreichbarkeit des Saarlandes mit dem Auto zu setzen. Das Projekt ist wichtig, es könnte bis zu 5.800 nachhaltige Arbeitsplätze schaffen. Daher müssen aus unserer Sicht nun auch die nächsten Schritte erfolgen. Dafür ist es existenziell wichtig, das haben wir im Wirtschaftsausschuss gesehen, wirklich zu wissen, was das Projekt kosten würde - nicht nur hinsichtlich der Realisierungskosten, sondern vor allem auch hinsichtlich der Betriebskosten. Das muss geprüft werden. Ich habe den Eindruck, es wird auch fraktionsübergreifend so gesehen, dass die Kosten bekannt sein sollten. Im Ministerium ist man diesbezüglich vielleicht noch nicht genügend sensibilisiert, das wird aber, so glaube ich, gerade nachgeholt.

Kolleginnen und Kollegen, Tourismus bedeutet auch Wandern und Radwege. Auf diesem Feld ist in den zurückliegenden Jahren einfach zu wenig passiert, von Überlegungen zur Asphaltierung der Hunsrück-Hochwald-Bahn mal abgesehen.

(Zuruf der Ministerin Rehlinger.)

Hier ist einfach zu wenig passiert, das wissen Sie genau. Sie hatten meine diesbezügliche Anfrage ja gerade auf dem Tisch. Meine Anfrage konnte von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden, weil sie kurzfristig doch noch schriftlich beantwortet wurde. Man kann festhalten: Es ist einfach wenig passiert. Masterplan Radwegenetz - Fehlanzeige.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Wenn Sie sich einmal anschauen wollen, wie richtig schöne Radwege aussehen - Kollege Strobel hat ja den grenzüberschreitenden Radverkehr angesprochen -, sollten Sie sich einfach einmal den Saar-Kanal-Radweg von Saargemünd nach Gondrexange anschauen oder die Strecke von Puttelange über Holving und Eich nach Sarralbe an den Kanal. Die Qualität dieser Wege ist bedeutend besser als das, was das Saarland anzubieten hat. Mit so etwas kann man Fremdenverkehr steuern, das ist Tourismusmarketing. Daran kann sich das Saarland nicht nur eine, sondern mindestens zwei Scheiben abschneiden.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Zur Energiepolitik im Tourismus: Wir wollen einen möglichst emissionsarmen und ressourcenschonenden Tourismus im Saarland, der in Sachen Energieeffizienz und erneuerbare Energien Vorreiter ist. Dafür wollen wir auch touristische Betriebe in eine klare, einheitliche Effizienzstrategie und in eine Strategie zur Umstellung auf erneuerbare Energien aktiv einbeziehen und sie diesbezüglich unterstützen.

Die Branche hat 33.000 Beschäftigte, Kollege Strobel hat es angesprochen. Die Arbeitsbedingungen im Tourismus sind aber doch stark verbesserungsbedürftig. Auch Aufstiegsmöglichkeiten sollten geschaffen werden. Und die Ausbildungsbedingungen sind eindeutig verbesserungsbedürftig. Kollege Eugen Roth ist wohl kurz raus, er kennt aber gewiss den Ausbildungsreport des DGB. Darin belegen der Hotelfachmann/die Hotelfachfrau und der Restaurantfachmann/die Restaurantfachfrau hintere Plätze. An dieser Stelle muss noch viel getan werden.

Für die Barrierefreiheit fehlt mir jetzt leider die Zeit, aber ich glaube, Frau Kollegin Rehlinger wird ihre Redezeit wieder überziehen, dann kann ich in der daraus resultierenden zusätzlichen Redezeit den Aspekt noch anbringen.

(Heiterkeit.)

Dem Antrag der Koalition werden wir zustimmen, das wurde schon gesagt, er enthält nicht viel, aber es ist auch nichts Negatives zu sehen. Dem Antrag der PIRATEN werden wir ebenfalls zustimmen, da er Konkretes und einige positive Aspekte enthält. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine ganz wesentliche Erkenntnis bei der

Runde durch die Landkreise mit den relevanten touristischen Akteuren vor Ort war, dass wir, wenn wir wirklich neben den Erfolgen, die wir schon erreicht haben, weitere Erfolge im Tourismusbereich erzielen wollen, ganz gezielt am Tourismusbewusstsein der Saarländerinnen und Saarländer arbeiten müssen, damit klar wird, welche Potenziale wir haben, welche Schönheit dieses Land hat und dass diese Schönheit nicht nur einen Wert für uns als Heimat besitzt, sondern dass diese Schönheit auch einen Wert besitzt im Sinne touristischer Vermarktung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich mir die ein oder andere Rede hier anhöre, scheint mir das hier der geeignete Ort zu sein, um tatsächlich etwas im Sinne von Tourismusbewusstsein zu tun. Der ein oder andere steht hier und spricht über das Land, als wäre hier alles Bruch und Dalles. So werden wir sicher niemals ein erfolgreiches Tourismusland werden, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich bin im Gegenteil der Auffassung, dass wir sehr stolz sein können auf dieses Land bei dem, was im Tourismus erreicht worden ist. Ich sage ganz bewusst, das ist kein Erfolg der letzten zwei oder der letzten vier Jahre, sondern das ist ein Erfolg des langen Arbeitens daran. Viel von dem, was man jetzt an Früchten ernten kann, ist in den Vorjahren gesät worden. Das kann man auch sagen mit Blick auf meine Vorgänger in diesem Amt, die sich mit einer Vision und einem Bewusstsein für die Schönheit dieses Landes auf den Weg gemacht haben, mit einem Bewusstsein, was die echten, wichtigen, harten Themen sind, mit denen man Wertschöpfung in diesem Land betreiben kann, und nicht nur mit der Frage, wie man seine Ideologie umsetzen kann. Das zählt sich heute aus, aber es verpflichtet uns auch, auf diesem Weg weiterzugehen, damit es sich in der Zukunft noch mehr für uns auszahlt. Das ist Gegenstand der Tourismusstrategie und nichts anderes, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist eben gesagt worden, Tourismus ist mittlerweile viel mehr als nur: „Schön, dass man es hat, es ist aber auch nicht schlimm, wenn man es nicht hat.“ Es ist vielmehr ein harter Standortvorteil geworden, wenn es darum geht, die Attraktivität dieses Landes nach außen hin zu dokumentieren. Wir reden viel darüber, wie man Fachkräfte in dieses Land bekommen kann. Die Unternehmen machen sich Gedanken darüber, wie sie Führungskräfte in dieses Land holen können. Da ist es auch ein Faktor, wie das Land sich präsentiert. Es muss sich von der besten Seite präsentieren, nicht nur was Rahmenbedingungen wie den Arbeitsplatz angeht - das ist selbstverständlich - oder wenn es darum geht, ob es Kitaplätze und Schulen gibt, wie die Vereinsstruktur und das

(Ministerin Rehlinger)

Kulturprogramm in diesem Land ist. Auch andere Faktoren sind wichtig, und da spielt der Tourismus mit eine ganz entscheidende Rolle, wenn es darum geht, diese Region als eine attraktive Region zum Arbeiten, aber eben auch zum Leben darzustellen.

Tourismus leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel, auch das ist völlig zu Recht eben gesagt worden. Die Anzahl der Arbeitsplätze beträgt 33.000! Ich will das nur mal sagen. Natürlich können wir viel darüber diskutieren, wie die Situation der Menschen ist, die in diesen Branchen arbeiten, ob das besser werden kann. Das wollen wir auch. Im Übrigen: Diejenigen, die dort in Zukunft Arbeitsplätze bekommen wollen, müssen aus eigenem Interesse schon daran arbeiten, dass sich die Arbeitsverhältnisse dort verbessern. Aber zunächst einmal sind es 33.000 Arbeitsplätze. Wir kämpfen ja zu Recht um jeden Arbeitsplatz in der Stahlindustrie und wollen darin auch nicht nachlassen. Ich will es aber einmal ins Verhältnis setzen: Dort kämpfen wir um 22.000 Arbeitsplätze, von denen wir sagen, es sind gute Arbeitsplätze, weil man gut davon leben kann. Aber es gibt eben auch 33.000 Arbeitsplätze in der Tourismusbranche. Das zeigt mittlerweile, wie breit aufgestellt man ist und wie wichtig es ist, hier in Zukunft mit weiteren Erfolgen aufzutreffen zu können.

Und das Ganze ist kein Minusgeschäft, sondern es gibt natürlich auch steuerliche Rückflüsse, die Zahl ist genannt worden: 100 Millionen Euro. Ich finde, das muss auch denen bewusst sein, die in Zukunft verantwortlich zu entscheiden haben, nicht nur in diesem Parlament, nicht nur im Ministerium, sondern auch beim Landkreis, in den Kommunen, in den Ortsräten. Man muss sich fragen, wofür man zukünftig sein Geld ausgibt. Da ist es ein hartes Argument, dass das Geld nicht nur in die Verschönerung des Ortes geht, sondern dass damit eben auch Rückflüsse verbunden sind, die es einem dann wieder möglich machen, andere Dinge vor Ort zu erledigen, so dass sich jeder vernünftig rechtfertigen kann, wenn er Investitionen in den Tourismus auf den Weg bringt.

Die Leitideen sind alle geschildert worden. Ich will für die Tourismusstrategie auf eines ganz besonders hinweisen. Wir hatten im vorletzten Jahr bei den Übernachtungszahlen die höchste Zuwachsrate aller Bundesländer. Das ist das Ergebnis einer wichtigen Infrastrukturentscheidung in diesem Land am Bostalsee. Es ist eine, die im Übrigen nicht nur solitär für sich steht und wirkt, sondern darüber hinaus genau das auslöst, was wir eigentlich wollen. Wenn wir öffentliches Geld in die Hand nehmen und in Infrastruktur investieren, reizen wir auch wiederum private Investitionen in die touristische Infrastruktur an. Denn es geht letztendlich darum, diesen Hebeleffekt zu erreichen. Wir allein werden natürlich mit 9 Millio-

nen Euro nicht den Tourismusbetrieb in diesem Land organisieren können, aber sie sind notwendig, um deutlich zu machen, dass dieses Land auf Tourismus setzt. Wir haben die Gelder explizit nicht gekürzt, sondern sie sind in den letzten Jahren gleich geblieben. Wir machen damit deutlich, dass das für uns ein Zukunftsthema ist. Wir sehen uns damit in der Lage, so viel zu investieren, dass auch andere erkennen, dass hier ein gutes privates Investitionsumfeld herrscht. Alle, die das in den letzten Jahren auf hoch professionellem Niveau getan haben, haben sich nicht verkalkuliert, sondern deren Rechnung ist aufgegangen - ich nenne die Hotels, die Freizeiteinrichtungen, die hier auf den Weg gebracht worden sind. Das zusammen macht eine vernünftige Politik aus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Allein nur darauf zu setzen, dass die öffentliche Hand das organisiert, wird nicht funktionieren. Wenn man in der Opposition ist, kann man sich gut hier hinstellen und sagen, wir müssten alles finanzieren und es bedürfe keiner Kofinanzierung. Aber wenn ich allein die Forderungen des heutigen Tages, die hier zusätzlich über das, was ohnehin finanziert werden muss, erhoben wurden, zusammenrechne, kann ich die Regionalisierungsmittel zweimal ausgeben, und sie reichen immer noch nicht. Sie haben hier ein Wunschkonzert veranstaltet. Im Himmel ist Jahrmarkt. Ich würde aber gerne dafür sorgen, dass vor allem hier im Saarland die Welt in Ordnung ist. Und das geht nur, wenn man das auch bezahlen kann, was man auf den Weg bringt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb ist es umso wichtiger, dass man jetzt noch mal eine Bestandsanalyse macht und kuckt, wo wir hin wollen. Wir haben gesagt, wir wollen gar nicht um jeden Preis wachsen. Das trifft auch gar nicht den Nerv der Menschen, die zu uns kommen. Wir wissen, die Touristen werden immer reiseerfahrener, ihre Ansprüche werden immer höher, und deshalb muss die Werthaltigkeit des Angebots immer größer werden. Das drückt sich in Servicequalität und Dienstleistung aus, aber auch darin, dass Nachhaltigkeitsaspekte zum Beispiel der Unterbringung in besonderem Maße erfüllt sind. Deshalb haben wir gesagt, lasst uns doch dem Motto folgen „Klasse statt Masse“, lasst uns dafür sorgen, dass mit dem vorhandenen Potenzial die Wertschöpfung erhöht wird.

Beispiel Wanderwege. Wir haben mittlerweile im Saarland die höchste Anzahl höchstprämierter Wanderwege in Deutschland. Die müssen wir in Ordnung halten, das ist schon eine schwierige Aufgabe. Aber wir müssen vor allem dafür sorgen, dass entlang dieser Wanderwege noch mehr Möglichkeiten geschaffen werden, damit die Menschen, die das im

(Ministerin Rehlinger)

Übrigen auch gerne wollen, ihr Geld entlang der Wanderwege ausgeben können. Allein nur, dass sie ihr Butterbrot einpacken und ihr Erfrischungsgetränk dabei haben, bildet noch keine Wertschöpfung ab, diese entsteht vielmehr erst, wenn sie tatsächlich auch Einkehrmöglichkeiten haben. Ich glaube, das ist das Ziel, das wir miteinander verfolgen müssen, dass die Menschen noch mehr Möglichkeiten haben, in diesem Land etwas von ihrem guten Geld zu lassen, so sie es denn wollen. Deshalb wollen wir diese Strategie im Rahmen der bekannten Themen, aber durchaus auch angereizt durch neue Themen, verfolgen.

In der Vergangenheit waren viele im Bereich des Tourismus als Pioniere unterwegs. Diese Pionierarbeit ist erfolgreich geleistet worden. Ich finde, dass hier mit ganz wenig Personal, was die Tourismusvermarktung im Land angeht, hervorragende Arbeit geleistet wird. Es könnten sich manch andere Bundesländer ein echtes Beispiel an dem nehmen, was hier von den touristischen Akteuren auf den Weg gebracht wird. Deshalb will ich, statt hier Schelte zu verteilen, ein herzliches Dankeschön sagen an diejenigen, die hier mit ganz großem professionellem Engagement den Tourismus in vielen Jahren nach vorne gebracht haben, bei der Tourismuszentrale, im Wirtschaftsministerium, in den Landkreisen und Kommunen, aber auch bei den privatwirtschaftlichen touristischen Akteuren. Sie haben an die Zukunft geglaubt. Sie haben daran geglaubt, dass dieses Land touristisches Potenzial hat. Wir sollten das genauso tun und die Chancen, die darin stecken, auch nutzen. Wir tun das, die Tourismusstrategie 2025 ist Ausfluss dessen. - Herzlichen Dank und Glück auf.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Das Redezeitkontingent wurde um 21 Sekunden überschritten. Diese Redezeit steht jeder Fraktion zur Verfügung. Ich möchte fragen, will jemand davon Gebrauch machen?

(Sprechen. - Zuruf: Nein, Danke. - Zuruf des Abgeordneten Neyses (B 90/GRÜNE).)

Danke für Ihre Einsicht, Herr Kollege. Ich sehe also, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1897 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1897 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1904.

Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1904 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1904 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu den Punkten 14 und 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Lkw-Durchfahrtsverbot für die L 108 (Drucksache 15/1896)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Fechinger Talbrücke schnellstmöglich wieder in den Verkehr bringen (Drucksache 15/1910)

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute hier zum wiederholten Mal einen Antrag eingebracht mit Blick auf die Verkehrssituation auf der L 108. Ich will jetzt nicht nochmal im Detail auf alle Argumente eingehen, die wir hier bereits rauf und runter diskutiert haben. Wir haben den Antrag noch einmal eingebracht vor dem Hintergrund der Tatsache, dass den Menschen vor Ort entlang der L 108, aber im Prinzip auch in der Lebacher Straße bis zum heutigen Tage seitens der Landesregierung nicht wirklich geholfen wurde, obwohl man helfen könnte. Sie haben uns auch deshalb gebeten, dass wir weiter aktiv bleiben, um nicht ganz den Glauben an die saarländische Politik zu verlieren. Deshalb tun wir das hier auch. Das sage ich hier ganz offen.

Die Große Koalition hat in diesem Zusammenhang heute sogar mal einen eigenen Antrag eingebracht, der natürlich zum Inhalt hat, dass unser Antrag, die L 108 auch tagsüber für den Schwerlastverkehr zu sperren, so nicht geht. Diese Begründung - nicht die Punkte, die Sie ausgeführt haben, die kann man sogar unterstützen - macht die Absurdität Ihres Antrages deutlich. Es wird nämlich genau mit dem Satz argumentiert, über den wir hier in diesem Hause bei der letzten Debatte schon einmal diskutiert haben. Sie behaupten allen Ernstes, dass man die L 108 unter anderem nicht für den Schwerlastverkehr sperren kann, weil man dann ja den Schwerlastverkehr auf die anderen Straßen, sprich auf die vierspurige Autobahn, umleiten müsste und es dort eben zu

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Problemen mit der Verkehrssicherheit kommen könnte. Ich habe bereits das letzte Mal das Argument aufgegriffen. Was ist das denn für eine Logik? Wir haben Probleme mit der Verkehrssicherheit auf einer vierspurigen Autobahn, aber wir haben keine Probleme mit der Verkehrssicherheit auf einer zweispurigen viel zu schmalen Landstraße! Das ist doch völliger Unsinn, was Sie da reinschreiben und Grund genug, Ihren Antrag heute abzulehnen, um das klar zu sagen.

Sie treiben die Argumente munter durch den Raum, wie es Ihnen gerade passt. Wir haben in den letzten Monaten immer wieder argumentiert, machen Sie doch ein Durchfahrtsverbot für die Stadt Saarbrücken. Was ja geht, was andere Städte wie Ulm, München, Stuttgart auch tun, wir haben die Beispiele ja genannt. Dann wurde versucht, mit allen möglichen Geschichten zu argumentieren, warum das nicht gehe. Wir haben ein Argument nach dem anderen ausräumen können. Das letzte Argument war dann, dass es Aufgabe der Stadt Saarbrücken sei. Es mag sein, aber es gibt eine kleine Geschichte, die man auch hier mal der Öffentlichkeit erzählen und bekannt machen sollte. Die grüne Stadtratsfraktion im Stadtrat von Saarbrücken hat entsprechende Anträge bei der Stadt Saarbrücken eingereicht. Was macht die sozialdemokratische Oberbürgermeisterin Charlotte Britz? Sie lässt die Anträge nicht auf die Tagesordnung setzen.

(Zurufe der Abgeordneten Ries (SPD).)

So geht die Stadt Saarbrücken, so geht die Oberbürgermeisterin der Stadt Saarbrücken mit dieser Problematik um! Meine liebe Frau Ries, so kann man es nicht machen!

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Ries (SPD).)

So kann man mit den Ängsten und den Nöten der eigenen Bürgerinnen und Bürger gerade nicht umgehen.

(Beifall von B 90/GRÜNE. - Sprechen.)

Wie gesagt, wir haben unseren Antrag noch einmal eingebracht und ihn ein wenig auf die Situation zugeschnitten, nur auf die L 108. Das letzte Mal wurde unser Antrag abgelehnt mit der Argumentation, er sei viel zu umfassend. Wenn er nur die L 108 betreffen würde, dann, haben zumindest manche gesagt, könnten sie ja zustimmen. Ich bin mal gespannt, was die entsprechenden Herren uns hier erzählen werden, warum sie auch heute nicht zustimmen können, oder ob sie den Mut finden zu sagen, im Prinzip ist der Antrag richtig, dem können wir zustimmen.

Damit will ich schon zum Ende kommen, denn wie gesagt, wir haben vereinbart, heute die Redezeit nicht zu sehr auszudehnen. Sie haben einen kleinen Schritt gemacht, Sie haben nämlich ein Nachtfahrt-

verbot verhängt. Das ist erstmal okay. In Ihrem Antrag steht sogar drin, dass dieses Nachtfahrtverbot jetzt ganz streng kontrolliert würde. Wir haben in der letzten Woche nochmal mit der ortsansässigen Bürgerinitiative gesprochen. Die haben uns genau das Gegenteil geschildert. Die haben uns gesagt, da fahren nachts immer noch sehr viele Lastkraftwagen durch, und von Kontrollen kriegen die nichts mit. Wir werden das Thema Kontrollen in der nächsten Ausschusssitzung auf die Tagesordnung setzen und uns genau berichten lassen, wie viele Kontrollen wirklich stattgefunden haben und ob man Lastkraftwagen zurückgeschickt hat, was eine Grundvoraussetzung ist, damit diese Kontrollen überhaupt einen Effekt haben.

Ich halte nach wie vor meine These aufrecht, dass der wirkliche Grund, warum die L 108 von Ihnen nicht gesperrt wird, nur die Personalsituation ist. Sie sind nach wie vor nicht bereit, entsprechend viele Polizeibeamte oder überhaupt Polizeibeamte einzusetzen, um ein solches Verbot zu kontrollieren und dort das durchzusetzen, was man durchsetzen könnte, wenn man es denn wollte. - Vielen Dank.

(Beifall von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordnete Isolde Ries das Wort.

Abg. Ries (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ein weiteres Etappenziel nach der schnellen Freigabe der Fechinger Talbrücke für den Pkw-Verkehr ist nun auch für den Lkw-Verkehr erreicht. Warum? Letzte Woche hat Verkehrsministerin Anke Rehlinger das Verstärkungskonzept für die Brücke vorgestellt. Und siehe da, das Konzept hält eine Überraschung bereit: Die Brücke kann von innen weiter verstärkt werden, damit das notwendige Sicherheitsniveau schneller erreicht werden kann.

Warum ist das gut? Die Innenverstärkung bietet gegenüber der Außenverstärkung klare Vorteile bei der Bauausführung. Erstens kann witterungsunabhängig gearbeitet werden. Zweitens ist für die Montage kein Außengerüst erforderlich. Drittens muss das Material zur Verstärkung nicht extra angefertigt werden. Das heißt, es wird enorm viel Zeit gespart. Wie viel Zeit sich durch die neue Verstärkungsvariante einsparen lässt, wird sich während der Verstärkungsarbeiten zeigen. Aber wir haben ein ambitioniertes Ziel, nämlich die Öffnung der Brücke auch für den Schwerlastverkehr zumindest vor dem Wintereinbruch, wenn nicht noch viel früher.

Die beste Lösung für alle, meine Damen und Herren, ist die schnelle Öffnung der Brücke für den

(Abg. Ries (SPD))

Schwerlastverkehr. Daran arbeiten alle im Moment im Akkord. Die schlechteste Lösung für alle, Herr Ulrich, ist die totale Verbannung des Lkw-Verkehrs, wie Sie das vorhaben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die allerschlechteste!)

Ich sage Ihnen, ich glaube auch, dass Sie im Herzen selbst wissen, dass Ihre Forderung unredlich ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich glaube auch, dass Sie im Innersten wissen, dass Sie dummes Zeug reden.)

Sie verhalten sich hier total unseriös. Es gehört zur Redlichkeit, dass ein Vorschlag gemacht wird, der eine Lösung beinhaltet. Es kann nicht sein, dass man hier nur Ideen einbringt und damit kein Problem löst, sondern viele neue Probleme schafft. Ich war zufälligerweise im Wirtschaftsausschuss. Als Frau Klug vom Wirtschaftsministerium alle Möglichkeiten vorgestellt hat und dann gefragt hat, ob es aus den Reihen der Abgeordneten Vorschläge gibt, wie man das Problem lösen könnte, kam von Ihnen nichts.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das liegt da. Wir haben einen Antrag gestellt.)

Nein, das ist kein Vorschlag.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das liegt hier auf dem Tisch.)

Dann hat sie noch einmal nachgefragt, ob es eine Lösung gibt. Herr Ulrich, Sie haben wieder nichts gesagt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Er liegt immer noch auf dem Tisch.)

Sie waren still. Ich bin froh, dass wir die Ausschusssitzungen nicht öffentlich gemacht haben, weil Sie dann dort genauso einen Schautanz aufgeführt hätten wie hier.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dort haben Sie ganz seriös gegessen. Das ist Ihr Problem. Hier so und dort so. Sie wissen genau, dass das hier nur Show ist, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Das halte ich für unredlich.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie schaffen künstlich viele neue Probleme. Das Lkw-Durchfahrverbot an der L 108 wurde längst von Experten, von der Unterarbeitsgruppe „Verkehr“ der „Taskforce Brücken“ geprüft und diskutiert, von der Stadt, vom Land. Das Ergebnis war unzweifelhaft. Die Probleme werden nicht kleiner, sie werden größer und sie betreffen sehr viele Menschen in Saarbrücken.

Ein Verbot lässt den Lkw-Verkehr nicht verschwinden. Sperren wir die L 108, dann suchen sich die

Lkw-Fahrer Alternativstrecken. Da muss man nicht in die Glaskugel blicken. Irgendwo müssen die ja hinkommen. Sie fahren dann durch die Camphauser Straße, sie fahren über Rentrisch, sie fahren über Brebach, Schafbrücke oder Scheidt. Es scheint Sie gar nicht zu interessieren, dass die Bürgerinnen und Bürger dort viel mehr belastet sind. Man muss doch das Ganze im Auge haben. Natürlich ist Belastung da, das sehen wir ja auch. Aber das muss doch irgendwie ordentlich verteilt sein! Da kann man nicht eine Straße sperren, und alle anderen können schauen, wie sie klarkommen.

Ich persönlich würde die Straße sperren, dann würden wir einmal sehen, was passiert. Aber das Schlimme ist, dann würde die Stadt Saarbrücken beschimpft werden, dann würde die Landesregierung beschimpft werden und keiner würde darüber nachdenken, dass dieser depperte Vorschlag von Ihnen kam. Das ist das Schlimme.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Sperrung würde an vielen neuralgischen Punkten zu massiven Belastungen und Behinderungen in und um Saarbrücken führen. Das ist ganz klar. Jeder vernünftige Mensch wird das so sehen. Ihr Antrag erinnert mich in ganz paradoxer Weise an Ihre Einstellung zum Flughafen in Ensheim. Damals haben Sie gesagt, den Flughafen brauche man nicht. Sie waren auch damit einverstanden, Zweibrücken als einzigen Flughafen in der Region zu haben, das würde auch ausreichen - eine fatale Einstellung übrigens zu unserem Land.

Mit Ihrem Antrag jetzt wollen Sie schon wieder unseren Flughafen vom Netz nehmen, diesmal nicht über die Luft, sondern über das Straßenverkehrsnetz. Anders ist Ihr Lkw-Durchfahrverbot überhaupt nicht zu verstehen. Wenn Sie ein Streckenverbot erlassen, dann kann der Flughafen nur ganz schwer angesteuert werden. Der Flughafen ist für seinen Betrieb auf Zulieferung von Betriebs- und Versorgungsgütern durch Lkws angewiesen, aber nicht nur der Flughafen, sondern auch die Betriebe in Ensheim und Umgebung. 33.000 Beschäftigte arbeiten dort in der Kante. Diesen Betrieben muss geliefert werden, sie müssen mit Lkw abfahren. Das geht nur über die L 108 oder sie verlieren viel Zeit.

Die Betriebe jammern ja jetzt schon und nicht zu Unrecht. Wenn man denen das noch mehr erschwert, nur damit Sie Ihr „Lieblingskind“ hier umsetzen können, was gar nicht geht, dann wäre das unverhältnismäßig gegenüber allen, das wäre auch ein Vergehen gegenüber den Betrieben und den Beschäftigten in der ganzen Gegend. Wenn Sie schon gerade in Erklärungsnot geraten

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das werden wir ja sehen, wer hier in Erklärungsnot gerät, Frau Ries)

(Abg. Ries (SPD))

- wobei ich glaube, Ihnen kann man sagen, was man will -, dann können Sie auch einmal den Menschen entlang der L 108 erklären, warum trotz Durchfahrverbot der genehmigungspflichtige Großraum- und Schwerlastverkehr nicht von der L 108 verschwindet.

Das geht nämlich gar nicht, weil es keine Alternativstrecken gibt. Ich erinnere daran, dass die L 108 eine Landstraße der ersten Ordnung und damit dem übergeordneten Verkehr gewidmet ist. Das ist also gar nicht so einfach möglich. Weiter bleibt das generelle Problem - das haben Sie angesprochen -, ein Durchfahrverbot muss auch kontrolliert werden. Das Nachtfahrverbot wird im Moment kontrolliert.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ganz schwer!)

Nein, es wird kontrolliert. Ganz viele Polizisten machen dort Dienst. Es wird kontrolliert und es werden auch Lkws zurückgeschickt. Aber erklären Sie uns einmal, wie diese Überwachung 24 Stunden, rund um die Uhr, geschehen soll, ohne dass irgendwo anders eine Lücke aufgerissen wird. Das ist alles nur St. Florian, statt einmal das Ganze zu sehen. Es bleibt das generelle Problem.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis. Sie haben eben davon gesprochen, man könnte ja die Stadt Saarbrücken für Lkws komplett sperren. Stuttgart und Ulm ist eine ganz andere Sache.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Aha!)

Ja, das ist grotesk. Dort existieren wegen ständiger Überschreitungen der Luftschadstoffgrenzwerte Umweltzonen. Das geht dort nicht anders.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Hier geht das alles!)

Hier haben wir schon so Probleme, den Verkehr in der Stadt zu regeln. Wenn wir den aus der Stadt draußen lassen, möchte ich Sie als Ersten hören, was Sie sagen, wenn Sie morgens nicht hierher gelangen, wenn Sie eine halbe Stunde oder zwei Stunden Verspätung haben, weil man dadurch, dass man nicht in die Stadt hineinfahren kann, irgendwie kucken muss, wie man zu seiner Arbeitsstätte kommt. Das ist also völlig unreal. Diese Brücke ist eine der größten verkehrstechnischen Herausforderungen. Die Probleme wurden gelöst, indem man in siebeneinhalb Wochen - das ist ganz enorm - mit einer unglaublichen Kraftanstrengung die Brücke schon wieder für den Personenverkehr fähig gemacht hat. Wir werden jetzt alles tun - alle Arbeiten werden dahin gehen -, dass auch der Schwerlastverkehr so schnell wie möglich wieder über die Brücke kann. Das Konzept liegt vor. Ich habe auch die Hoffnung, dass das viel schneller gehen kann, als es vorgesehen ist. Bis dahin werden wir alles tun, um den Menschen in dieser Straße das zu erleichtern, nicht nur in dieser, in allen Anliegerstraßen, die im Moment davon betroffen sind. Ich erin-

nere daran: Verantwortung bedeutet, Entscheidungen unter Abwägung aller Tatsachen zu treffen. Verantwortung bedeutet nicht, den Menschen etwas vorzugaukeln. - Sie sollten sich schämen, den Menschen bei der L 108 immer wieder etwas vorzugaukeln. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dagmar Enschede.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich es heute ganz kurz machen und sagen, dass wir jetzt diesem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Ich wollte auch gar nicht mehr groß auf die Details eingehen, die wir in der letzten Plenardebatte behandelt haben. Aber ich stelle jetzt doch fest, dass dieses Nachtfahrverbot wohl doch nicht so überprüft wird, wie es überprüft werden sollte. Wir haben in der letzten Debatte auch explizit darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Lkws, die dort durchfahren, laut Aussage der Anwohner hauptsächlich den Durchgangsverkehr betreffen. Der müsste vorher abgeleitet oder gesperrt werden. Ich denke, der hat auf dieser Straße nach wie vor immer noch nichts zu suchen.

(Abg. Thul (SPD): Wohin soll der abgeleitet werden? - Lautes Sprechen.)

Zum Beispiel über die A 8. Da fahren die immer noch nicht. Die fahren geradeaus weiter. Das kann ich beweisen. Ich fahre die Strecke jeden Tag mehrfach.

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat die Kollegin Dagmar Enschede. Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Tatsache ist, dass wir die Sorgen und Nöte dieser Anwohner sehr ernst nehmen. Es ist für mich einfach eine sehr gefährliche Straße, mit der gefährlichsten Straße überhaupt hier im Saarland. Es ist ein Wunder, dass noch nichts passiert ist. Da können Sie ruhig an die Decke schauen. Schauen Sie sich die Filme an, wie die Kinder dort stehen. Nächste Woche sind Ferien. Ich denke, in den Ferien wollen Kinder auch draußen spielen. Die Eltern dort werden keine Ruhe haben, wenn die Kinder bei diesem Verkehr hinausgehen. Da sollten wir uns wirklich Gedanken machen, welche Maßnahmen wir ergreifen, dass auch diese Familien und diese Kinder - -

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

(Abg. Berg (SPD): Die Kinder spielen doch nicht auf der Straße!)

Sie spielen nicht auf der Straße, sie spielen an der Straße. Die fahren auch Fahrrad, und um auf die andere Straßenseite zu kommen, müssen sie von den Eltern gefahren werden. Sie sollten wirklich einmal den Bürgern zuhören. Das tun Sie leider nicht.

(Abg. Berg (SPD): Das tun wir aber.)

Nein, das tun Sie nicht, sonst würden Sie anders entscheiden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, auch wenn der Redebeitrag jetzt beendet ist, bitte ich um etwas mehr Ruhe. Wer am Mikrophon steht, hat das Wort. - Das Wort hat nun der Kollege Peter Strobel für die CDU-Fraktion.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem 24. März dieses Jahres ist die Fechter Talbrücke für den Schwerlastverkehr gesperrt. Seitdem leiden die Anwohner an den Umleitungsstrecken unter dem erhöhten Lkw-Verkehr, ganz besonders an der L 108. Mit einer Reihe von Maßnahmen wurde schrittweise versucht, die Anwohner zu entlasten, zuletzt mit der Festsetzung eines Nachtfahrverbotes.

Hier möchte ich auf eines hinweisen, weil es mir wichtig ist und weil hier vieles in den Raum gestellt wird, was man so nicht stehen lassen kann. Natürlich gibt es schwarze Schafe, die sich nicht an das Nachtfahrverbot halten. Es gibt aber auch Anlieger, sogenannten Quellverkehr und Schwertransporte, die dort genehmigt auch nachts fahren dürfen. Um zu kontrollieren, wer dort fahren darf und wer nicht, hat die saarländische Vollzugspolizei in den vergangenen Wochen erhebliche Anstrengungen unternommen. In 1.400 Mannstunden hat die Polizei mit 280 Beamtinnen und Beamten zwischen dem 16. Mai und dem 07. Juli eine Vielzahl von Lkw-Kontrollen durchgeführt und Fehlverhalten konsequent geahndet. Das, meine Damen und Herren, ist ein erheblicher Aufwand, der absolut gerechtfertigt ist. Aber eine lückenlose Überwachung steht außerhalb der Möglichkeiten unserer Polizei. Das will ich an dieser Stelle klar gesagt haben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Nachdem die Brücke am 16. Mai für den Pkw-Verkehr wieder freigegeben wurde, wird jetzt mit Hochdruck daran gearbeitet, die zusätzlichen Verstärkungen in den Brückenpfeilern einzubauen, um dann auch den Lkw-Verkehr wieder auf die Brücke zu bringen. Wenn man versucht, die Zeit für den Einbau der 57 Winkелеlemente bis zur Pkw-Freigabe

hochzurechnen auf den benötigten Zeitraum, bis alle 460 Stützenfelder verstärkt und die zusätzlichen Stahlschotte eingebaut sind, kommt man auf September/Okttober. Hinzu kommt noch die Aufbereitung der Fahrbahn. Das ist eine zwar überschlägige Berechnung, sie unterstreicht aber die Plausibilität in dem Bestreben der Ministerin, bis Ende des Jahres den Lkw-Verkehr auf der Brücke wieder zu ermöglichen.

Ebenso intensiv wird daran gearbeitet, den notwendigen Neubau der Brücke zu beschleunigen. Über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten hat die Saarbrücker Zeitung heute Morgen schon berichtet, deswegen muss ich das nicht wiederholen. All das, was ich bisher ausgeführt habe, entspricht dem Inhalt unseres Antrages, für den ich jetzt schon um Ihre Zustimmung bitten möchte. Er stellt die Situation zutreffend dar und zeigt auch auf, wie es in den kommenden Wochen und Monaten weitergehen wird.

Jetzt komme ich zum Antrag der GRÜNEN-Fraktion. Alle hier im Parlament und in der Öffentlichkeit wissen, dass ich von Anfang an für eine verpflichtende Umleitung des Schwerlastverkehrs über die A 8 geworben habe. Wir kennen die diesbezüglichen Bedenken des Verkehrsministeriums, dass sich durch eine solche Regelung Verkehrsprobleme an anderen Stellen verschärfen. Ich weiß nicht, ob das so ist, ich kann das nicht bestätigen, ich kann es aber auch nicht widerlegen. Allerdings glaube ich - das habe ich auch immer geäußert -, dass leistungsfähigere Straßen den zusätzlichen Lkw-Verkehr besser hätten aufnehmen können, als es die L 108 kann.

Jetzt könnte man argumentieren - wie Sie es schon getan haben, Herr Ulrich -: Dann könnte Herr Strobel ja dem Antrag der GRÜNEN heute zustimmen. Ich werde Ihnen erklären, warum ich das nicht tun werde.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das haben Sie angekündigt!)

Das habe ich nicht angekündigt. Aber ich werde Ihnen sagen, warum ich das trotzdem nicht tue, und ich sage das auch ganz besonders in Richtung der Anlieger. Hätte ich bei einer früheren Abstimmung zum gleichen Thema nicht die Haltung des Ministeriums respektiert, hätte ich damit sozusagen den Verhandlungstisch verlassen. Es war richtig, am Verhandlungstisch zu bleiben. Wir haben dort miteinander Kompromisse vereinbart wie zum Beispiel das Nachtfahrverbot, dem wäre der Weg sonst verbaut gewesen.

Aus dem gleichen Grund werde ich auch heute den Verhandlungstisch nicht verlassen. Wem würde das denn helfen, Herr Ulrich, wenn ich heute Ihrem Antrag zustimmen würde? Den Anliegern ganz bestimmt nicht! Meine Haltung kennen die Anlieger, und was ich bisher unternommen habe, wissen sie

(Abg. Strobel (CDU))

auch. Symbolik und Gesten helfen uns nicht weiter. Ich bleibe weiter am Verhandlungstisch, das hilft eindeutig mehr. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Schon wieder sprechen wir über die Fechinger Talbrücke und die Sperrung der L 108. Ich will mal ganz ehrlich sein: Diese Posse GRÜNEN-Fraktion gegen SPD-Fraktion, und die restlichen Fraktionen stehen irgendwo am Rand, bringt keinen voran. Für mich besteht das Problem allein in der Frage, was man tun kann, um Anwohnerinnen und Anwohnern möglichst viel Verkehrsbelastung zu ersparen. Ich glaube, die Diskussion, die wir über die verschiedenen Anträge geführt haben, war da nicht besonders hilfreich.

Für mich steht nach wie vor im Fokus, wie sich die Situation verbessern lässt. Auch mich überzeugen nach wie vor die Argumente des Verkehrsministeriums nicht, warum man nicht versuchen kann, mehr Verkehr über die Autobahn abzuleiten. Das ist mir immer noch nicht klar. Ich höre immer wieder die gleichen Argumente, aber dadurch werden sie nicht besser.

(Zurufe der Abgeordneten Roth (SPD) und Ries (SPD).)

Ich kann unglaublich viele Details finden, warum man etwas nicht versuchen kann. Wichtig wäre jeder Lkw weniger, der dort fährt. Wenn ich mir die beiden Anträge anschau, die heute vorliegen, so würden die sich gut ergänzen. Ich weiß nicht, ob es klug war, „Lkw-Durchfahrtsverbot“ zu schreiben. Ich bleibe dabei, dass man das über eine „Anlieger frei“-Lösung machen müsste. Ich bin mir immer noch sicher, dass das, wenn man es wirklich wollte, auch möglich wäre. Ich vermisste an der Stelle ganz einfach Konstruktivität.

Ich räume durchaus ein, dass wir von Diskussion zu Diskussion zumindest kleinere Schritte hatten, zum Beispiel das Nachtfahrverbot, von dem es zuerst hieß, das sei keine Möglichkeit. Das ist jetzt da und das ist schon mal eine Verbesserung. Dass sich das nicht bis zum Ende kontrollieren lässt, ist auch jedem klar. Man kann nicht jeden Lkw anhalten und kontrollieren, auch nachts nicht. Wie soll denn das funktionieren? Die Stichproben sind wichtig und es muss sich natürlich im Laufe der Zeit auch erst mal herumsprechen, dass entsprechende Kontrollen stattfinden.

Was nachts möglich ist - ich bleibe dabei -, kann man auch tagsüber machen. Das ist auch der Grund, warum wir beiden Anträgen zustimmen. Die vier Forderungen, die man aus den beiden Anträgen ableiten kann, würden sich ergänzen. Ich wünsche mir an der Stelle, dass man den Versuch einmal wagt. Ich habe das auch beim Kollegen Strobel ein bisschen herausgehört und selbst bei der Kollegin Ries, die aber vielleicht den Kollegen Ulrich scheitern sehen möchte. Dann muss man mal abwarten, was wirklich passiert. Vor diesem Hintergrund werden wir beiden Anträgen zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, B 90/GRÜNE und der Abgeordneten Enschede (DIE LINKE).)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich. Ihre Fraktion hat noch ein Redezeitkontingent von 5 Minuten und 5 Sekunden.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ries, ich möchte mit dem beginnen, was Sie eben gesagt haben. Ich möchte mit dem Satz beginnen, mit dem Sie aufgehört haben. Sie sollten sich nämlich schämen, die Tatsachen an diesem Rednerpult so zu verdrehen, wie Sie das eben gemacht haben. Sie haben versucht, den Eindruck zu erwecken, als ginge es uns GRÜNEN darum, den Verkehr insgesamt aus Saarbrücken herauszubringen. Völliger Unsinn! Es geht um den Schwerlastverkehr. Ich nenne die Städte noch mal: Was München, Stuttgart und Ulm können, das kann Saarbrücken auch, aber der Wille muss da sein. Ihre Oberbürgermeisterin ist noch nicht einmal bereit, in der Stadtratssitzung darüber zu diskutieren. Ob Ihnen das gefällt oder nicht, es ist eine Tatsache. Das ist das eine.

Dann haben Sie wiederum versucht, hier den Eindruck zu erwecken, dass der Verkehr durch die anderen Straßen in Saarbrücken laufen würde, wenn die L 108 gesperrt würde. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen den Schwerlastverkehr über die A 623 kanalisiert haben. Das ist eine Autobahn, die in die Stadt hineinführt. Sie ist dafür gebaut worden. Das geht auch, um das klarzustellen. Sie werfen mir vor, dass ich nicht über ein Stöckchen springe, das die Abteilungsleiterin Klug mir im Ausschuss hinhält. Frau Ries, das ist wohl mehr als lächerlich!

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Frau Ries, Sie können mir gerne eine Zwischenfrage stellen. Die beantworte ich Ihnen dann auch. - Das ist mehr als lächerlich. Unsere Antragslage ist klar. Sie war auch in diesem Ausschuss klar. Ich muss nicht auf alles eingehen, was da von Regierungssei-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

te gesagt wurde. Was wir in diesem Plenum beantragen, ist das, was wir wollen, Frau Ries. Dieser Antrag liegt heute zum wiederholten Male auf dem Tisch. Dazu können Sie sich verhalten, das werden Sie auch machen. Tun Sie mir aber einen Gefallen: Verdrehen Sie nicht die Tatsachen. Das würde die Debatte etwas einfacher machen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1896 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1896 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1910 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Danke schön. Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1910 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die

Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion der PIRATEN. Dagegen gestimmt hat die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 17) (Drucksache 15/1878)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1878 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1878 einstimmig angenommen ist.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich erinnere daran, dass wir ein wunderbares Sommerfest vor der Tür haben. Alle sind noch einmal herzlich eingeladen. Ich hoffe, wir sehen uns. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Danke schön.

Anlage

Namentliche Abstimmung

Tagesordnungspunkt 6: Zweite und Dritte Lesung des Gesetzes zur
Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Kommunal-
selbstverwaltungsgesetzes (Drucksache 15/1537)
(Seite **4370** des Plenarprotokolls)

1. Abg. Augustin, Andreas (PIRATEN)	Nein
2. Abg. Becker, Günter (CDU)	Ja
3. Abg. Berg, Petra (SPD)	Ja
4. Abg. Prof. Dr. Bierbaum, Heinz (DIE LINKE)	Nein
5. Abg. Blatt, Christiane (SPD)	Ja
6. Abg. Commerçon, Ulrich (SPD)	Ja
7. Abg. Döring, Pia (SPD)	Ja
8. Abg. Eder-Hippler, Elke (SPD)	nicht anwesend
9. Abg. Enschede, Dagmar (DIE LINKE)	Nein
10. Abg. Fretter, Petra (CDU)	Ja
11. Abg. Georgi, Ralf (DIE LINKE)	Nein
12. Abg. Gläser, Christian (CDU)	Ja
13. Abg. Hans, Tobias (CDU)	Ja
14. Abg. Heib, Dagmar (CDU)	Ja
15. Abg. Heinrich, Günter (CDU)	Ja
16. Abg. Hilberer, Michael (PIRATEN)	Nein
17. Abg. Huonker, Birgit (DIE LINKE)	Nein
18. Abg. Jene, Hans-Gerhard (CDU)	Ja
19. Abg. Jost, Reinhold (SPD)	Ja
20. Abg. Dr. Jung, Magnus (SPD)	Ja
21. Abg. Kessler, Klaus (B 90/GRÜNE)	Ja
22. Abg. Kolb, Gisela (SPD)	Ja
23. Abg. Kramp-Karrenbauer, Annegret (CDU)	Ja
24. Abg. Krutten, Stefan (SPD)	Ja
25. Abg. Kugler, Heike (DIE LINKE)	Nein
26. Abg. Kurtz, Hans Peter (SPD)	Ja
27. Abg. Lafontaine, Oskar (DIE LINKE)	Nein
28. Abg. Maurer, Jasmin (PIRATEN)	Nein
29. Abg. Meiser, Klaus (CDU)	Ja
30. Abg. Meyer, Ruth (CDU)	Ja
31. Abg. Neyses, Michael (B 90/GRÜNE)	Ja
32. Abg. Palm, Stefan (CDU)	nicht anwesend
33. Abg. Pauluhn, Stefan (SPD)	Ja
34. Abg. Rehlinger, Anke (SPD)	Ja
35. Abg. Ries, Isolde (SPD)	Ja
36. Abg. Rink, Gisela (CDU)	Ja
37. Abg. Roth, Eugen (SPD)	Ja
38. Abg. Scharf, Hermann-Josef (CDU)	Ja
39. Abg. Schmidt, Volker (SPD)	Ja
40. Abg. Schmitt, Thomas (CDU)	Ja
41. Abg. Schramm, Astrid (DIE LINKE)	Nein
42. Abg. Spaniol, Barbara (DIE LINKE)	Nein
43. Abg. Strobel, Peter (CDU)	Ja
44. Abg. Theis, Roland (CDU)	Ja
45. Abg. Thielen, Stefan (CDU)	Ja
46. Abg. Thul, Sebastian (SPD)	Ja
47. Abg. Toscani, Stephan (CDU)	Ja
48. Abg. Ulrich, Hubert (B 90/GRÜNE)	Ja
49. Abg. Waluga, Günter (SPD)	Ja
50. Abg. Wegner, Bernd (CDU)	Ja
51. Abg. Zieder-Ripplinger, Margriet (SPD)	Ja

Zusammenstellung:

Abgegebene Stimmen:	49
Davon Ja:	38
Davon Nein:	11
Davon Enthaltung:	-